20 10 Jahre EnergieKontor

StufenzinsAnleihe 2010 –
20 Jahre Energiekontor

Wertpapierprospekt

Prospektdatum: 02. November 2010

Inhalt

4 Zusammenfassung
4 **Hinweis zur Zusammenfassung**
5 **Die StufenzinsAnleihe – 20 Jahre Energiekontor – auf einen Blick**
5 Das Wertpapier
5 Verzinsung
5 Laufzeit/Rückzahlung
5 Handelbarkeit
5 Wertpapierkennnummern
5 Stückelung der Anleihe/Mindestzeichnung
6 Zeichnungsfrist
6 Kündigung
6 Übertragbarkeit
6 Anwendbares Recht
6 Steuerlicher Hinweis/Freistellungsauftrag
6 Die Zielgruppe
6 Bekanntmachungen
6 Anforderung von Prospekten
6 Überblick
7 **Die Energiekontor Finanzierungsdienste GmbH & Co. KG auf einen Blick**
7 Das Unternehmen
7 Wettbewerbsstärken
7 Geschäftstätigkeit
7 Ausgewählte Finanzinformationen
8 Die Verwendung des Anleiheerlöses
8 Sicherheiten
8 Die StufenzinsAnleihe – 20 Jahre Energiekontor

9 Risikofaktoren auf einen Blick
9 Wertpapierbezogene Risiken
9 Unternehmensbezogene Risiken

10 Risikofaktoren
10 **1. Wertpapierbezogene Risiken**
10 Bonitätsrisiko
10 Verkauf der Anleihe/Handelbarkeit
10 Steuerliche Risiken
10 Inflationsrisiko
10 Fehlende Mitwirkungsrechte
11 Kündigungsrecht
11 Fremdfinanzierung der Anleihe
11 **2. Unternehmensbezogene Risiken**
11 Gesetzgeberische Risiken
11 Platzierungsrisiko
11 Insolvenzrisiko
11 Fehlinvestitionsrisiko
11 Personalrisiko
11 Bewertungsrisiko
12 Wirtschaftliche Risiken
12 Zahlungsrisiko
12 Finanzierungs- und Verwertungsrisiko

13 Informationen über das angebotene Wertpapier
13 Das Angebot – die StufenzinsAnleihe – 20 Jahre Energiekontor
13 Gründe für das Angebot/Verwendungszweck der Anleihe
13 **Angaben über die Wertpapiere**
13 Rechtsgrundlage und Wertpapiertyp
13 Verbriefung
13 Währung
14 Gleichrang mit Fremdkapital/Vorrang vor Eigenkapital
14 Nennbetrag und Einteilung
14 Mindestzeichnung
14 Ausgabekurs
14 Wertpapierdepot
14 Kaufpreis
14 Handelbarkeit
14 Stückzinsen
15 Grundlage der Emission
15 Platzierung und Emission
15 Kosten und Vertrieb
15 Emissionstermin/Zeichnungsfrist
15 Vorzeitige Schließung und Kürzung der Zeichnung
15 Offenlegung des Angebotsergebnis
15 Zinssatz
16 Zinszahlungstermine und Kapitalrückfluss
16 Rendite
16 Zahlstelle
16 Übertragbarkeit der StufenzinsAnleihe
16 Bekanntmachungen
16 Mit den Inhaber-Teilschuldverschreibungen verbundene Rechte
16 Anlegervertretung
16 Kündigung
17 Laufzeit
17 Steuern
17 Anwendbares Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand
17 Angebotsland
17 Rechtsverhältnisse
17 Prospektausgabestelle
17 Rating
17 Vorzugs- und Zeichnungsrechte
17 Bezugsbedingungen

18 Abwicklungshinweise
18 Ermittlung des Kaufpreises
18 Zeichnungsschein ausfüllen und Überweisung tätigen
18 Wertpapierabrechnung

19 Die Energiekontor-Gruppe und der Markt
19 Die Energiekontor-Gruppe
20 **Die Energiekontor-Gruppe – Unternehmensgeschichte**
21 **Installierte Windenergieleistung durch die Energiekontor-Gruppe in MW bis 30. 09. 2010**
22 Die Aktivitäten im Einzelnen
22 Die Windparks auf See in Kürze
23 Konzerneigene Windparks
23 20 Jahre Windkraft – die Bedeutung der Windkraft – damals und heute
24 Installierte Windenergiekapazität weltweit (2009)
24 Die Bedeutung der Windkraft – morgen

26 Das Sicherheiten-Portfolio
26 **Darstellung der Projektgesellschaften**

28 Informationen über die Emittentin
28 **Angaben zur Energiekontor Finanzierungsdienste GmbH & Co. KG**

28 Firma und Sitz
28 Rechtsform, Handelsregister, Rechtsordnung
28 Kommanditkapital
28 Gründung und Geschäftsentwicklung
28 Unternehmensgegenstand
28 Haupttätigkeitsbereiche
29 Bisherige Emissionen
29 **Aufsichts- und Managementorgane**
29 Vertretung
29 Persönlich haftende Gesellschafterin
29 Die Geschäftsführung
30 Gesellschafterversammlung
30 Potenzielle Interessenkonflikte
30 Praktiken der Geschäftsführung
30 Organisationsstruktur
32 **Finanzinformationen**
32 Ausgewählte Finanzinformationen
32 Jüngste wichtige Ereignisse seit dem 31.08. 2010
33 Informationen zum Geschäftsjahr 2010
33 Investitionen
34 Ausblick auf das Geschäftsjahr 2011
34 Finanzierungsmittel
34 Trendinformationen
34 Abschlussprüfer
34 Kreditrating
35 Wichtige Verträge
35 Gerichts- und Schiedsgerichtsverfahren
35 Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition der Emittentin
35 Zwischenfinanzinformationen und sonstige Finanzinformationen
35 Alter der jüngsten Finanzinformationen
35 Interimsinformationen

37 **Jahresabschlüsse und Kennzahlen**
37 Jahresabschluss 2008 der Energiekontor Finanzierungsdienste GmbH & Co. KG
38 Bilanz des Jahres 2008
40 Gewinn- und Verlustrechnung des Jahres 2008
41 Anhang 2008
44 Kapitalflussrechnung für das Jahr 2008
45 Bestätigungsvermerk 2008
47 Jahresabschluss 2009 der Energiekontor Finanzierungsdienste GmbH & Co. KG
48 Bilanz des Jahres 2009
50 Gewinn- und Verlustrechnung des Jahres 2009
51 Anhang 2009
54 Kapitalflussrechnung für das Jahr 2009
55 Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers 2009
56 Zwischenbilanz zum 31. August 2010
56 Gewinn- und Verlustrechnung vom 01. Januar 2010 bis 31. August 2010
57 Anhang Zwischenabschluss 2010
58 Ausgewählte historische Finanzinformationen

59 **Steuerliche Aspekte zur StufenzinsAnleihe – 20 Jahre Energiekontor**
59 Allgemeines
59 Einkommensteuer
59 Veräußerung oder Rückzahlung der Inhaberschuldverschreibung
59 Abgeltungsteuerabzug
60 Freistellungsbescheinigung/ Nichtveranlagungsbescheinigung
60 Stückzinsen
60 Erbschaft- und Schenkungsteuer

61 **Hinweise zu den Prospektangaben**
61 Informationen und Erklärungen von Seiten Dritter
61 Beraterverträge
61 Informationsrechte/einsehbare Dokumente
61 Quellenangaben
61 Interessen Dritter

62 **Gesellschaftsvertrag der Energiekontor Finanzierungsdienste GmbH & Co. KG**

67 **Glossar**

69 **Anleihebedingungen**

74 **Globalurkunde**

75 **Verbraucherinformationen für Fernabsatzverträge**
75 Inhaber-Teilschuldverschreibungen
75 **1. Informationen zu den Vertragspartnern**
75 a) Anleiheschuldnerin
75 b) Persönlich haftende Gesellschafterin
75 c) Gesellschafter der Komplementärin
75 d) Herausgeberin des Anleiheprospektes
76 e) Aufsichtsbehörden
76 **2. Allgemeine Informationen über die Beteiligung**
76 a) Wesentliche Merkmale der Beteiligung
76 b) Anwendbares Recht und Gerichtsstand
76 c) Außergerichtliche Streitschlichtung
76 d) Vertragssprache
76 e) Hinweis zum Bestehen einer Einlagensicherung
77 **3. Vertragliche Grundlagen der Beteiligung**
77 a) Zeichnung der Anleihe
77 b) Mindestlaufzeit der Beteiligung
77 c) Gesamtpreis der Beteiligung
77 d) Zahlung
77 **4. Vertragliche Kündigungsbedingungen**
77 **5. Widerrufsrecht des Anlegers**

78 **Ermittlung der Stückzinsen**

79 **Zeichnungsschein**

80 **Prüfung des Wertpapierprospektes**

80 **Prospektherausgeber**

81 **Prospektverantwortung und Vollständigkeitserklärung**

81 Unterschriften der Prospektverantwortlichen

Zusammenfassung

Hinweise zur Zusammenfassung
Die nachfolgende Zusammenfassung dient lediglich als Einführung zum Emissionsprospekt. Die Zusammenfassung fasst ausgewählte Informationen des Prospektes zusammen und wird durch die in den jeweiligen Kapiteln dargestellten ausführlichen Informationen ergänzt und ist im Zusammenhang mit diesen weiteren Informationen zu lesen. Potenzielle Anleger sollten daher den gesamten Prospekt aufmerksam lesen und ihre Entscheidung zum Erwerb der angebotenen Anleihe auf die Prüfung des gesamten Prospektes stützen. Es empfiehlt sich, wirtschaftliche, steuerliche und rechtliche Zusammenhänge, die nicht hinreichend klar geworden sind, durch Hinzuziehung eines Rechts-, Steuer-, Finanz- oder sonstigen fachkundigen Beraters klären zu lassen.

Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in diesem Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte ein als Kläger auftretender Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des Prospekts vor Prozessbeginn zu tragen haben.

Es ist zu beachten, dass die Emittentin haftbar gemacht werden kann, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird.

Die StufenzinsAnleihe – 20 Jahre Energiekontor – auf einen Blick

Das Wertpapier
Angeboten wird ein festverzinsliches Wertpapier zur Unternehmensfinanzierung in global verbriefter Form. Es handelt sich um eine Anleihe, auch Inhaber-Teilschuldverschreibung genannt, in der Form einer Stufenzinsanleihe mit einem Ausgabevolumen von Mio. € 8,48.

Die Verzinsung des eingesetzten Kapitals ist in zwei Stufen ausgelegt. In den ersten sechs Jahren erhält der Anleihegläubiger eine Verzinsung in Höhe von 6 %, in der zweiten Stufe steigt die jährliche Verzinsung auf 6,5 %.

Die Besonderheit dieser Anleiheform: Auch das eingesetzte Kapital wird nicht erst vollständig am Ende der Laufzeit zurückgezahlt, sondern in zwei Stufen. Die erste »Rückzahlungsstufe« ist bereits nach sechs Jahren, die zweite nach zehn Jahren erreicht. Konkret heißt dies: Die Anleger erhalten 20 % ihres Investments im Jahr 2016 zurück und die restlichen 80 % im Jahr 2020.

Im Gegensatz zu Aktien wird bei Anleihen keine gewinnabhängige Dividende, sondern ein fester Zinssatz über die gesamte Laufzeit gezahlt. Der Anspruch auf Rückzahlung des Kapitals in voller Höhe, d. h. dem Nennwert, unterliegt auch keinem Kursrisiko.

Die Energiekontor Finanzierungsdienste GmbH & Co. KG ist Emittentin (Anleiheschuldnerin); der Inhaber der Wertpapiere ist Anleihegläubiger.

Diese Inhaber-Teilschuldverschreibung wird ausschließlich in der Bundesrepublik Deutschland angeboten.

Verzinsung
Die Verzinsung beträgt 6 % p. a. für den Zeitraum 01. 01. 2011 bis 31. 12. 2016 und 6,5 % p. a. für den Zeitraum vom 01. 01. 2017 bis zum 31. 12. 2020. Der Zinszeitraum läuft jeweils vom 01. 01. bis zum 31. 12. eines Jahres. Die Zinszahlung erfolgt nachträglich jeweils zum 01. 01. jährlich. Die Zinszahlung für den Zeitraum ab dem 01. 01. 2017 erfolgt auf den um 20 % reduzierten Nominalbetrag, da am 31. 12. 2016 die erste Teilrückzahlung erfolgt.

Laufzeit/Rückzahlung
Die Laufzeit der Anleihe beträgt insgesamt zehn Jahre. Die Teilschuldverschreibungen werden in zwei Stufen zurückgezahlt.
Die erste Teilrückzahlung erfolgt am 31. 12. 2016 zu 20 % des Nominalbetrages.
Die zweite Teilrückzahlung erfolgt am 31. 12. 2020 zu 80 % des Nominalbetrages.

Handelbarkeit
Um trotz der mittelfristigen Laufzeit von zehn Jahren eine Flexibilität für den Anleihegläubiger zu erreichen, ist für diese StufenzinsAnleihe eine Einbeziehung in den Freiverkehr beabsichtigt. Die Handelbarkeit soll an der Frankfurter Wertpapierbörse erreicht werden.

Wertpapierkennnummern
Für das Wertpapier ist sowohl eine in Deutschland gebräuchliche Wertpapierkennnummer (WKN) als auch die Kennnummer nach internationalem Standard (ISIN) vergeben worden:
WKN A1EWRC
ISIN DE000A1EWRC2

Stückelung der Anleihe/Mindestzeichnung
Die Anleihe ist eingeteilt in 8.480 Teilschuldverschreibungen im Nennbetrag von je € 1.000, die auf den Inhaber lauten und untereinander gleichberechtigt sind. Die Anleihe wird in einer Globalurkunde verbrieft,

die bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt, hinterlegt wird. Es besteht eine Mindestzeichnungshöhe im Nennbetrag von € 3.000. Höhere Beträge erfolgen in 1.000 Euro-Schritten. Die Teilschuldverschreibungen werden von der Energiekontor Finanzierungsdienste GmbH & Co. KG zum Ausgabepreis von 100 % des Nennwertes zum Kauf angeboten. Ein Agio wird nicht erhoben.

Zeichnungsfrist
Die Zeichnungsfrist für die angebotenen Schuldverschreibungen beginnt einen Werktag nach Veröffentlichung des Wertpapierprospekts. Die Zeichnungsfrist läuft bis zur Vollplatzierung, längstens für die Dauer von 1 Jahr ab Veröffentlichung des Wertpapierprospekts.

Kündigung
Die Inhaber-Teilschuldverschreibungen sind für die Anleihegläubiger nicht ordentlich kündbar.

Übertragbarkeit
Eine vorzeitige Weiterveräußerung bzw. Vererbung auf privater Ebene ist jederzeit möglich.

Anwendbares Recht
Form und Inhalt der Teilschuldverschreibung sowie alle sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten der Anleihegläubiger, der Anleiheschuldnerin und der Zahlstelle bestimmen sich ausschließlich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Steuerlicher Hinweis/Freistellungsauftrag
Erhaltene Zinsen sind nach derzeit in der Bundesrepublik Deutschland gültigem Steuerrecht grundsätzlich abgeltungsteuerpflichtig. Es sei denn, es liegt eine Nichtveranlagungsbescheinigung vor oder im Rahmen eines Freistellungsauftrages zu berücksichtigende Beträge werden nicht überschritten.

Die Zielgruppe
Das Angebot richtet sich an mittelfristig bis langfristig orientierte Anleger, die Wert auf einen festen Zinssatz legen. Es handelt sich um ein Angebot für verantwortungsbewusste Anleger, die neben Renditeaspekten auch die ökologische Nachhaltigkeit ihrer Kapitalanlage berücksichtigen.

Bekanntmachungen
Eine Hinweisbekanntmachung wird in der Financial Times Deutschland veröffentlicht. Weitere Bekanntmachungen erfolgen ausschließlich im Elektronischen Bundesanzeiger, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist.

Anforderung von Prospekten
Der Wertpapierprospekt wird zur kostenlosen Ausgabe bereitgehalten bei der:

Energiekontor Finanzierungsdienste GmbH & Co. KG
Stresemannstraße 46
27570 Bremerhaven

Telefon: +49 421 3304–0
Telefax: +49 421 3304–444
info@energiekontor.de
www.energiekontor.de

Überblick

Name	Stufenzinsanleihe – 20 Jahre Energiekontor
Laufzeit	10 Jahre
Anleihevolumen	Mio. € 8,48
Zinsstufen	6 % 01.01.2011 bis 31.12.2016 6,5 % 01.01.2017 bis 31.12.2020
Rückzahlungsstufen	20 % am 31.12.2016 80 % am 31.12.2020
Handelbarkeit	Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse angestrebt
Übertragbarkeit	Übertragbarkeit jederzeit möglich
WKN	A1EWRC
ISIN	DE000A1EWRC2
Einzahlungskonto	Bankhaus Neelmeyer BLZ 290 200 00 Konto-Nr. 1000 603 439

Die Energiekontor Finanzierungsdienste GmbH & Co. KG

Das Unternehmen
Emittentin der Anleihe ist die Energiekontor Finanzierungsdienste GmbH & Co. KG mit Sitz in der Stresemannstraße 46, 27570 Bremerhaven. Die Energiekontor Finanzierungsdienste GmbH & Co. KG wurde am 14. 10. 2002 für unbestimmte Dauer nach deutschem Recht gegründet und ist beim Amtsgericht Bremerhaven im Handelsregister Abt. A unter der Nummer 4245 eingetragen. Kommanditistin mit einem Anteil von 97 % des Kommanditkapitals ist die Energiekontor AG, deren Vorgängerin wiederum Ende 1990 von den heutigen Aufsichtsratsmitgliedern Dr. Bodo Wilkens und Günter Lammers als Projektentwickler für regenerative Energien mit Schwerpunkt Windkraft gegründet wurde. Die heutige Unternehmensgruppe deckt die komplette Wertschöpfungskette der Projektrealisierung ab.

Wettbewerbsstärken
Mit dem weiteren Ausbau der Windenergie in Europa eröffnet sich für die Energiekontor-Gruppe ein enormes Marktpotenzial. Die Energiekontor-Gruppe hat mit 74 realisierten Windparks und einem Gesamtinvestitionsvolumen von ca. Mio. € 740 ihre Wettbewerbsfähigkeit bewiesen. Sie ist durch ihre langjährige Erfahrung in der Projektentwicklung und Projektfinanzierung in mehreren europäischen Ländern im Markt nach eigener Einschätzung gut positioniert. Gerade dem Bereich der Finanzierung kommt in der aktuellen wirtschaftlichen Lage eine verstärkte Bedeutung zu.

Geschäftstätigkeit
Die Emittentin befasst sich ausschließlich mit der Finanzierung von Windparks. Sie hat bisher einen Genussschein mit einem Ausgabevolumen von € 802.000, eine mittlerweile vollständig zurückgeführte Anleihe mit einem Ausgabevolumen von € 2.820.000 im Jahr 2005 sowie im Januar 2010 eine Stufenzinsanleihe mit einem Ausgabevolumen von Mio € 10,1 emittiert. Die Emissionserlöse wurden verschiedenen Betreibergesellschaften von Windparks zur Refinanzierung von Finanzierungsdarlehen zur Verfügung gestellt.

Die Gesamtverbindlichkeiten der Emittentin im Geschäftsjahr 2009 bestanden im Wesentlichen aus dem aufgenommenen Genussscheinkapital und dem Anleihekapital, welches im Laufe des Jahres 2009 vollständig zurückgeführt wurde. Im laufenden Geschäftsjahr wurde im Januar 2010 die Stufenzinsanleihe mit einem Ausgabevolumen von Mio. € 10,1 vollständig platziert.

Die Emittentin erzielt ihre Einnahmen nahezu ausschließlich aus den zur Refinanzierung gewährten Darlehen an Betreibergesellschaften von Windparks und Zinserträgen. Dabei sind die Darlehen vornehmlich Betreibergesellschaften im Inland gewährt. Kern des Geschäftsfeldes ist das Inland, da mit der Einspeisevergütung gemäß EEG eine Sicherheit von in der Regel 20 Jahren für die Höhe der Einspeisevergütung gegeben ist.

Ausgewählte Finanzinformationen

Die ausgewählten Finanzinformationen in nachfolgender Tabelle sind den geprüften Jahresabschlüssen zum 31.12.2008 und 2009 sowie den ungeprüften Zwischenabschlüssen zum 31.08.2009 und 2010 der Emittentin entnommen.

	31.12.2008 T€	31.08.2009 T€	31.12.2009 T€	31.08.2010 T€
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.777	947	839	10.956
Liquide Mittel	131	59	95	499
Eigenkapital	163	169	92	108
Emittiertes Genussscheinkapital	773	773	773	766
Emittiertes Anleihekapital	2.820	0	0	10.100
Bilanzsumme	3.918	1.006	934	11.455
Zinserträge	304	155	181	309
Zinsaufwendungen	252	135	153	288
EBT (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit)	37	7	11	37
Jahresergebnis/-überschuss	37	7	11	37

Die Emittentin hat im Geschäftsjahr 2009 wie im Vorjahr mit einem positiven Ergebnis abgeschlossen. Das Ergebnis ist aber aufgrund der in 2009 zurückgeführten Anleihe zum Vorjahr schwächer ausgefallen. Zins und Tilgung auf die ausgereichten Darlehen sind durch die Betreibergesellschaften der Windparks ohne Ausnahme planmäßig geleistet worden. Auch für das Geschäftsjahr 2010 erwartet die Emittentin aus der Darlehensvergabe des überlassenen Kapitals weiterhin ein positives Ergebnis. Die Ergebnislage beurteilt die Emittentin vor dem Hintergrund der bestehenden Darlehensvergaben wie in den Vorjahren als sehr stabil.

Die Verwendung des Anleiheerlöses
Der Nettoerlös der Anleihe wird im Rahmen der Geschäftstätigkeit der Emittentin verwendet.
Die Energiekontor Finanzierungsdienste GmbH & Co. KG wird folgenden Betreibergesellschaften Finanzierungsdarlehen zur Verfügung stellen:

– Energiekontor Windpower GmbH & Co. ÜWP ENG KG
– Energiekontor Ökofonds GmbH & Co. WP MA KG

Weiter werden die von Dritten gewährten Finanzierungsdarlehen für die mehrheitliche Übernahme der Geschäftsanteile an der Betreibergesellschaft Energiekontor Ökofonds GmbH & Co. WP MA KG durch ein Darlehen der Emittentin ersetzt. Die Energiekontor AG hält an der Betreibergesellschaft dieses Windparks mittelbar über eine Tochtergesellschaft (Energiekontor Ökofonds GmbG & Co. WP 4 KG) einen Anteil von 62 % des gesamten Kommanditkapitals.

Die Verwendung der Anleihemittel erfolgt dabei durch die Energiekontor Finanzierungsdienste GmbH & Co. KG direkt. Die Mittel werden den Betreibergesellschaften der Windparks im Darlehenswege für die o. g. Verwendungszwecke zur Verfügung gestellt werden.

Sicherheiten
Die Energiekontor Finanzierungsdienste GmbH & Co. KG erhält im Gegenzug für die Vergabe der Darlehen entsprechende Sicherheiten von den Betreibergesellschaften. Hierbei handelt es sich um die Abtretung der Kommanditanteile oder die Gewährung entsprechender bankenüblicher Sicherheiten, so dass die Energiekontor Finanzierungsdienste GmbH & Co. KG für den theoretischen Fall, dass die Verpflichtungen aus den Darlehen nicht erfüllt werden können, eine Verwertungsmöglichkeit hat. Aus diesem Verwertungserlös sollen die Forderungen der Anleihegläubiger erfüllt werden.

Die Emittentin geht davon aus, dass die Standortrechte für die Windparks der genannten Betreibergesellschaften deutlich über die schon bestehenden Zeiträume verlängert werden. Die Grundstückseigentümer haben regelmäßig ein großes Interesse über Maßnahmen des Repowerings und verlängerte Pachtverträge an erhöhten Einspeiseleistungen der Windparks zu partizipieren. Nach aktuellem Stand bestehen für die Betreibergesellschaften Nutzungsrechte für die Standorte der Windparks bis zum 31. 12. 2024 für die Energiekontor Windpower GmbH & Co. ÜWP ENG KG und bis zum 31. 12. 2026 für die Energiekontor Ökofonds GmbH & Co. WP MA KG.

Die StufenzinsAnleihe – 20 Jahre Energiekontor

Der Zins
6 % p. a. Zins vom 01. 01. 2011 bis 31. 12. 2016
6,5 % Zins vom 01. 01. 2017 bis 31. 12. 2020
Die Zinszahlung für den Zeitraum ab dem 01. 01. 2017 erfolgt auf den um 20 % reduzierten Nominalbetrag, da am 31. 12. 2016 die erste Teilrückzahlung erfolgt.

Die Besonderheit
Die Rückzahlung erfolgt ebenfalls in Stufen:
20 % Rückzahlung am 31. 12. 2016,
80 % Rückzahlung am 31. 12. 2020.

Trotz langer Laufzeit hohe Flexibilität
Einbeziehung in den Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse angestrebt.

Die Sicherheit
– In den zwei Betreibergesellschaften der Windparks werden durch die Anleihemittel die bestehenden Finanzierungsdarlehen vollständig abgelöst.
– Erstrangige Abtretung der Gesellschaftsanteile der Betreibergesellschaften zur Sicherung der Darlehensforderung oder entsprechende bankenübliche Sicherheiten.

Risikofaktoren auf einen Blick

Mit dem Kauf einer Anleihe werden Sie Gläubiger der Anleiheschuldnerin. Dies entspricht damit einer Darlehensgewährung an die Energiekontor Finanzierungsdienste GmbH & Co. KG.

Der Kauf stellt keine unternehmerische Beteiligung dar und Sie sind somit nicht an dem Unternehmen der Anleiheschuldnerin als Gesellschafter beteiligt. Sie haben als Anleihegläubiger einen schuldrechtlichen Anspruch gegen die Anleiheschuldnerin bei Fälligkeit auf Rückzahlung des eingesetzten Kapitals bzw. der Zinszahlung. Die Erfüllung der Zinsverpflichtungen und der Rückzahlung der Anleihe in zwei Stufen ist insofern abhängig von der Geschäftstätigkeit und dem Erfolg des Unternehmens.
Anleger sind im Zusammenhang mit den Inhaberschuldverschreibungen wertpapierbezogenen und unternehmensbezogenen Risiken ausgesetzt. Die Emittentin unterliegt derzeit keinen absehbaren besonderen Risiken; jedoch könnte es in Zukunft durch wirtschaftliche Risiken, Bonitätsrisiken, gesetzgeberische Risiken, steuerliche Risiken, Finanzierungs-/Verwertungsrisiken, Inflationsrisiken, Insolvenz oder außergewöhnliche Ergebnisse zu einer Beeinträchtigung der Fähigkeit zur Zahlung von Zinsen und/oder zur Rückzahlung der Inhaberschuldverschreibung kommen. Der Eintritt eines oder mehrerer branchen- und/oder unternehmensspezifischer Risiken kann sich möglicherweise nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und damit auf den Wert der Inhaberschuldverschreibung und die Fähigkeit der Emittentin zur Zahlung von Zinsen und/oder zur Rückzahlung der Inhaberschuldverschreibung auswirken. Unter Umständen könnten Anleger hierdurch das in die Anleihe investierte Kapital ganz oder teilweise verlieren.
Hinzuweisen ist insbesondere auf das branchenspezifische Risiko der Änderung gesetzlicher Rahmenbedingungen zur Regelung des Strompreises, zum Finanzierungs- und Verwertungsrisiko und zur Standortsicherung.

Sämtliche Ausführungen des vorliegenden Prospekts müssen daher Grundlage einer Kaufentscheidung sein. Eine ausführliche Beschreibung der nachfolgend genannten Risiken finden Sie ab der Seite 10.

Wertpapierbezogene Risiken

Bonitätsrisiko: Es besteht das Risiko, dass die Rückzahlung der angebotenen Anleihe aufgrund fehlender Solvenz der Emittentin nicht erfolgen kann.

Veräußerung der Anleihe: Die Veräußerung der mit diesem Prospekt angebotenen Anleihe ist eingeschränkt.

Steuerliche Risiken: Es besteht das Risiko, dass sich für die angebotene Anleihe das Steuerrecht nachteilig ändern könnte.

Inflationsrisiko: Eine erhöhte Inflation oder eine Erhöhung des allgemeinen Zinsniveaus könnten dazu führen, dass der Inhaber einen Wertverlust erleiden kann.

Fremdfinanzierung der Anleihe: Die Fremdfinanzierung der Anleihe durch den Anleger kann das Verlustrisiko deutlich erhöhen.

Unternehmensbezogene Risiken

Gesetzgeberische Risiken: Es besteht das Risiko der Änderung der gesetzlichen Grundlage für die Einspeisevergütung von Windparks.

Platzierungsrisiko: Es besteht das Risiko, dass die Anleihe nicht vollständig platziert werden kann.

Insolvenzrisiko: Es besteht das Risiko der Insolvenz der Emittentin und/oder der Betreibergesellschaften der Windparks mit Verwertungsrisiken für ausgereichte Sicherheiten.

Wirtschaftliche Risiken: Es besteht das Risiko, dass die von der Emittentin ausgereichten Darlehen durch die Betreibergesellschaften der Windparks nicht oder nicht ausreichend bedient werden.

Wir empfehlen Ihnen, den Prospekt – insbesondere das Kapitel »Risikofaktoren« – genau zu lesen und gegebenenfalls den Rat unabhängiger Dritter (z. B. Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) einzuholen.

Risikofaktoren

Die Anlage in Inhaberschuldverschreibungen der Emittentin ist, wie jede Investition in oder Beteiligung an Unternehmen, mit Risiken verbunden. Der Erwerb von Anleihen erfordert deshalb eine wohlüberlegte und abgewogene Entscheidung. Die nachfolgenden Risikobelehrungen, in denen alle wesentlichen Risiken genannt werden, sollten vor dem Hintergrund der übrigen Prospektangaben aufmerksam gelesen und bei einer Kaufentscheidung berücksichtigt werden.

Insbesondere ein kumulatives Zusammenwirken verschiedener Risiken kann erhebliche nachteilige – bis hin zu einem Totalverlust – Auswirkungen auf die Erfüllung der vertraglich vereinbarten Verpflichtungen gegen-über den Anlegern zur Zins- und Rückzahlung aus der Anleihe haben.

Potenzielle Anleger sollten deshalb vor einer Kaufentscheidung den Rat eines Sachverständigen ihres Vertrauens, beispielsweise eines Steuerberaters, Wirtschaftsprüfers oder Rechtsanwalts einholen.

1. Wertpapierbezogene Risiken

Bonitätsrisiko
Die Einhaltung der Zahlungsverpflichtungen durch die Anleiheschuldnerin ist stark von der Bonität der Emittentin abhängig. Da sich aus der Geschäftsentwicklung der Vergangenheit für die Anleiheschuldnerin keine sicheren Schlüsse für zukünftige Erträge ableiten lassen und somit keine Gewähr für den Eintritt der wirtschaftlichen Ziele und Erwartungen gegeben werden kann, verbindet sich mit dem Erwerb von Inhaber-Teilschuldverschreibungen generell das Risiko des Teil- oder sogar Totalverlustes der Kapitalanlage und der Zinsansprüche.

Verkauf der Anleihe/Handelbarkeit
Die Anleihen der Energiekontor Finanzierungsdienste GmbH & Co. KG können jederzeit ohne Zustimmung der Gesellschaft oder der Geschäftsführung und ohne entsprechende Anzeige veräußert oder übertragen werden. Die Handelbarkeit der Anleihe ist im Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse vorgesehen. Es besteht das Risiko, dass die Einbeziehung in den Freiverkehr, die erst nach Veröffentlichung des Wertpapierprospektes erfolgen kann, scheitert. Der außerbörsliche Handel ist jederzeit zulässig. Dennoch besteht das Risiko der Unverkäuflichkeit der Anleihe oder der Erzielung eines unter dem Nennwert liegenden Verkaufspreises. Sollte sich kein Käufer finden, muss das Ende der Laufzeit abgewartet werden. Änderungen des Marktzinses können den Verkaufspreis der Anleihe negativ beeinflussen. Im Allgemeinen sinkt der Verkaufspreis, wenn der Marktzins steigt.

Steuerliche Risiken
Es muss darauf hingewiesen werden, dass das Steuerrecht in ständiger Veränderung begriffen ist. So können sich Gesetzgebung, Rechtsprechung und die Auffassung der Finanzverwaltung zu einzelnen Besteuerungsfragen jederzeit ändern. Die dem Prospekt zugrunde liegenden steuerlichen Angaben geben ausschließlich die derzeitige Rechtslage wieder. Die Änderung der steuerlichen Grundlagen kann zu einer Ergebnisverschlechterung der Anlage führen. Die vom Anleihegläubiger beabsichtigten oder geplanten steuerlichen Ziele liegen allein in seinem Verantwortungsbereich.

Inflationsrisiko
Ein Inflationsrisiko kann bei der Laufzeit der Anleihe nicht ausgeschlossen werden, so dass der Inhaber möglicherweise hierdurch einen Wertverlust erleiden kann.

Fehlende Mitwirkungsrechte
Die Anleihe begründet ausschließlich schuldrechtliche Ansprüche auf Zinszahlung und Rückzahlung des Nominalbetrages gegen die Emittentin. Sie begründet keine Teilnahme-, Mitwirkungs- oder Stimmrechte in Bezug auf das Unternehmen der Emittentin. Der gemeinsame Vertreter der Anleihegläubiger ist Gesellschafter der Kanzlei Engel - Rechtsanwälte -, die mit der Unterstützung der Emittentin im Billigungsverfahren beim BaFin beauftragt worden ist. Dieses könnte zu Interessenkonflikten führen. In diesem Fall könnte die Gläubigerversammlung einen anderwertigen Vertreter der Anleihegläubiger wählen. Damit könnte es zu einer verzögerten Rechtsdurchsetzung des Anlegers kommen.

Kündigungsrecht
Die Inhaber-Teilschuldverschreibungen können von der Emittentin entsprechend den Anleihebedingungen vorzeitig gekündigt werden. Wenn der Anleger den aus der vorzeitigen Rückzahlung der Anleihe vereinnahmten Betrag nur zu schlechteren Konditionen in andere Anlageformen investieren kann, könnte dies zu einer geringeren Rendite führen.

Fremdfinanzierung der Anleihe
Wenn Sie den Erwerb der Anleihe mit einem Kredit finanzieren sollten, müssen Sie bei einem Nichteintritt Ihrer Erwartungen nicht nur den eingetretenen Verlust im Rahmen der Anleihe hinnehmen, sondern auch den Kredit verzinsen und zurückzahlen. Dadurch kann sich Ihr Verlustrisiko deutlich erhöhen. Von einem kreditfinanzierten Erwerb der Anleihe ist daher in der Regel abzuraten.

2. Unternehmensbezogene Risiken

Gesetzgeberische Risiken
Die Gesetzgebung unterliegt einem ständigen Wandel. So können Maßnahmen der Gesetz- und Verordnungsgeber auf Bundes- und/oder Landes- bis hin zur Kommunalebene die Markt- und Wettbewerbsverhältnisse beeinflussen und sich negativ auf die wirtschaftliche Situation der Emittentin auswirken. Es besteht grundsätzlich die Möglichkeit, dass aufgrund derartiger gesetzgeberischer Maßnahmen das Unternehmen zur Umstellung, Reduzierung oder auch zur Einstellung einzelner geschäftlicher Aktivitäten gezwungen ist. Das Risiko besteht in einer Ergebnisverschlechterung für den Anleger.

Platzierungsrisiko
Sollte die Anleihe nicht vollständig platziert werden, kann nicht ausgeschlossen werden, dass der angestrebte wirtschaftliche Erfolg nur verzögert oder im geringeren Umfang realisiert werden kann. Auch könnte der wirtschaftliche Erfolg unter Umständen insgesamt nicht eintreten.

Insolvenzrisiko
Die Anleihegläubiger sind nach Maßgabe der insolvenzrechtlichen Vorschriften mit den sonstigen nicht bevorrechtigten Gläubigern der Gesellschaft gleichgestellt. In diesem Fall wird das Vermögen der Gesellschaft verwertet und nach Befriedigung der bevorrechtigten Gläubiger zur Befriedigung der nicht bevorrechtigten Gläubiger im Verhältnis zu den Gesamtverbindlichkeiten an diese verteilt. Es könnte daher sein, dass bei Verwertung des Vermögens der Gesellschaft im Insolvenzfall die Anleihegläubiger nicht oder nur anteilig befriedigt werden. Es besteht das Risiko des Teil- oder Totalverlustes der Anlage. Ein Garantiefonds oder andere Entschädigungsregelungen für diese Anleihe bestehen nicht.

Fehlinvestitionsrisiko
Zweck der StufenzinsAnleihe ist die Refinanzierung von drei Windparks in zwei Betreibergesellschaften. Zwei befinden sich in Nordrhein-Westfalen und ein Standort befindet sich in Hessen. Risiken ergeben sich für den Anleger daraus, dass trotz Beachtung aller relevanten Auswahlkriterien und Marktstrategien bzw. -analysen diese Investitionsprojekte wegen nicht vorhersehbarer Entwicklungen die für Zins und Rückzahlung benötigten Erträge nicht erwirtschaftet werden und/oder im Verwertungsfall der Verkaufserlös für die Forderungen der Anleihegläubiger nicht ausreichend ist. Es besteht das Risiko des Teilverlustes der Anlage.

Personalrisiko
Die Emittentin ist der Auffassung, dass der zukünftige Erfolg ihrer Geschäftstätigkeit von der fachlichen Kompetenz des Personals bestimmt wird. Der Verlust unternehmenstragender Personen sowie der Verlust von qualifiziertem Personal oder Schwierigkeiten bei der Einstellung von qualifizierten Personen für die jeweiligen Geschäftsbereiche könnte sich nachteilig auf die Geschäftsentwicklung auswirken. Dadurch könnte eine Ergebnisverschlechterung der Anlage eintreten.

Bewertungsrisiko
Die Emittentin hat die zur Sicherheit abgetretenen Geschäftsanteile der zwei Betreibergesellschaften als

ausreichende Sicherheit für die Bedienung der Anleihe bei Auszahlung der Darlehen in voller Höhe bewertet. Aufgrund der wirtschaftlichen Risiken im Rahmen des weiteren Betriebs der Windparks könnte sich die Bewertung der als Sicherheit abgetretenen Geschäftsanteile negativ verändern, so dass diese keine ausreichende Sicherheit mehr für die vollständige Bedienung der Zins- und Tilgungsleistungen auf die ausgereichten Darlehen bieten. Dadurch könnte eine Ergebnisverschlechterung der Anlage oder ein Teilverlust eintreten.

Wirtschaftliche Risiken
Sollten unternehmerische Ziele nicht wie geplant realisiert werden können, könnte dieses zu Zahlungsengpässen führen.

Für die Werthaltigkeit der Sicherheiten ist der erfolgreiche Betrieb der Windparks im Rahmen der getroffenen Prognosen entscheidend. Der erfolgreiche Betrieb hängt sowohl von dem Windpotenzial am geplanten Standort als auch von der technischen Leistungsfähigkeit der Windkraftanlagen im langjährigen Betrieb ab. Die Einschätzung des Windpotenzials birgt in diesem Fall auch unter Zugrundelegung der bisherigen Betriebsergebnisse an den Standorten Risiken.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die zukünftigen Verhältnisse z. B. aufgrund weiterer Klimaveränderungen oder langjähriger Schwankungen in den Windverhältnissen an den jeweiligen Standorten von den Vergangenheitswerten nachhaltig abweichen. Die mit der technischen Leistungsfähigkeit der Windkraftanlagen im langjährigen Betrieb verbundenen Risiken können sich dahingehend realisieren, dass auch bei ausreichender Wartung die technischen Komponenten ihre Leistung über die geplante Laufzeit vermindern und dass die dann notwendigen Aufwendungen und die dadurch bedingten Ertragsausfälle nicht über Zusatzversicherungen abgedeckt sind.

Die Nutzungsverträge der bestehenden Windparks haben noch folgende Restlaufzeiten:
Energiekontor Windpower GmbH & Co. ÜWP ENG KG bis 31. 12. 2024 und Energiekontor Ökofonds GmbH & Co. WP MA KG bis 31. 12. 2026. Für technische Leistungsverbesserungen oder ein Repowering an den Standorten wird die Verlängerung der Nutzungsverträge über die genannten Zeiträume hinaus erforderlich sein. Zurzeit wird über diese Verlängerung bereits verhandelt. Sollte eine Verlängerung nicht möglich sein, könnten die Verwertungsrechte und die Refinanzierung der Projekte eingeschränkt werden. Durch die wirtschaftlichen Risiken könnte eine Ergebnisverschlechterung der Anlage bis hin zu einem Teil- oder Totalverlust eintreten.

Zahlungsrisiko
Die Emittentin gewährt Betreibergesellschaften Darlehen zur Finanzierung der Windparks. Die Emittentin wird zwar nur Darlehensverträge abschließen, wenn zum Zeitpunkt der Darlehensvergabe durch hinreichende Prüfung gewährleistet ist, dass die Darlehensnehmer Zins- und Tilgungsleistung in vereinbarter Höhe erbringen können. Der Ausfall oder die Minderung der im Darlehenvertrag vereinbarten Zahlungen könnte zu einer Ergebnisverschlechterung der Emittentin und in Folge der Anlage führen.

Finanzierungs- und Verwertungsrisiko
Zum Ablauf der Inhaber-Teilschuldverschreibung müssen die Windparkgesellschaften, denen Darlehen zur Finanzierung der Windparks gewährt worden sind, anderweitige Finanzierungen in Anspruch nehmen, da die entsprechenden Projektfinanzierungen über einen Zeitraum von mehr als zehn Jahren ab Emission der Inhaber-Teilschuldverschreibung ausgelegt sind. Sollte die benötigte Anschlussfinanzierung scheitern, kann die Inhaber-Teilschuldverschreibung zum Laufzeitende nicht vollständig zurückgeführt werden und gegebenenfalls die Verwertung der Windparkgesellschaften erforderlich werden. Falls nach Ablauf von zehn Jahren und nicht ausreichender Bedienung der Darlehen durch die Windparkgesellschaften die Sicherheiten verwertet werden, besteht die Möglichkeit, dass die erlösten Beträge zur vollständigen Rückführung der Darlehen aufgrund ungünstiger Marktbedingungen und/oder nicht ausreichender Restlaufzeit der jeweiligen Standortnutzungsrechte nicht ausreichend sind. Es besteht das Risiko, dass im Verwertungsfall bevorrechtigte Ansprüche dritter Insolvenzgläubiger gemäß §§ 38, 39 InsO bestehen. Im Falle der Insolvenz der Betreibergesellschaft könnte eine Verwertung der Kommanditanteile gegebenenfalls ergebnislos verlaufen. Finanzierungs- und Verwertungsrisiken könnten bei Eintritt des maximalen Risikos zu einer Ergebnisverschlechterung der Anlage oder zu einem Teil- oder Totalverlust führen.

Informationen über das angebotene Wertpapier

Das Angebot – die StufenzinsAnleihe – 20 Jahre Energiekontor
Mit der StufenzinsAnleihe – 20 Jahre Energiekontor der Energiekontor Finanzierungsdienste GmbH & Co. KG eröffnet sich für Anleger die Möglichkeit, am Erfolg der zukunftsweisenden Technologie der erneuerbaren Energien in Deutschland zu partizipieren. Die Energiekontor Finanzierungsdienste GmbH & Co. KG bietet als Anleiheschuldnerin eine Kapitalanlage mit einem festen Zinssatz von 6 % für die ersten sechs Jahre sowie 6,5 % für die zweite Stufe an.

Das Gesamtvolumen der Anleihe beträgt Mio. € 8,48.

Inhaber-Teilschuldverschreibungen – auch Unternehmensanleihen genannt – sind festverzinsliche Wertpapiere zur Unternehmensfinanzierung.

Anders als bei Aktien erhält der Anleger bei Anleihen keine gewinnabhängige Dividende. Stattdessen wird über die gesamte Laufzeit ein fester Zinssatz gezahlt. Die Anleihe wird vom Anleiheschuldner in zwei Stufen an den Anleihegläubiger zum Nennwert zurückgezahlt, so dass kein Kursrisiko besteht.

Das Angebot richtet sich an mittelfristig bis langfristig orientierte Anleger, die Wert auf einen festen Zinssatz legen. Gleichzeitig handelt es sich um ein Angebot für verantwortungsbewusste Anleger, die neben Renditeaspekten auch die ökologische Nachhaltigkeit ihrer Kapitalanlage berücksichtigen.

Gründe für das Angebot/Verwendungszweck der Anleihe
Der Nettoerlös der Teilschuldverschreibungen wird im Rahmen der Geschäftszwecke der Anleiheschuldnerin verwendet. Die Anleiheschuldnerin wird den Nettoerlös vollständig Betreibergesellschaften von Windparks zur kompletten Projektfinanzierung zur Verfügung stellen. Es handelt sich um folgende Betreibergesellschaften von Windparks:

– Energiekontor Windpower GmbH & Co. ÜWP ENG KG
– Energiekontor Ökofonds GmbH & Co. WP MA KG.

Die Energiekontor AG hält an der Betreibergesellschaft Energiekontor Ökofonds GmbH & Co. WP MA KG mittelbar einen Kommanditanteil von 62 % des gesamten Kommanditkapitals. Die Teilfinanzierung des Kommanditanteils von 62 % ist ein weiterer Zweck des Angebots. Die Gesellschaften werden auf den Seiten 26 und 27 beschrieben.

Angaben über die Wertpapiere

Rechtsgrundlage und Wertpapiertyp
Bei der Anleihe handelt es sich um eine Inhaber-Teilschuldverschreibung im Sinne der §§ 793 ff. BGB und § 1 Abs. 1 Schuldverschreibungsgesetz (SchVG). Sie wird unter der ISIN DE000A1EWRC2 und der WKN A1EWRC emittiert.

Verbriefung
Die gesamte Anleihe ist in einer Globalurkunde verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Börsenplatz 7–11, 60313 Frankfurt, hinterlegt wird. Die Auslieferung effektiver Teilschuldverschreibungen oder Zinsscheine ist aufgrund der Globalverbriefung während der gesamten Laufzeit der Anleihe ausgeschlossen.

Währung
Die Inhaber-Teilschuldverschreibungen werden in Euro begeben. Sämtliche Zahlungen werden in Euro geleistet.

Gleichrang mit Fremdkapital/Vorrang vor Eigenkapital
Die aus der Anleihe entstehenden Verpflichtungen stehen gleichrangig mit allen anderen nicht dinglich besicherten Verpflichtungen der Anleiheschuldnerin mit Ausnahme von Verbindlichkeiten, die Kraft Gesetzes Vorrang haben, wie Verbindlichkeiten aus Steuerschulden oder gegenüber Sozialversicherungsträgern.

Nennbetrag und Einteilung
Die Anleihe wird mit einem Gesamtnennbetrag von € 8.480.000 (in Worten: achtmillionenvierhundertachtzigtausend Euro) herausgegeben. Die Stückelung beträgt € 1.000. Somit können insgesamt 8.480 Anteile veräußert werden. Jede Inhaber-Teilschuldverschreibung beinhaltet die gleichen Rechte und Pflichten für die Anleihegläubigerin und die Anleiheschuldnerin.

Mindestzeichnung
Es besteht eine Mindestzeichnungshöhe im Nennbetrag von € 3.000. Höhere Beteiligungen müssen durch 1.000 ohne Rest teilbar sein. Ein Höchstbetrag für eine Zeichnung ist nicht festgelegt, durch das Anleihevolumen jedoch auf Mio. € 8.48 begrenzt.

Ausgabekurs
Die Ausgabe der Inhaber-Teilschuldverschreibungen erfolgt zum Nennwert (jeweils € 1.000) von 100 %. Dem Käufer werden für den Kauf keine weiteren Kosten und Steuern durch die Emittentin in Rechnung gestellt.

Wertpapierdepot
Voraussetzung für den Kauf der Inhaber-Teilschuldverschreibung ist das Vorhandensein eines Wertpapierdepots. Über die diesbezüglich anfallenden Depotgebühren, deren Höhe von der depotführenden Bank festgelegt wird, sollte sich der Anleger vorab bei dem jeweiligen Institut informieren.

Kaufpreis
Der Kaufpreis (Einzahlungsbetrag) setzt sich aus Nennwert und Stückzinsen (siehe Stückzinstabelle Seite 78) zusammen. Ein Agio wird nicht erhoben.

Handelbarkeit
Eine Einbeziehung in den Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse ist vorgesehen und beabsichtigt. Darüber hinaus ist ein Antrag auf Zulassung zum Handel auf einen anderen geregelten Markt oder sonstigen gleichwertigen Märkten nicht vorgesehen. Der frühstmögliche Termin zur Einbeziehung der Wertpapiere zum Handel liegt nach dem erwarteten Emissionstermin am 08. 11. 2010. Er ist abhängig von der Zulassung der Einbeziehung in den Handel durch die Frankfurter Wertpapierbörse. Eine Aufnahme des Handels vor dem Meldeverfahren ist nicht möglich. Mit Ausnahme der StufenzinsAnleihe 2010, die an der Frankfurter Wertpapierbörse im Freiverkehr zugelassen wurde, sind die bisher von der Emittentin begebenen Wertpapiere an geregelten oder sonstigen gleichwertigen Märkten nicht zum Handel angeboten oder zugelassen worden, da eine Zulassung nicht beantragt wurde.
Die Anleiheschuldnerin ist berechtigt, jederzeit eigene Inhaber-Teilschuldverschreibungen zu erwerben und wieder zu verkaufen. Institute, die aufgrund einer festen Zusage als Intermediäre im Sekundärhandel tätig sind, gibt es nicht. Ein organisierter Sekundärmarkt wird ohne Einbeziehung in den Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse nicht bestehen.

Stückzinsen
Stückzinsen sind Zinsteilbeträge, die vom letzten Zinszahlungstermin bis zum Abrechnungstag berechnet werden. Die Stückzinsen sind vom Käufer der Schuldverschreibung zu bezahlen, da dem Käufer am nächsten Zinstermin der Zinsbetrag für den vollen Zinszahlungszeitraum gutgeschrieben wird, obwohl ihm nur der

Zinsbetrag vom Kaufzeitpunkt bis zum nächsten Zinstermin zusteht. Die Vorauszahlung dieser Stückzinsen ist also kein Verlust für den Käufer der Schuldverschreibung.
Der Tabelle auf Seite 78 können Sie die Höhe der Stückzinsen für verschiedene Anlagebeträge entnehmen. Stichtag für die Stückzinsberechnung ist jeweils der 30. eines Monats.

Grundlage der Emission
Die Gesellschafterversammlung der Emittentin hat mit Beschluss vom 01. 09. 2010 die Emission einstimmig beschlossen.

Platzierung und Emission
Das Angebot zum Kauf der Anleihe oder einzelner Teile der Anleihe sowie die Platzierung wird ausschließlich von der Emittentin betrieben. Die Emittentin wird die Anleihe fast ausschließlich selbst vertreiben. Für die Anleihe wurde keine Zusage oder Garantie zur Übernahme von Instituten oder Unternehmen abgegeben. Gleiches gilt für eine Platzierungszusage. Ein Emissionsübernahmevertrag ist nicht abgeschlossen worden und ein Abschluss ist auch nicht beabsichtigt.

Kosten und Vertrieb
Das aus der Emission platzierte Kapital fließt vollständig der Emittentin zu. Durch die Emission der Anleihe entstehen der Energiekontor Finanzierungsdienste GmbH & Co. KG Kosten von bis zu 6 % des Emissionserlöses; mithin betragen die Gesamtkosten der Emission höchstens € 508.800. Diese bestehen im Wesentlichen aus Kosten für Personalaufwendungen, Rechtsberatung, Druckkosten, Vertriebskosten und Abwicklungskosten. Beinhaltet sind auch mögliche Provisionen für Vermittler, die bis zu 7 % des vom Vermittler eingeworbenen Kapitals betragen. Der Anteil des von Vermittlern eingeworbenen Kapitals beträgt aber nicht mehr als € 1.500.000. Die Vermittlungsprovision ist bereits in den Gesamtkosten von insgesamt 6 % des Emissionserlöses enthalten. Somit beläuft sich der Nettowert des Anleiheerlöses auf mindestens € 7.971.200.

Emissionstermin/Zeichnungsfrist
Emissionstermin und Beginn der Zeichnungsfrist ist der erste Werktag nach Veröffentlichung des Wertpapierprospekts. Die Zeichnungsfrist läuft bis zur Vollplatzierung, längstens für die Dauer von 12 Monaten ab Veröffentlichung des Wertpapierprospekts. Erwarteter Emissionstermin ist der 08. 11. 2010.

Vorzeitige Schließung und Kürzung der Zeichnung
Die Anleiheschuldnerin behält sich die Möglichkeiten vor, die Zeichnung vorzeitig zu schließen und/oder Zeichnungen, soweit es zu einer Überzeichnung kommt, zu kürzen. Im Falle der Kürzung von Zeichnungen wird der zu viel gezahlte Betrag zzgl. der zu viel gezahlten Stückzinsen unverzüglich durch Überweisung auf das vom Anleger gesondert mitzuteilende Konto erstattet. Die Emittentin meldet dem Anleger unverzüglich schriftlich die Anzahl der zugeteilten Inhaber-Teilschuldverschreibungen.

Offenlegung des Angebotsergebnis
Vier Wochen nach dem Ende der Zeichnungsfrist wird die Emittentin auf der Internetseite www.energiekontor.de das Ergebnis des Angebots bekannt geben.

Zinssatz
Die Anleihe wird in dem Zeitraum vom 01. 01. 2011 bis 31. 12. 2016 mit einem Zinssatz von 6 % p. a. auf den Nennbetrag verzinst (1. Zinsperiode). Für den Zeitraum 01. 01. 2017 bis 31. 12. 2020 beträgt die Verzinsung 6,5 % p. a. (2. Zinsperiode). Die Zinszahlung für den Zeitraum ab dem 01. 01. 2017 erfolgt auf den um 20 % reduzierten Nominalbetrag, da am 31. 12. 2016 die erste Teilrückzahlung erfolgt.

Zinszahlungstermine und Kapitalrückfluss
Die Auszahlung der Zinsen erfolgt nachträglich jeweils am ersten Bankarbeitstag nach Ende des entsprechenden Zinslaufes. Die Rückzahlung des Anleihekapitals erfolgt in zwei Stufen. Am Ende der ersten Zinsperiode am 31. 12. 2016 werden 20 % zurückgezahlt. Die zweite Teilrückzahlung in Höhe von 80 % erfolgt am Ende der zweiten Zinsperiode, also am 31. 12. 2020. Der Anspruch auf Zahlung der Zinsen sowie die Rückzahlung des Anleihekapitals verjährt jeweils mit Ablauf von 30 Jahren nach dem jeweiligen Fälligkeitstermin. Begünstigte im Falle der Verjährung ist die Emittentin.

Rendite
Die individuelle Rendite über die Gesamtlaufzeit berechnet sich aus der Differenz zwischen dem Rückzahlungsbetrag einschließlich der gezahlten Zinsen und dem ursprünglich gezahlten Nennbetrag zuzüglich etwaiger Stückzinsen sowie unter Berücksichtigung der Laufzeit der Anleihe und den Transaktionskosten des Anlegers. Die jeweilige Rendite der Anleihe lässt sich erst am Ende der Laufzeit bestimmen, da sie von eventuell zu zahlenden individuellen Transaktionskosten (z. B. Depotgebühren des Anlegers) abhängig ist.

Zahlstelle
Die Zinszahlungen und die Rückzahlungen der Anleihe werden über eine Zahlstelle abgewickelt. Die Energiekontor Finanzierungsdienste GmbH & Co. KG überweist die Zinsen nach Ablauf des jeweiligen Zinslaufes und den Rückzahlungsbetrag der Anleihe am Ende der Laufzeiten mit befreiender Wirkung an die Zahlstelle. Diese übernimmt die Auszahlung der jährlichen Zinsen sowie die Rückzahlung des Anleihekapitals an die jeweils depotführenden Banken zur Gutschrift auf dem jeweiligen Anlegerkonto. Zahlstelle für die Anleihe ist das Bankhaus Neelmeyer, Am Markt 14–16, 28195 Bremen. Außerhalb der Bundesrepublik Deutschland gibt es für die Anleihe keine Zahlstelle.

Übertragbarkeit der StufenzinsAnleihe
Die Anleihe kann ohne Zustimmung der Energiekontor Finanzierungsdienste GmbH & Co. KG in Stücken oder ganz an Dritte verkauft bzw. vererbt werden. Da es sich um eine Inhaber-Teilschuldverschreibung handelt, ist auch ein Verkauf ohne Anzeige bei der Anleiheschuldnerin zulässig. Die Anleihebedingungen sehen keine Beschränkungen für die freie Übertragung der Anleihe vor.

Bekanntmachungen
Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen im elektronischen Bundesanzeiger oder in der Financial Times Deutschland, soweit gesetzlich nicht etwas anderes bestimmt ist.

Mit den Inhaber-Teilschuldverschreibungen verbundene Rechte
Teilnahme-, Mitwirkungs- oder Stimmrechte gewähren Inhaber-Teilschuldverschreibungen den Anlegern nicht.

Anlegervertretung
Gemäß den Bestimmungen des Schuldverschreibungsgesetzes kann eine Gläubigerversammlung einberufen werden, die den Anleger vertritt. Die Gläubigerversammlung wird von der Anleiheschuldnerin, dem gemeinsamen Vertreter der Gläubiger oder auf Verlangen von Anleihegläubigern, deren Schuldverschreibung zusammen mindestens 5 % der ausstehenden Schuldverschreibungen erreichen, einberufen.
Die Anleiheschuldnerin bestimmt gemäß den Bestimmungen des Schuldverschreibungsgesetzes schon bei Prospektherausgabe einen Anleihevertreter, der den Weisungen der Anleihegläubiger zu folgen hat. Anleihevertreter ist Rechtsanwalt Caspar Feest, Bremen. Näheres ist in § 7 bis § 9 der Anleihebedingungen geregelt (siehe Anleihebedingungen Seite 69–73).

Kündigung
Die Anleiheschuldnerin kann die Teilschuldverschreibungen insgesamt oder teilweise mit einer Frist von acht Wochen zum Ende eines Quartals zur vorzeitigen Rückzahlung zum Nennbetrag ordentlich kündigen. In diesem Fall besteht der Zinsanspruch zeitanteilig. Die Kündigung erfolgt durch Bekanntmachung im elektronischen Bundesanzeiger. Eine vorzeitige ordentliche Kündigung durch den Inhaber der Teilschuldverschreibung ist nicht möglich. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt für beide Vertragspartner unberührt.

Laufzeit
Die Laufzeit der Anleihe beträgt insgesamt zehn Jahre. Die Teilschuldverschreibungen werden in zwei Stufen zurückgezahlt. Die erste Teilrückzahlung erfolgt am 31. 12. 2016 zu 20 % des Nominalbetrages; die zweite Teilrückzahlung erfolgt am 31. 12. 2020 zu 80 % des Nominalbetrages.

Steuern
Die Zinseinkünfte aus Teilschuldverschreibungen werden steuerlich identisch behandelt wie Zinseinkünfte von Sparbüchern, festverzinsliche Wertpapiere usw. Die Energiekontor Finanzierungsdienste GmbH & Co. KG bzw. die Bank als Zahlstelle ist verpflichtet, Abgeltungsteuer und Solidaritätszuschlag einzubehalten und abzuführen, es sei denn, in der depotführenden Bank des Anlegers ist ein Freistellungsauftrag oder eine Nichtveranlagungsbescheinigung hinterlegt. Bitte lesen Sie für weitere Details das Kapitel »Steuerliche Aspekte«.

Anwendbares Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand
Form und Inhalt der Teilschuldverschreibungen sowie alle sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten bestimmen sich ausschließlich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Erfüllungsort ist Bremen.

Gerichtsstand für alle sich aus den in diesen Anleihebedingungen ergebenden Rechtsstreitigkeiten mit der Anleiheschuldnerin ist – soweit gesetzlich zulässig – Bremen.

Angebotsland
Die Inhaberschuldverschreibungen werden ausschließlich in der Bundesrepublik Deutschland angeboten.

Rechtsverhältnisse
Das Rechtsverhältnis der Beteiligten basiert auf den im Anhang zu diesem Wertpapierprospekt abgedruckten Bedingungen und der jeweils dazugehörigen Zeichnungserklärung. Begriff und Inhalt von Anleihen sind gesetzlich nicht näher definiert und werden daher von der Emittentin gestaltet. Eine Anleihe ist ein Wertpapier, mit dem die Zahlung eines bestimmten Zinssatzes zugesagt wird.

Prospektausgabestelle
Der Wertpapierprospekt wird zur kostenlosen Ausgabe bereitgehalten bei:
Energiekontor Finanzierungsdienste GmbH & Co. KG, Stresemannstraße 46, 27570 Bremerhaven

Rating
Für die Emittentin wurden bis zum Zeitpunkt der Prospektherausgabe kein Rating zur Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit und kein Antrag in Bezug auf die angebotene Schuldverschreibung durchgeführt.

Vorzugs- und Zeichnungsrechte
Eine Marktfähigkeit der Zeichnungsrechte ist nicht gegeben, so dass Bestimmungen zu deren Behandlung nicht getroffen worden sind. Vorzugsrechte sind nicht vorgesehen.

Bezugsbedingungen
Grundlage der Zeichnung der StufenzinsAnleihe 2010 – 20 Jahre Energiekontor ist der vollständig und richtig ausgefüllte und vom Zeichner unterschriebene Zeichnungsschein, welcher im Anhang zu diesem Wertpapierprospekt abgedruckt ist.

Weiterhin benötigt der Anleihegläubiger ein Wertpapierdepot bei einer Bank. Die Zeichnung erfolgt durch Zusendung des Zeichnungsscheins an die Energiekontor Finanzierungsdienste GmbH & Co. KG und Überweisung der Zeichnungssumme auf das Anleihe-Kapitalkonto der Energiekontor Finanzierungsdienste GmbH & Co. KG Konto-Nr. 1000 603 439, BLZ 290 200 00 beim Bankhaus Neelmeyer in Bremen. Der Kaufpreis setzt sich aus dem Nennbetrag und den Stückzinsen zusammen. Die Stückzinsen werden immer zum 30. eines Monats ermittelt. Die Tabelle auf Seite 78 zeigt die anfallenden Stückzinsen für die jeweiligen Monate. Die Zeichner erhalten über den Eingang des Zeichnungsscheins eine Mitteilung. Für die Berechnung der Stückzinsen ist der Zahlungseingang und nicht der Eingang der Zeichnung entscheidend. Auf dem Zeichnungsschein erklärt der Zeichner u. a., dass er den Wertpapierprospekt erhalten und die Inhalte zur Kenntnis genommen hat.

Abwicklungshinweise

Ermittlung des Kaufpreises
Der Kaufpreis (Einzahlungsbetrag) setzt sich aus Nennwert und Stückzinsen zusammen.

Stückzinsen sind Zinsteilbeträge, die vom letzten Zinszahlungstermin bis zum Abrechnungstag berechnet werden. Die Stückzinsen sind vom Käufer der Schuldverschreibung zu bezahlen, da dem Käufer am nächsten Zinstermin der Zinsbetrag für den vollen Zinszahlungszeitraum gutgeschrieben wird, obwohl ihm nur der Zinsbetrag vom Kaufzeitpunkt bis zum nächsten Zinstermin zusteht. Die Vorauszahlung dieser Stückzinsen ist also kein Verlust für den Käufer der Schuldverschreibung.

Der Tabelle auf Seite 78 können Sie die Höhe der Stückzinsen für verschiedene Anlagebeträge entnehmen.

Zeichnungsschein ausfüllen und Überweisung tätigen
Mit dem Ausfüllen des Zeichnungsscheins muss der Einzahlungsbetrag auf dem Bankkonto der Energiekontor Finanzierungsdienste GmbH & Co. KG eingezahlt werden. Im Verwendungszweck der Überweisung geben Sie bitte die ISIN bzw. WKN und den Namen des Depotinhabers an. Sofern noch kein Wertpapierdepot vorhanden ist, muss ein solches bei einem Kreditinstitut eingerichtet werden.

Wertpapierabrechnung
Nachdem die Zahlstelle (Bankhaus Neelmeyer AG) von der Anleiheschuldnerin einen Übertragungsauftrag erhalten hat, werden die Schuldverschreibungen im Giroverkehr über die Clearstream Banking AG, Frankfurt, zwischen der Zahlstelle und der Depotbank des Zeichners verrechnet. Die Depotbank erstellt daraufhin nach Eingang der Schuldverschreibungen bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt, eine Depoteingangsanzeige für den Zeichner.
Die Verbuchung erfolgt in dem jeweiligen Depotkonto des Zeichners bei seiner Depotbank.

Die Energiekontor-Gruppe und der Markt

Die Energiekontor-Gruppe
Seit 20 Jahren planen, realisieren, finanzieren und vertreiben die Mitarbeiter der Energiekontor-Gruppe Windparks. Der größere Teil dieser Windparks ist veräußert worden und wird im Auftrag von Kommanditisten oder anderen Investoren betrieben. An etwa 15 Standorten betreibt die Energiekontor AG eigene Projekte. Die Energiekontor-Gruppe ist in den Ländern Deutschland, Portugal und Großbritannien aktiv. Darüber hinaus werden nicht nur Onshore-Projekte entwickelt, sondern auch mehrere Windparks in der deutschen Nordsee. Dort konnten für zwei große Offshore-Windparks Genehmigungen erwirkt und wesentliche Planungsschritte erreicht werden, die Voraussetzungen für die Projektumsetzung sind. Die Emittentin organisiert im Rahmen der Energiekontor-Gruppe die Finanzierung von Windparkprojekten außerhalb der klassischen Projektfinanzierung durch Banken.

Insgesamt hat die Energiekontor-Gruppe bisher Windparks mit einer Leistung von über 500 MW geplant und in Betrieb genommen.

Gegründet wurde das Unternehmen Energiekontor in Bremerhaven, inzwischen liegt der Hauptsitz der Energiekontor AG in Bremen. Weitere Niederlassungen befinden sich in Aachen, Lissabon und Leeds. Darüber hinaus beschäftigt das Unternehmen in verschiedenen Regionen freie Mitarbeiter. Die Vision der Menschen im Unternehmen ist der ökonomische Ausbau einer zutiefst ökologischen Energiequelle. Inzwischen beschäftigt die Energiekontor AG ca. 80 Mitarbeiter.

Im Jahr 2009 hatte die Branche weltweit eine Wachstumsrate von über 30 Prozent, die höchste seit dem Jahr 2001. Experten gehen davon aus, dass sich dieser Trend fortsetzen lässt und sich die Kapazitäten alle drei Jahre verdoppeln werden.[1]

[1] wwindea.org

Die Energiekontor-Gruppe – Unternehmensgeschichte

1990
gründen Günter Lammers und Dr. Bodo Wilkens in Bremerhaven die Energiekontor Windkraft GmbH, die zunächst im Bereich der deutschen Nordseeküste verschiedene Windparks plant

1993
Baugenehmigung und Baubeginn für die ersten beiden Windparks

1994
Errichtung der ersten beiden Windparks

1995
Gründung der ersten ausländischen Tochtergesellschaften in Portugal und Griechenland

1999
Gründung der Tochtergesellschaft in Großbritannien

2000
Das Unternehmen hat mittlerweile mehr als 200 MW errichtet

Börsengang der Energiekontor AG, um die weitere Expansion über den deutschen Markt hinaus zu forcieren

2001
Errichtung des ersten Windparks im Ausland (Griechenland)

2002
Gründung der Energiekontor Finanzierungsdienste GmbH & Co. KG zur Zwischen- und Projektfinanzierung von Windenergieprojekten im In- und Ausland

2003
Abschluss des Raumordnungsverfahrens für den Offshore-Standort Nordergründe

Errichtung des Windparks Trandeiras (Portugal)

Errichtung des Windparks Moel Maelogen (UK)

Die Energiekontor Finanzierungsdienste GmbH & Co. KG emittiert einen Genussschein zur Zwischenfinanzierung von Windpark-Betreibergesellschaften

2004
Die Errichtungsgenehmigung für den Offshore-Windpark Borkum Riffgrund West wird erteilt

Das Unternehmen hat mittlerweile knapp 400 MW errichtet

2005
Der Windpark Forest Moor in Großbritannien wird errichtet

Im Norden Portugals werden 3 Windparks in Betrieb genommen, die von der Energiekontor-Gruppe betrieben werden

Insgesamt beläuft sich das durch die Energiekontor-Gruppe realisierte Investitionsvolumen auf Mio. € 640

2006
Mit der Änderung der Steuergesetzgebung verschiebt sich das Investitionsverhalten der Kunden

2008
Die finale Genehmigung zur Errichtung und Betrieb des Offshore-Windparks Nordergründe wird erteilt

2009
Die Energiekontor-Gruppe hat bisher Windparks mit einer Leistung von etwa 498 MW und einem Investitionsvolumen von über Mio. € 720 geplant und errichtet

2010
20 Jahre Energiekontor – 500 MW errichtet

Installierte Windenergieleistung durch die Energiekontor-Gruppe in MW bis 30. 09. 2010

Projekt	Anlagen-anzahl	Nennleistung in MW	Bundesland/Land	Inbetriebnahme
Misselwarden	10	6,1	Niedersachsen	1994
Wremen-Grauwallkanal I	15	9,0	Niedersachsen	1994
Grevenbroich I	3	1,8	Nordrhein-Westfalen	1995
Spieka-Neufeld	9	5,4	Niedersachsen	1996
Wechtern	3	1,8	Niedersachsen	1995
Beckum I	2	1,2	Nordrhein-Westfalen	1995
Sottrum	1	0,6	Niedersachsen	1996
Kerpen	5	2,5	Nordrhein-Westfalen	1996
Nordleda	10	6,0	Niedersachsen	1998
Frischborn/Küste	3	4,5	Niedersachsen	1999
Oederquart	5	7,5	Niedersachsen	1999
Holßel	21	21,0	Niedersachsen	1999
Krempel I	11	14,3	Niedersachsen	1999
Krempel II	5	6,5	Niedersachsen	1999
Ostemünde	4	5,2	Niedersachsen	2000
Niederelbe	3	3,0	Niedersachsen	2000
Stotel	6	7,8	Niedersachsen	2000
Blatzheim	2	2,6	Nordrhein-Westfalen	2000
Dirlammen	8	10,4	Hessen	2000
Beckum II	4	4,0	Nordrhein-Westfalen	2001
Keyenberg	9	11,7	Nordrhein-Westfalen	2001
Engelrod	4	5,2	Hessen	2001
Zetel	6	7,8	Niedersachsen	2001
Hanstedt-Wriedel	11	16,5	Niedersachsen	2001
Schwanewede-Loge	2	3,0	Niedersachsen	2001
Mühlenberg	2	3,0	Nordrhein-Westfalen	2001
Friedland	6	9,0	Mecklenburg-Vorpommern	2002
Beerfelde	7	10,5	Brandenburg	2002
Moel Maelogen	1	1,3	Großbritannien	2002
Hohengüstow	7	10,5	Brandenburg	2002
Lengers	3	4,5	Hessen	2002
Mauritz/Wegberg	5	7,5	Nordrhein-Westfalen	2002/2003
Altlüdersdorf	9	13,5	Brandenburg	2002
Brauel	4	6,0	Niedersachsen	2002
Spessart	9	13,5	Hessen	2002
Trandeiras	14	18,2	Portugal	2003
Forest Moor	3	2,7	Großbritannien	2005
Bergheim	3	4,5	Nordrhein-Westfalen	2005
Würselen	3	4,5	Nordrhein-Westfalen	2005
Jülich	6	9,0	Nordrhein-Westfalen	2005
Mafômedes	2	4,2	Portugal	2008
Sobrado	4	8,0	Portugal	2009
Private Placement/Sonstige	119	152,4	Deutschl. (versch. Bundesl.), Großbritannien	
Projektplanung für Dritte	64	57,1	Deutschl. (versch. Bundesl.), Portugal	
Summe gesamt	**433**	**505,3**		

Die Aktivitäten im Einzelnen
In Deutschland, dem Basis-Land der Energiekontor-Gruppe, und in den Ländern Portugal und Großbritannien hat das Unternehmen insgesamt 433 Windkraftanlagen mit einer Gesamtleistung von über 500 MW geplant und errichtet. Besonderer Wert wurde dabei neben dem wirtschaftlichen Betrieb auf die Auswahl der Windkraftanlagen gelegt, sie wurden alle von bekannten renommierten Herstellern produziert (z. B. Vestas, GE, AN, REpower, Enercon, Nordex).

In Portugal vornehmlich auf einigen Höhenzügen im Nordosten wurden seit dem Jahr 2003 insgesamt 64 MW Windkraft durch die Energiekontor-Gruppe errichtet. Ein Teil der Anlagen befindet sich im konzerneigenen Bestand der Energiekontor AG.

Großbritannien ist eines der windreichsten Länder Europas. Ähnlich wie in Deutschland und Portugal sichern gesetzliche Grundlagen die Einspeisung von ökologisch erzeugtem Strom. Flächen für über 500 MW hat die Energiekontor-Gruppe in Großbritannien unter Vertrag. Diese sollen zu wesentlichen Teilen in den nächsten Jahren errichtet werden.

Der Ausbau der Windkraft auf See ist eine zentrale Komponente der deutschen Energievision. Die Energiekontor-Gruppe plant an mehreren Standorten im Meer Windkraftanlagen zu errichten. Zum einen gehört dazu das Projekt Nordergründe, zum anderen der Windpark Borkum Riffgrund West (Pilot- und Ausbauphase).

Die Windparks auf See in Kürze

Windpark	Nordergründe	Borkum Riffgrund West (Pilotphase)
Lage	Innerhalb der 12-Seemeilen-Zone, rund 15 km östlich von Wangerooge	Rund 45 km nördlich von Borkum in der Ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ)
Genehmigung	2008 Baugenehmigung erteilt	Errichtungsgenehmigung erteilt
Geplante Anlagen	18 REpower 5M	80 Anlagen 5 MW

Quelle: Energiekontor Finanzierungsdienste GmbH & Co. KG

Konzerneigene Windparks
Zur Erweiterung des Portfolios vertreibt die Energiekontor AG seit einigen Jahren Strom aus konzerneigenen Windparks. Mit inzwischen ca. 100 MW ist hier eine Grundlage geschaffen worden, deren Bedeutung nicht ausschließlich im Verkauf des Stroms gesehen wird, sondern auch als Investition in grundsätzlich zukunftsweisende Windkraftstandorte.

20 Jahre Windkraft - die Bedeutung der Windkraft – damals und heute
Nicht nur die Energiekontor-Gruppe, die gesamte Branche feiert in diesem Jahr ein Jubiläum. Vor 20 Jahren wurde durch einen Beschluss des Bundestages die gesetzliche Grundlage für die rasante Entwicklung der Windenergieindustrie geschaffen. Um der damals in den Startlöchern stehenden jungen Branche gegenüber den monopolistischen Stromversorgern überhaupt eine Chance zu geben, musste auf Basis des Stromeinspeisegesetzes der aus regenerativen Quellen gewonnene

Windpark	Name der Gesellschaft	Anzahl WKA	Typ	Ges. MW
Deutschland				
Debstedt (Tandem I)	Energiekontor Umwelt GmbH & Co. WP DE KG	11	Bonus	11,0
Breitendeich (Tandem I)	Energiekontor Ökofonds GmbH & Co. WP BD KG	5	Enron/GE	7,5
Sievern (Tandem II)	Energiekontor Umwelt GmbH & Co. WP SIE X KG	2	Bonus	2,0
Briest (Tandem II)	Energiekontor Umwelt GmbH & Co. WP BRI KG	5	Enron	7,5
Briest II	Energiekontor Windpower GmbH & Co. WP BRIEST II KG	1	REpower	1,5
Geldern	Energiekontor Ökofonds GmbH & Co. WP GEL KG	2	REpower	3,0
Mauritz-Wegberg (Energiekontor hält 62 %)	Energiekontor Ökofonds GmbH & Co. WP MA KG	5	3 Fuhrländer/ 2 Südwind	7,5
Wremen II	Energiekontor Windpower GmbH & Co. ÜWP WRE II KG	5	REpower	10,0
Halde Nierchen I*	Energiekontor Windpower GmbH & Co. ÜWP HN KG	5	Nordex	5,0
Halde Nierchen II*	Energiekontor Windpower GmbH & Co. ÜWP HN II KG	4	Nordex	4,0
Grevenbroich II	Energiekontor Windpower GmbH & Co. ÜWP GRE II KG	5	Bonus	5,0
Osterende*	Energiekontor Windpower GmbH & Co. ÜWP OE-Osterende KG	2	Enercon	3,0
Nordleda* (Energiekontor hält 51 %)	Energiekontor Windkraft GmbH & Co. WP NL KG	10	Bonus	6,0
Portugal				
Márão	Energiekontor Marao GmbH & Co. WP MA KG	8	Izar Bonus	10,4
Montemuro	Energiekontor Montemouro GmbH & Co. WP MONT KG	8	Izar Bonus	10,4
Penedo Ruivo	Energiekontor Penedo Ruivo GmbH & Co. WP PR KG	10	Izar Bonus	13,0
Summe		**88**		**106,80**

* Darlehensvergabe der Energiekontor Finanzierungsdienste GmbH & Co. KG an diese Windparkgesellschaften

Strom zu einem Mindestpreis von den Energieversorgern abgenommen werden. Turnusmäßig ist dieses Gesetz, inzwischen abgelöst durch das Erneuerbare-Energien-Gesetz, auf den Prüfstand gestellt worden. In seinen Grundlagen hat es bis heute Bestand.

Auf dieser Basis konnte die Branche in den letzten 20 Jahren viel erreichen: Inzwischen sind allein in Deutschland über 20.000 Windkraftanlagen errichtet worden. Über 90.000 Arbeitsplätze wurden durch die Windkraftindustrie geschaffen. Außerdem konnte durch den technischen Fortschritt in den letzten 20 Jahren die Nennleistung einer Windkraftanlage verzwölffacht werden.

In Deutschland wurden im ersten Halbjahr 2010 rund 330 Windkraftanlagen mit einer Leistung von über 650 MW installiert, die meisten davon in Niedersachsen.[1]

Inzwischen genießen die erneuerbaren Energien weltweit Rückenwind. Große Industrienationen, wie die USA, haben sich für den Ausbau der Wind- und Solarkraft entschieden. Die Endlichkeit der Ressourcen, aber auch die Risiken, die mit der Nutzung der fossilen Energieträger verbunden sind, lassen die Vorteile, Chancen und Stärken der erneuerbaren Energien immer wieder aufs Neue deutlich werden.

Die weltweit installierte Windkraftkapazität beträgt inzwischen rund 160.000 MW, von denen fast 40.000 MW im Jahr 2009 errichtet wurden. Mit diesen Anlagen können im Jahr 340 TWh Strom erzeugt werden, genug um damit zwei Prozent des weltweiten Strombedarfs zu decken. Weltweit beschäftigt die Branche über 550.000 Menschen. Bereits im Jahr 2012 sollen es über eine Million Menschen sein.

Installierte Windenergiekapazität weltweit (2009)*

Land	Leistung in MW
EU	74.767
USA	35.159
Deutschland	25.777
China	25.104
Spanien	19.149
Indien	10.926
Italien	4.850
Frankreich	4.492
Großbritannien	4.051
Portugal	3.535
Dänemark	3.465
Kanada	3.319
Niederlande	2.229
Japan	2.056
Australien	1.712
Schweden	1.560
Irland	1.260
Griechenland	1.087
Österreich	995
Türkei	801
Polen	725
Weltweit	**157.899**

Die Bedeutung der Windkraft – morgen

Das Thema Energie ist eines der zentralen Menschheitsthemen. Entwicklung und Wohlstand hängen entscheidend von der Verfügbarkeit von Energie ab. Dass unsere heutige Energieversorgung zu weiten Teilen von klimaschädigenden, endlichen Ressourcen abhängt, und auch die damit verbundenen Nachteile, sind hinreichend diskutiert.

Vor diesem Hintergrund werden vielseitige innovative Konzepte zur zukünftigen Energienutzung entwickelt. Diese Diskussion findet einerseits weltweit statt. Nicht nur die Bundesregierung setzt strategisch auf den Ausbau der erneuerbaren Energien, sondern auch zahlreiche Gemeinden haben sich die Vision einer Versorgung mit Energie zu 100 Prozent aus erneuerbaren Quellen zu eigen gemacht. Einer der Vorteile, die damit verbunden sind, ist die sofortige Handlungsfähigkeit, denn jede Gemeinde kann sofort mit den für sie optimalen Lösungen reagieren. Ziel ist nicht nur die ökologische Entlastung der Region, sondern auch die strategische Gewinnung von Standortvorteilen.

[1] Status der Windenergienutzung in Deutschland – Stand 30.06.2010, DEWI GmbH

* Quelle: World Wind Energy Association (Hrsg.): Global installed wind power capacity. Stand: Ende 2009

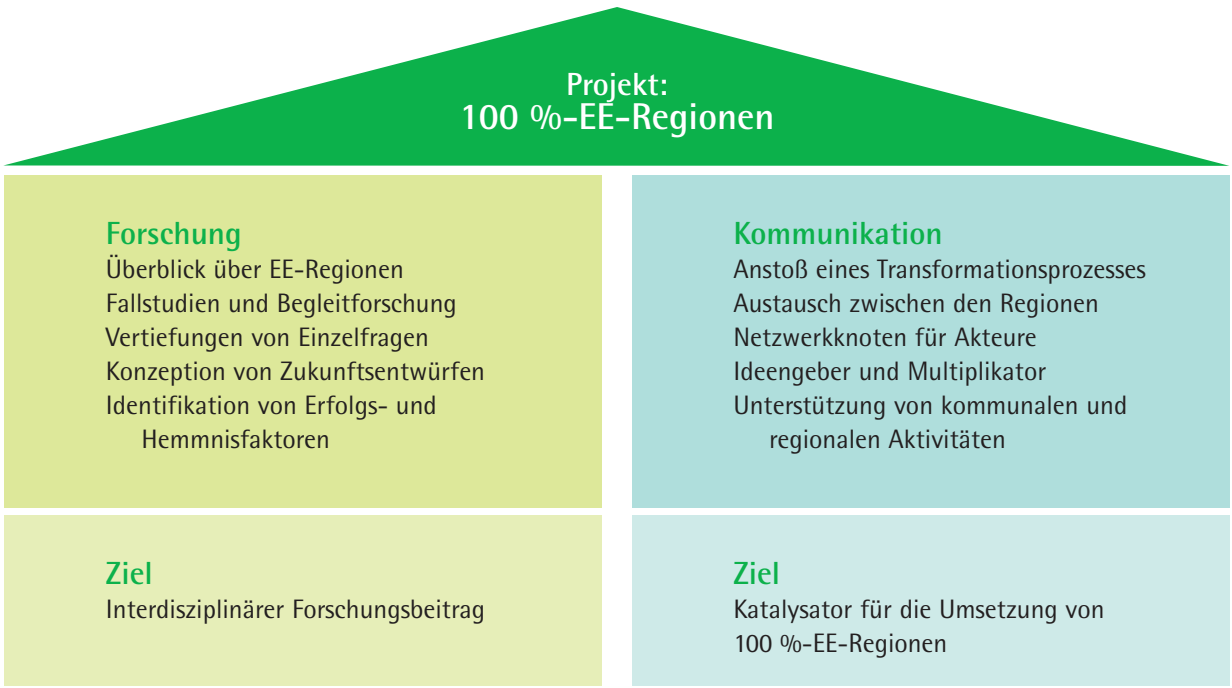

[1]

Die öffentliche Diskussion über die Entscheidung der Bundesregierung zugunsten längerer Laufzeiten der Atomkraftwerke ist noch nicht abgeschlossen. Sicher ist aber, dass die Regierung nach wie vor auf den Ausbau der erneuerbaren Energien setzt. Atomkraft wird als Brückentechnologie verstanden. Bundesumweltminister Röttgen sieht den Kompromiss zur Verlängerung der Laufzeiten für Atomkraftwerke auch als persönlichen Erfolg. Die durchschnittliche Verlängerung um zwölf Jahre liege sehr nahe bei seinen Vorschlägen und weit weg von dem, was andere gefordert hätten, sagte der CDU-Politiker. Für deren Ausbau seien die zusätzlichen Gewinne für die Atomkraftwerksbetreiber die Grundlage. Zudem machten die Laufzeiten nur einen Teil des Maßnahmenkatalogs zur Förderung erneuerbarer Energien aus.

An den Zielen hält die Bundesregierung nach wie vor fest. Hierfür sollen die erneuerbaren Energien konsequent ausgebaut und die Energieeffizienz weiter erhöht werden, damit die erneuerbaren Energien den Hauptanteil an der Energieversorgung übernehmen können. Folgende Ziele sind laut Informationen des Bundesumweltministerium[2] rechtlich verankert: Bis zum Jahr 2020 soll der Anteil der erneuerbaren Energien am gesamten Bruttostromverbrauch auf mindestens 30 Prozent gesteigert werden. Danach soll er kontinuierlich erhöht werden. An der gesamten Wärmeversorgung soll der Anteil der erneuerbaren Energien im Jahr 2020 14 Prozent betragen.

[1] Quelle: http://www.100-ee.de
[2] Quelle: www.bmu.de

Das Sicherheiten-Portfolio

Zweck der StufenzinsAnleihe ist die Finanzierung von Beteiligungen an drei Windparks in zwei Betreibergesellschaften. Zwei Standorte befinden sich in Nordrhein-Westfalen und ein weiterer Standort in Hessen. Alle drei verfügen über einen hohen Substanzwert. Der Grund: Die Windparks befinden sich auf so genannten Windvorrangflächen. Dieses sind Flächen, die durch die Gemeinden für einen sehr langen Zeitraum vorrangig für die Windnutzung ausgewiesen sind. Damit bestehen bei entsprechender Verlängerung der Nutzungsverträge ideale Voraussetzungen diese Standorte zu »repowern«.

Doch die neue Energiekontor-StufenzinsAnleihe – 20 Jahre Energiekontor – hat neben hohen Substanzwerten einen weiteren Vorteil zu bieten: Sie kann – vorbehaltlich der Einbeziehung in den Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse – jederzeit gehandelt werden.

Darstellung der Projektgesellschaften

Die Projektgesellschaften sind die Betreibergesellschaften nachfolgend dargestellter Windparks. Von den Gesellschaften werden die zum Betrieb des Windparks notwendigen Genehmigungen, Gestattungen und Nutzungsrechte gehalten. Die Gesellschaften verfügen jeweils über das Eigentum an den Windkraftanlagen und der für den Betrieb des Windparks notwendigen Infrastruktur.

Energiekontor Windpower GmbH & Co. ÜWP ENG KG
Die Betreibergesellschaft betreibt vier Anlagen des Typs AN/Siemens 1.3 MW. Die Anlagen des Windparks befinden sich im Vogelsbergkreis in Hessen ca. 565 m über NN 20 km westlich von Fulda. Der Windpark wurde im Januar 2001 in Betrieb genommen.

Energiekontor Ökofonds GmbH & Co. WP MA KG
Der Windpark setzt sich aus dem Standort Mauritz und dem Standort Wegberg zusammen. Beide Standorte befinden sich in Nordrhein-Westfalen. Mauritz im nördlichen Stadtgebiet der kreisfreien Stadt Münster. Hier befinden sich drei Anlagen des Herstellers Fuhrländer (MD77) mit jeweils 1.500 kW. Der Standort Wegberg liegt im Kreis Heinsberg am westlichen Rand des Niederrheins. In diesem Windpark produzieren zwei Anlagen des Typs S77 vom Hersteller Südwind mit jeweils 1.500 kW sauberen Strom. Alle fünf Anlagen wurden im Dezember 2002 und Juli 2003 in Betrieb genommen. Die Energiekontor AG hält an der Betreibergesellschaft des Windparks mittelbar einen Kommanditanteil von 62 % des gesamten Kommanditkapitals.

Die drei genannten Standorte bilden eine solide Basis zur Absicherung der Anleihe.
Die folgende Tabelle gibt einen weiteren Überblick über wesentliche Kennzahlen zu den genannten Windparks:

Die Windparks der Anleihe

	Windpark Engelrod	Windpark Mauritz	Windpark Wegberg
Kapazität	5,2 MW	4,5 MW	3,0 MW
Anlagenanzahl	4 AN Bonus 1.300 kW	3 Fuhrländer MD 77 1.500 kW	2 Nordex S-77 1.500 kW
Nabenhöhe	68 m	100 m	100 m
Inbetriebnahme	Januar 2001	Juli 2003	Dezember 2002
Investitionssumme in €	6.333.063	11.362.837	
Stromeinnahmen in €	5.579.038	7.205.888	
Betriebsausgaben in €	1.169.330	1.751.723	
davon Wartung/Rep. in €	499.798	635.630	

Alle Projekte verfügen aufgrund ihrer Laufzeit über fundierte und damit belastbare Ertragserfahrungen. Bestehende Abregelungsverfügungen bzw. Nachtabschaltungen konnten in der Prognose berücksichtigt werden. Die Einschätzung zukünftiger Erträge kann damit auf Basis des bestehenden Einspeisegesetzes mit hoher Wahrscheinlichkeit prognostiziert werden. Das EEG sieht eine feste Vergütung in der Regel für 20 Jahre ab Inbetriebnahme der Windkraftanlage vor.

Durch den bereits erfolgten Austausch von Hauptkomponenten an einigen Windkraftanlagen, geleistete und zukünftig berücksichtigte regelmäßige Wartungsarbeiten und neue Servicekonzepte kann davon ausgegangen werden, dass die Windkraftanlagen länger als die allgemein prognostizierte Laufzeit von 20 Jahren betrieben werden können.

Darüber hinaus liegen die Flächen der Windparks in so genannten Windvorranggebieten. Das heißt, vorrangig vor anderen Angelegenheiten, sollen in diesen Gebieten laut Flächennutzungsplan der Gemeinden auch zukünftig Windkraftanlagen betrieben werden. Der Flächennutzungsplan ist ein vorbereitender Bauleitplan, der keine direkte Rechtskraft für den Bürger entfaltet, sondern für Behörden verbindliche Hinweise zur Entscheidung über Genehmigungen von Vorhaben oder den Inhalt von Bebauungsplänen gibt.
Flächennutzungspläne müssen von der übergeordneten Verwaltungsbehörde (in der Regel Bezirks- oder Landesverwaltung) genehmigt werden und sind für die Entwicklung nachgeordneter Planwerke bindend.

Damit erhöht sich die Werthaltigkeit der Flächen, denn durch diese Ausweisungen als Vorranggebiete ist gesichert, dass an diesen Standorten langfristig Windkraft betrieben werden soll bzw. ein Repowering der bestehenden Windparks auch strategisch möglich ist.

Die Nutzungsverträge – ein weiterer wichtiger Aspekt für die Werthaltigkeit der Standorte – haben alle Laufzeiten, die über die Laufzeit der Anleihe hinausgehen. Darüber hinaus finden schon jetzt Verhandlungen über eine Laufzeitverlängerung statt.

Weiterhin ist auch die Einspeisevergütung an allen drei Standorten weitgehend über die Laufzeit der Anleihe durch das Erneuerbare-Energien-Gesetz gesichert. Die Sicherheiten werden durch die Emittentin auch unter Berücksichtigung der möglichen Nachrangigkeit der Verwertung der Gesellschaftsanteile im Insolvenzverfahren der Betreibergesellschaften als solide Absicherung der Anleihe beurteilt. Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, dass im Verwertungsfall bevorrechtigte Ansprüche dritter Insolvenzgläubiger gemäß §§ 38, 39 InsO bestehen.

Die Betreibergesellschaften, deren Kommanditanteile als Sicherheit von dem Inhaber der Gesellschaftsanteile an die Emittentin abgetreten werden, halten jeweils die Rechte zum Betrieb der Windparks. Die Windkraftanlagen und die Infrastruktur der Windparks stehen im Eigentum der Betreibergesellschaften. Die Emittentin geht davon aus, dass die Standortrechte für die jeweiligen Windparks, die aktuell bereits bis 2024 bzw. 2026 gesichert sind, für den weiteren Betrieb der Windparks auch im Rahmen von Maßnahmen des Repowerings ausreichend verlängert werden können. Die Grundstückseigentümer können über höhere Pachteinnahmen an der deutlichen Erhöhung der Erzeugerleistung im Windpark partizipieren. Die ursprünglichen Verträge sind für eine Laufzeit von 20 bis maximal 30 Jahren abgeschlossen worden, da aufgrund rechtlicher Vorgaben der Banken längere Laufzeiten bei Abschluss der Verträge innerhalb der Branche für unzulässig erachtet wurden. Eine langfristige Verlängerung der Verträge ist aber in rechtlich zulässiger Form möglich. Im Verwertungsfall könnte aber ein Verwertungserlös erzielt werden, der nur eine teilweise Befriedigung der Forderung der Emittentin ermöglicht. Die Sicherheitsabreden werden zwischen den jeweiligen Betreibergesellschaften und der Emittentin in den Darlehensverträgen getroffen. Für die Eintragung der Gesellschafterwechsel im Sicherungsfall wird von den Inhabern der Gesellschaftsanteile für die Emittentin eine unwiderrufliche Handelsregistervollmacht erteilt.

Informationen über die Emittentin

Angaben zur Energiekontor Finanzierungsdienste GmbH & Co. KG

Firma und Sitz
Die Firma der Emittentin lautet Energiekontor Finanzierungsdienste GmbH & Co. KG. Sitz der Gesellschaft ist Bremerhaven.
Gesellschaftsanschrift: Stresemannstraße 46, 27570 Bremerhaven, Telefon: +49 421 3304 –0

Rechtsform, Handelsregister, Rechtsordnung
Die Gesellschaft ist eine Kommanditgesellschaft in der Form der GmbH & Co. KG nach deutschem Recht. Sie ist beim Amtsgericht Bremerhaven im Handelsregister Abt. A unter der Nummer 4245 eingetragen. Maßgeblich für die Emittentin ist die deutsche Rechtsordnung. Die Existenzdauer der Emittentin ist unbefristet.

Kommanditkapital
Das Kommanditkapital der Emittentin beträgt € 70.000. Es ist eingeteilt in Anteile von je € 500.
Das im Handelsregister für die Kommanditisten eingetragene Kommanditkapital in Höhe von € 70.000 ist voll eingezahlt.

Gründung und Geschäftsentwicklung
Die Energiekontor Finanzierungsdienste GmbH & Co. KG wurde am 14. 10. 2002 für unbestimmte Dauer nach deutschem Recht gegründet. Gründungskommanditistin war die Energiekontor AG. Komplementärin ist die Energiekontor Finanzierungsdienste-Verwaltungs GmbH. Die Energiekontor AG hält einen Gesellschaftsanteil von € 68.000. Herr Torsten Bär und Herr Guy Alexander Wilson halten jeweils einen Anteil von € 1.000. Die Gesellschaft ist eingebunden in die Energiekontor-Gruppe und soll die Finanzierung weiterer nationaler und internationaler Projekte sicherstellen. Die Gesellschaft hat im Jahr 2003 einen Genussschein mit einer Laufzeit von sieben Jahren und einem Volumen von € 802.000 herausgegeben und 2005 eine Anleihe mit einer Laufzeit von vier Jahren und einem Volumen von € 2.820.000. Die Anleihe ist 2009 zu 100 % zurückgezahlt worden und vertragsgemäß bedient worden. Hinsichtlich des Genussscheins ist die Energiekontor Finanzierungsdienste GmbH & Co. KG ihren Zinsverpflichtungen ebenfalls nachgekommen. Anfang des Jahres 2010 hat die Gesellschaft eine Stufenzinsanleihe mit einem Anlagevolumen von Mio. € 10,1 herausgegeben und innerhalb von zwei Monaten platziert.

Weitere Emissionen sind von der Gesellschaft nicht vorgenommen worden. Darüber hinaus gibt es auch keine Ereignisse aus jüngster Zeit in der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die im erheblichen Maße für die Bewertung der Solvenz der Emittentin relevant sein könnten.

Unternehmensgegenstand
Gegenstand des Unternehmens ist die Verwaltung des Vermögens der Gesellschaft, insbesondere die Überlassung von Kapital zur Nutzung aufgrund verschiedener Rechtsverhältnisse (z. B. in Form von Darlehen oder Beteiligungen), soweit die Kapitalüberlassung der Finanzierung von Windparkprojekten dient. Die Gesellschaft ist berechtigt, alle zur Erreichung des Gesellschaftszwecks notwendigen oder zweckmäßig erscheinenden Geschäfte und Maßnahmen durchzuführen.
Die Gesellschaft kann sich an anderen Unternehmen beteiligen. Der Unternehmensgegenstand ist in § 2 des Gesellschaftsvertrages der Energiekontor Finanzierungsdienste GmbH & Co. KG geregelt.

Haupttätigkeitsbereiche
Die Emittentin übernimmt im Rahmen der Energiekontor-Gruppe ausschließlich die Finanzierung von Windparkprojekten außerhalb der klassischen Projektfinanzierung durch Banken. Bisher wurden zwei

Unternehmens-Anleihen und ein Genussschein emittiert. Andere Produkte oder Dienstleistungen sind nicht erbracht beziehungsweise vertrieben worden. Mit Mitteln des Genussscheines wurde über die Energiekontor AG unter anderem der Windpark der Energiekontor Ökofonds GmbH & Co. WP GEL KG finanziert. Aus der 2005 begebenen Anleihe wurden Planungskosten für Windkraftprojekte in Großbritannien finanziert. Für die vorgenannten Projekte wurden Betriebsmitteldarlehen gewährt sowie Fremdfinanzierungen abgelöst. Anfang 2010 wurde erstmalig eine Stufenzinsanleihe mit einer Teilrückzahlung vor Endfälligkeit als neues Produkt erfolgreich am Markt eingeführt. Darüber hinaus sollen absehbar keine neuen Produkte oder Dienstleistungen angeboten werden, die nicht dem Rahmen der bisher angebotenen Genussscheine oder Inhaber-Teilschuldverschreibungen entsprechen. Die Emittentin ist ausschließlich mit den beschriebenen Finanzierungsinstrumenten auf dem deutschen Markt in Deutschland tätig. Angaben der Emittentin zu ihrer Wettbewerbsposition sind in diesem Prospekt nicht erfolgt.

Bisherige Emissionen
Die Energiekontor Finanzierungsdienste GmbH & Co. KG hat bisher einen Genussschein mit einem Volumen von € 802.000, eine Anleihe mit einem Volumen von € 2.820.000 sowie eine Stufenzinsanleihe mit einem Anlagevolumen von Mio. € 10,1 herausgegeben. Die Anleihe aus dem Jahre 2005 ist 2009 zu 100 % zurückgezahlt worden. Die Zinsverpflichtung auf den Genussschein ist seit der Ausgabe im Jahr 2003 erfüllt worden.

Aufsichts- und Managementorgane

Vertretung
Die Geschäftsführung im Außenverhältnis erfolgt durch die Komplementärin Energiekontor Finanzierungsdienste-Verwaltungs GmbH, vertreten durch die Geschäftsführer.

Die jeweils allein vertretungsberechtigten Geschäftsführer sind:

Dipl.-Kfm. Peter Szabo, Kaufmann,
Mary-Somerville-Straße 5, 28359 Bremen
Dipl.-Wirtschaftsingenieur Dirk Gottschalk, Ingenieur,
Mary-Somerville-Straße 5, 28359 Bremen

Herr Peter Szabo und Herr Dirk Gottschalk sind Vorstände der Energiekontor AG.

Persönlich haftende Gesellschafterin
Die Emittentin ist in der Rechtsform der GmbH & Co. KG gegründet. Die Kommanditisten haften jeweils in Höhe ihrer Kommanditeinlage. Die persönlich haftende Gesellschafterin ist die Energiekontor Finanzierungsdienste-Verwaltungs GmbH, eingetragen unter HRB 3529 BHV, Bremerhaven, Stresemannstraße 46. Sie haftet als GmbH mit dem Stammkapital. Das Grund- oder Stammkapital ist im Handelsregister mit € 25.000 eingetragen und von der Gesellschafterin vollständig eingezahlt worden.

Die Geschäftsführung
In der Geschäftsführung sind folgende geschäftsführende Kommanditisten tätig:

Torsten Bär, Dipl.-Wirtschaftsingenieur,
Mary-Somerville-Straße 5, 28359 Bremen
Guy Alexander Wilson, Dipl.-Ingenieur,
Mary-Somerville-Straße 5, 28359 Bremen

Herr Torsten Bär und Herr Guy Alexander Wilson sind Mitarbeiter der Energiekontor AG.
Die geschäftsführenden Kommanditisten haben die Vertretungsbefugnis jeweils gemeinsam mit einem weiteren Geschäftsführer.

Gesellschafterversammlung
Gesellschaftsbeschlüsse werden in der Gesellschafterversammlung mit einfacher Mehrheit gefasst. Die Kommanditisten haben je volle € 500 ihres Kommanditkapitals eine Stimme.
Kommanditisten sind:

a) Energiekontor AG mit € 68.0000
b) Herr Torsten Bär mit € 1.000
c) Herr Guy Alexander Wilson mit € 1.000

Zustelladresse für die oben aufgeführten Gesellschafter ist die Mary-Somerville-Straße 5, 28359 Bremen.

Potenzielle Interessenkonflikte
Herr Peter Szabo und Herr Dirk Gottschalk sind Vorstände der Energiekontor AG. Herr Torsten Bär und Herr Guy Alexander Wilson sind Mitarbeiter der Energiekontor AG. Darüber hinaus bestehen keine potenziellen Interessenkonflikte zwischen den Verpflichtungen gegenüber der Emittentin von Seiten der in Aufsichts- und Managementorganen der Gesellschaft verantwortlichen Personen sowie ihren privaten Interessen oder sonstigen Verpflichtungen. Es liegen keinerlei Interessen bzw. Interessenkonflikte von Seiten der an der Emission beteiligten natürlichen oder juristischen Personen vor, die von wesentlicher Bedeutung sind.

Praktiken der Geschäftsführung
Ein Audit-Ausschuss ist bei der Emittentin nicht eingerichtet. Entsprechende Themenstellungen finden jedoch Einzug in das Risikomanagement der Emittentin und werden von dieser regelmäßig für die Gesellschafterversammlung aufbereitet und bei Bedarf vorgestellt. Da das Recht der Bundesrepublik Deutschland nach § 161 Aktiengesetz die Geltung des deutschen Corporate Governance Codex nur für börsennotierte Aktiengesellschaften vorsieht, ist dieser für die Emittentin, die in der Rechtsform einer Kommanditgesellschaft organisiert ist, nicht einschlägig. Auch eine freiwillige Verpflichtung der Emittentin zur Corporate Governance Regelung erfolgt nicht.

Organisationsstruktur
Die Emittentin ist Teil der Energiekontor-Gruppe.
Die Energiekontor Finanzierungsdienste-Verwaltungs GmbH als Komplementärin der Emittentin ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der Energiekontor AG. Sie ist am Vermögen sowie dem Gewinn und Verlust der Emittentin nicht beteiligt.

Am Kommanditkapital der Emittentin in Höhe von € 70.000 ist die Energiekontor AG mit € 68.000 beteiligt.

Die Emittentin handelt im Unternehmensverbund als GmbH & Co. KG autonom, das heißt Beherrschung oder Gewinnabführungsverträge zu Lasten der Emittentin bestehen nicht. Allerdings ist die Energiekontor AG in Bezug auf die Emittentin herrschendes Unternehmen im Sinne von § 17 AktG, da über die Mehrheitsbeteiligung an dem Kommanditkapital ein beherrschender Einfluss ausgeübt werden kann. Es gibt keine Vereinbarung, deren Ausübung zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Veränderung bei der Kontrolle der Emittentin führen könnte.

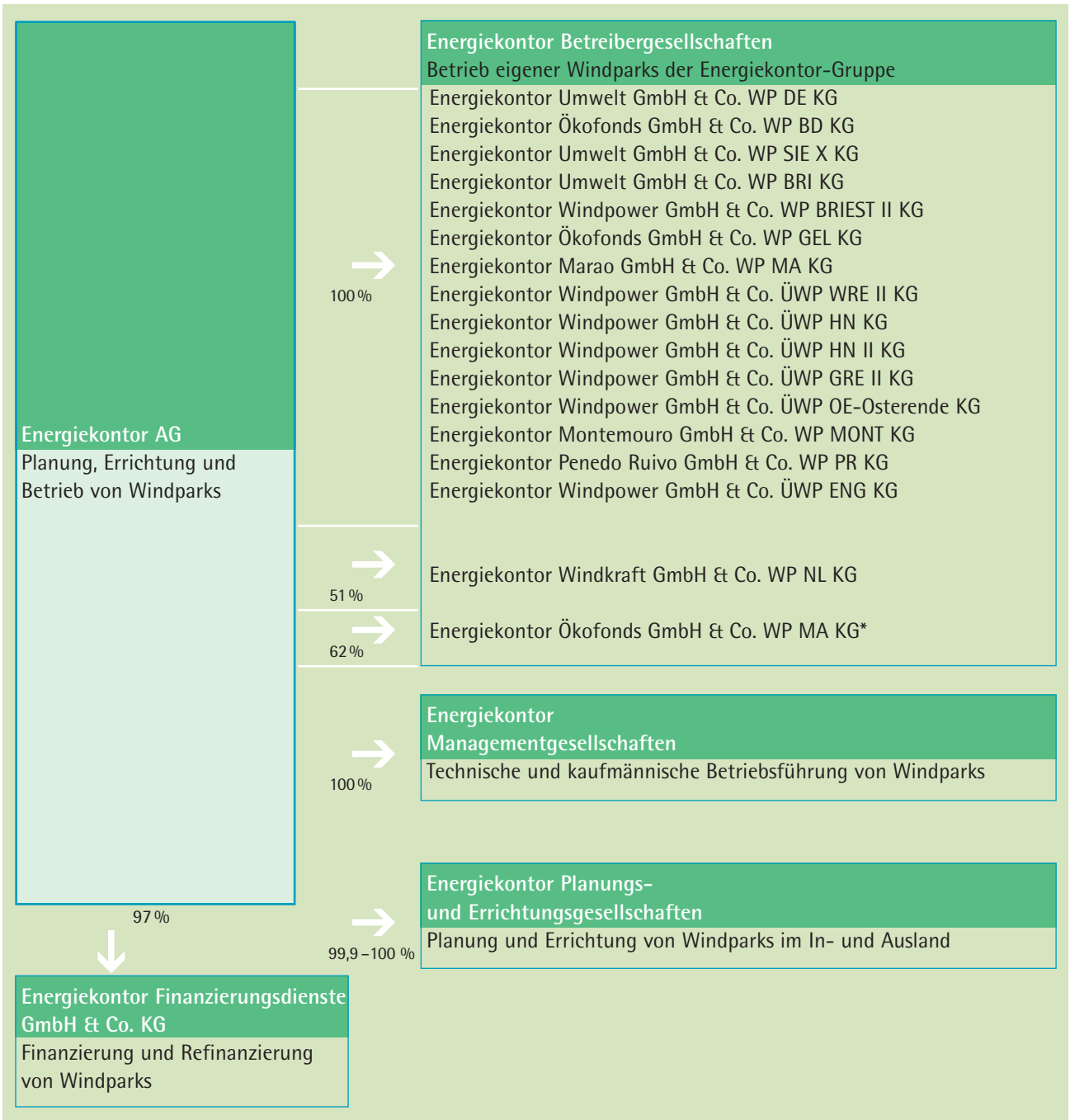

* Mittelbare Beteiligung über die Energiekontor Ökofonds GmbH & Co. WP 4 KG

Finanzinformationen

Zur Beurteilung der Finanzlage, der Verbindlichkeiten, der Vermögenswerte, der Gewinne und Verluste sowie der Zukunftsaussichten der Emittentin bieten sich die nachfolgend dargestellten ausgewählten Finanzinformationen und der im Prospekt enthaltene Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2009 an. Weitere Informationen können Sie unter www.energiekontor.de abfragen.

Ausgewählte Finanzinformationen
Die Emittentin hat im Geschäftsjahr 2009 wie im Vorjahr mit einem positiven Ergebnis in Höhe von € 11.162 (Vorjahr € 36.601) abgeschlossen.
Aus der Überlassung von Kapital entsprechend den Bedingungen des emittierten Genussscheines und der Anleihe 2005 erzielte die Emittentin Zinserträge in Höhe von € 181.787 (Vorjahr € 304.283). Die Zinsaufwendungen für die Überlassung des Genussrechts- und Anleihekapitals betrugen € 152.810,00 (Vorjahr € 251.517,72). Der Genussschein und die Anleihe 2005 wurden während der gesamten Laufzeit mit planmäßigen 7 % p. a. verzinst.
Die Gesamtverbindlichkeiten der Emittentin setzen sich im Geschäftsjahr 2009 im Wesentlichen aus dem aufgenommenen Genussscheinkapital in Höhe von € 773.000 (Vorjahr € 773.000, Emissionsvolumen € 802.000) und Verbindlichkeiten für planmäßig im Jahr 2009 zu zahlende Zinsen auf das Genussrechtskapital zusammen. Entsprechend den Anleihebedingungen erfolgte im Geschäftsjahr 2009 die vollständige Rückzahlung des Anleihekapitals aus der Anleihe 2005 an die Anleihegläubiger, weshalb sich die Zinserträge und die Zinsaufwendungen der Gesellschaft entsprechend verminderten. Infolgedessen ist das Ergebnis planmäßig geringer ausgefallen.

Für das Geschäftsjahr 2010 erwartet die Emittentin aus der Darlehensvergabe des überlassenen Kapitals aus dem Genussscheinkapital sowie aus der Stufenzinsanleihe die Anfang des Jahres 2010 platziert wurde, weiterhin ein verbessertes positives Ergebnis. Mit Stand 31. 08. 2010 beträgt das Ergebnis € 36.958. Die Ergebnislage ist vor dem Hintergrund der bestehenden Darlehensvergaben wie in den Vorjahren stabil. Die ausgewählten Finanzinformationen sind den geprüften Jahresabschlüssen 2008 und 2009 sowie dem Zwischenabschluss zum 31. 08. 2010 entnommen. Die Kennzahlen geben einen Überblick über die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der Emittentin.

Jüngste wichtige Ereignisse seit dem 31. 08. 2010
Seit dem 31. 08. 2010 ist bei der Emittentin keine wesentliche Veränderung in der Finanzlage eingetreten. Zu den im Geschäftsbericht genannten Investitionen sind keine wesentlichen neuen Investitionen getätigt worden.

Kennzahlen zur Finanzlage

	31. 12. 2008 T€	31. 08. 2009 T€	31. 12. 2009 T€	31. 08. 2010 T€
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.777	947	839	10.956
Liquide Mittel	131	59	95	499
Eigenkapital	163	169	92	108
Emittiertes Genussscheinkapital	773	773	773	766
Emittiertes Anleihekapital	2.820	0	0	10.100
Bilanzsumme	3.918	1.006	934	11.455
Zinserträge	304	155	181	309
Zinsaufwendungen	252	135	153	288
EBT (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit)	37	7	11	37
Jahresergebnis/-überschuss	37	7	11	37

Quelle: Entnommen den geprüften Jahresabschlüssen 2008 und 2009 sowie den durch die Emittentin erstellten ungeprüften Zwischenabschlüssen zum 31. 08. 2009 und 31. 08. 2010.

Informationen zum Geschäftsjahr 2010
Die Emittentin hat im Geschäftsjahr 2010 ein neues Finanzierungsprodukt, die StufenzinsAnleihe 2010, mit einem Emissionsvolumen von Mio. € 10,1 emittiert.
Die Verwendung des Anleihekapitals aus der StufenzinsAnleihe 2010 ist zweckgebunden erfolgt. Mit dem Kapital wurden vier Energiekontor-Windparks refinanziert. Es erfolgte die vollständige Ablösung der Finanzierungsdarlehen durch Darlehen der Emittentin für drei Windparks. In einem weiteren Windpark wurde die mehrheitliche Übernahme der Geschäftsanteile refinanziert.
Weiterhin bestand die Tätigkeit der Emittentin in der Abwicklung des im Geschäftsjahr 2003 emittierten Genussscheins.
Zinszahlungen für die Genussrechte sind bedingungsgemäß geleistet worden. Die Vorbereitung für die Investition der mit diesem Wertpapier-Verkaufsprospekt angebotenen Inhaber-Teilschuldverschreibung wurden abgeschlossen und die entsprechenden Darlehens- und Sicherheiten-Verträge abschließend verhandelt und ausgefertigt. Darüber hinaus gibt es keine wichtigen Ereignisse aus jüngster Zeit in der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die in hohem Maße für die Bewertung der Solvenz der Emittentin relevant sind.

Investitionen
Im vergangenen Geschäftsjahr 2009 wurden keine Investitionen getätigt. Im laufenden Geschäftsjahr 2010 wurden von dem mit der StufenzinsAnleihe 2010 eingeworbenen Anleihekapital € 9.494.000 der Emittentin investiert. Mit den Mitteln sind für die Betreibergesellschaften nachfolgender Windparks jeweils Darlehen Zug um Zug gegen Ablösung der bestehenden Finanzierungsdarlehen und Abtretung von Gesellschaftsanteilen gewährt worden:

Projekt	Investitionsvolumen in €
Energiekontor Windpower GmbH & Co. ÜWP HN KG	3.673.000
Energiekontor Windpower GmbH & Co. ÜWP HN II KG	1.942.000
Energiekontor Windpower GmbH & Co. ÜWP OE-Osterende KG	1.784.000
Anteile der Energiekontor Windkraft GmbH & Co. WP NL KG	2.095.000

Im laufenden Geschäftsjahr 2010 und Geschäftsjahr 2011 sollen mit der StufenzinsAnleihe – 20 Jahre Energiekontor – weitere € 8.480.000 gem. Beschluss der Gesellschaftsversammlung der Emittentin investiert werden.
Mit den Mitteln sollen für die Betreibergesellschaften nachfolgender Windparks Finanzierungsdarlehen gewährt werden:

Projekt	Investitionsvolumen in €
Energiekontor Windpower GmbH & Co. ÜWP ENG KG	3.727.887
Energiekontor Ökofonds GmbH & Co. WP MA KG	3.381.203

Weiter sollen die übernommenen Mehrheitsanteile von 62 % an nachfolgender Betreibergesellschaft teilweise finanziert werden:

Energiekontor Ökofonds GmbH & Co. WP MA KG (Mehrheitsanteile)	1.370.910

In den ausgereichten Darlehen sind Bearbeitungsgebühren in Höhe von 6 % enthalten, die den Gesamtkosten der Emission entsprechen (siehe auch Seite 15, »Kosten und Vertrieb«).
Der Nettobetrag der Emission wird ausschließlich für die vorgenannten Verwendungszwecke verwandt.
Alle genannten Verwendungszwecke haben die gleiche Priorität. Darüber hinaus sind keine weiteren künftigen Investitionen von den Verwaltungsorganen der Emittentin beschlossen worden.

Ausblick auf das Geschäftsjahr 2011
Die Emittentin wird im Geschäftsjahr 2011 das aus dieser Emission eingeworbene Anleihekapital in Höhe von Mio. € 8,48 zweckgebunden in die genannten zwei Windpark-Gesellschaften investieren, die insgesamt drei Windparks betreiben.

Mit dem Kapital aus der Emission sollen für die Betreibergesellschaften jeweils Darlehen Zug um Zug gegen Ablösung der bestehenden Finanzierungsdarlehen und Abtretung der Gesellschaftsanteile oder die Gewährung von banküblichen Sicherheiten gewährt werden. Weiterhin wird sich die Tätigkeit der Emittentin auf die Abwicklung des in dem Geschäftsjahr 2003 emittierten Genussscheins und auf die Abwicklung der StufenzinsAnleihe 2010 konzentrieren. Die Emittentin geht für das Geschäftsjahr 2011 aufgrund der in 2010 emittierten Anleihen von einem deutlich verbesserten Ergebnis aus.

Auch für das Geschäftsjahr 2011 sind weitere Refinanzierungen von Windparks aus der Energiekontor-Gruppe möglich. Darüber hinaus könnte der Zukauf von gebrauchten Windparks außerhalb der Energiekontor-Gruppe über die Emittentin im kommenden Geschäftsjahr finanziert werden.

Finanzierungsmittel
Die Finanzierung der genannten Investitionen erfolgt ausschließlich aus der StufenzinsAnleihe – 20 Jahre Energiekontor. Die Emission der Inhaberschuldverschreibung ist damit zweckgebunden. Weitere Finanzierungsmittel werden nicht benötigt. Frühestens ab 2020 sollen die ausgereichten Darlehen ganz oder teilweise durch anderweitige Fremdfinanzierungen refinanziert werden. Eine frühere Ablösung kann erfolgen, soweit die als Sicherheit dienenden Geschäftsanteile zuvor veräußert werden oder die entsprechenden Windparkprojekte zuvor repowert werden. Die Finanzierungsdarlehen werden abhängig von der wirtschaftlichen Entwicklung der Windparkprojekte und der vorgenommenen Tilgung der bis dahin bestehenden Finanzierungsdarlehen durch die Emittentin oder Dritte abgelöst.

Trendinformationen
Seit dem Datum des letzten geprüften Jahresabschlusses zum 31. 12. 2009 hat es keine wesentlichen nachteiligen Veränderungen in den Geschäftsaussichten der Emittentin gegeben. Die in der Investitionsplanung vorgesehenen Projekte werden planmäßig weiter verfolgt. Über die im Prospekt genannten und bezeichneten Entwicklungen hinaus gibt es keine Trends, Unsicherheiten, Nachfrage-Verpflichtungen oder Vorfälle, die die Geschäftsentwicklung der Emittentin im laufenden Geschäftsjahr wesentlich beeinflussen dürften.
Eine Gewinnprognose oder Gewinnschätzung für die Emittentin ist in diesem Prospekt nicht enthalten, so dass die Angaben gemäß Punkt 9.1 bis Punkt 9.3 nach der Verordnung EG 809/2004 Anhang IV entfallen.

Abschlussprüfer
Die Prüfung der Jahresabschlüsse für die Geschäftsjahre 2008 und 2009 wurde von der BW Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Römerstraße 75, 71229 Leonberg durchgeführt. Die BW Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist Mitglied der Wirtschaftsprüfungskammer Stuttgart mit Sitz in Stuttgart. Für beide Geschäftsjahre wurde durch den Abschlussprüfer jeweils ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk ohne Vorbehalte erteilt. Der Abschlussprüfer hat sich mit der Veröffentlichung der Bestätigungsvermerke der Jahresabschlüsse in diesem Prospekt einverstanden erklärt.

Eine Abberufung, nicht Wiederbestellung oder Mandatsniederlegung von Abschlussprüfern ist während des Zeitraums der in diesem Prospekt dargelegten historischen Finanzinformationen nicht erfolgt.

Kreditrating
Für die Energiekontor Finanzierungsdienste GmbH & Co. KG und die angebotene Unternehmensanleihe wurde bis zum Zeitpunkt der Prospektherausgabe kein Kreditrating im Rahmen eines Ratingverfahrens zugewiesen.

Wichtige Verträge
Die Emittentin hat in der Vergangenheit ausschließlich Verträge für den Genussschein aus dem Geschäftsjahr 2003 und im Rahmen der Unternehmensanleihen aus den Geschäftsjahren 2005 und 2009 geschlossen. Darüber hinaus bestehen ausschließlich Dienstleistungsverträge, die in erster Linie der kaufmännischen Verwaltung der Gesellschaft dienen. Alle Verträge wurden im Rahmen der ordentlichen Geschäftstätigkeit der Emittentin abgeschlossen.

Gerichts- und Schiedsgerichtsverfahren
Es gibt keine staatlichen Interventionen, Gerichts- oder Schiedsgerichtsverfahren (einschließlich derjenigen Verfahren, die nach Kenntnis der Emittentin noch anhängig sind oder eingeleitet werden könnten), die im Zeitraum der mindestens 12 letzten Monate bestanden oder abgeschlossen wurden, und die sich erheblich auf die Finanzlage oder die Rentabilität der Emittentin und/oder der Gruppe auswirken bzw. in jüngster Zeit ausgewirkt haben.

Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition der Emittentin
Seit Ende des in den Finanzinformationen dargestellten letzten Geschäftsjahres 2009 wurde die Stufenzins-Anleihe 2010 Anfang 2010 mit einem Volumen von Mio. € 10,1 emittiert. Es sind keine weiteren wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition der Emittentin eingetreten.

Zwischenfinanzinformationen und sonstige Finanzinformationen
Die Emittentin hat seit Datum des letzten geprüften Jahresabschlusses keine weiteren Finanzinformationen veröffentlicht. Die Emittentin erstellt keinen konsolidierten Jahresabschluss.

Alter der jüngsten Finanzinformationen
Die jüngsten geprüften Finanzinformationen als Grundlage dieses Wertpapierprospektes wurden zum Stichtag 31. 12. 2009 erhoben und sind somit zum Zeitpunkt der Registrierung nicht älter als 18 Monate.

Interimsinformationen
Die Zwischenabschlüsse zum 31. 08. 2009 und 31. 08. 2010 wurden von der Emittentin aufgestellt und sind ungeprüft. Sie wurden nicht von einem Wirtschaftsprüfer geprüft und auch keiner teilweisen oder vollständigen Audit-Prüfung unterzogen.

Aus drucktechnischen Gründen hat diese Seite keinen Inhalt.

Jahresabschlüsse und Kennzahlen

Jahresabschluss 2008 der Energiekontor Finanzierungsdienste GmbH & Co. KG

Stresemannstraße 46
27570 Bremerhaven

Anlage I

Bilanz zum 31. Dezember 2008

Aktiva

		Geschäftsjahr 2008 €	Vorjahr 2007 €
A. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.776.928,87		3.800.668,66
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	130.987,54	**3.907.916,41**	74.455,05
B. Rechnungsabgrenzungsposten		**9.706,00**	18.982,00
Summe Aktiva		**3.917.622,41**	**3.894.105,71**

Passiva

		Geschäftsjahr 2008 €	Vorjahr 2007 €
A. Eigenkapital			
I. Kapitalanteile Kommanditisten	125.900,55		97.632,85
II. Jahresüberschuss	36.601,20	**162.501,75**	28.299,98
B. Genussscheinkapital		**773.000,00**	773.000,00
C. Rückstellungen		**4.316,24**	5.319,30
D. Verbindlichkeiten		**2.977.804,42**	2.989.853,58
Summe Passiva		**3.917.622,41**	3.894.105,71

Anlage II

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01. Januar 2008 bis 31. Dezember 2008

	Geschäftsjahr 2008 €	Vorjahr 2007 €
Gewinn- und Verlustrechnung		
1. Sonstige betriebliche Aufwendungen	**16.163,72**	16.269,45
2. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	**304.282,64**	297.059,43
3. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	**251.517,72**	252.490,00
4. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	**36.601,20**	28.299,98
5. Jahresüberschuss	**36.601,20**	28.299,98

Anlage IV

Anhang

Inhaltsverzeichnis

A. Allgemeine Angaben
I. Gliederungsgrundsätze/Darstellungsstetigkeit
II. Bilanzierungsmethoden
III. Bewertungsmethoden
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
2. Verbindlichkeiten
3. Rückstellungen

B. Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

C. Haftungsverhältnisse gem. § 251 HGB

D. Ergänzende Angaben
I. Angaben über Mitglieder der Unternehmensorgane

A. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss wurde auf der Grundlage der Gliederungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (§§ 266, 275 HGB) aufgestellt.
Größenabhängige Erleichterungen bei der Erstellung (§§ 266 Abs.1, 276, 288 HGB) und bei der Offenlegung (§ 326 bzw. § 327 HGB) des Jahresabschlusses wurden in Anspruch genommen.

I. Gliederungsgrundsätze/Darstellungsstetigkeit

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB änderte sich nicht gegenüber dem Vorjahr. Die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sind mit denen des Vorjahres vergleichbar.

II. Bilanzierungsmethoden

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Aufwendungen und Erträge enthalten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Die Posten der Aktivseite sind nicht mit Posten der Passivseite, Aufwendungen nicht mit Erträgen, Grundstücksrechte nicht mit Grundstückslasten verrechnet worden.
Rückstellungen wurden nur im Rahmen des § 249 HGB und Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den Vorschriften des § 250 HGB gebildet. Haftungsverhältnisse i.S. von § 251 HGB sind ggf. nachfolgend gesondert angegeben.

III. Bewertungsmethoden

Die Wertansätze der Eröffnungsbilanz des Geschäftsjahres stimmen mit denen der Schlussbilanz des vorangegangenen Geschäftsjahres überein. Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen. Die Vermögensgegenstände und Schulden wurden einzeln bewertet. Es ist vorsichtig bewertet worden, namentlich sind alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, berücksichtigt worden, selbst wenn diese erst zwischen dem Abschlussstichtag und der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind. Gewinne sind nur berücksichtigt worden, wenn sie bis zum Abschlussstichtag realisiert wurden.

Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahres sind unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung berücksichtigt worden.

Einzelne Positionen wurden wie folgt bewertet:

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
Die Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände und Wertpapiere wurden grundsätzlich mit dem Nennbetrag angesetzt.

2. Verbindlichkeiten
Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Rückzahlungsbetrag ausgewiesen.

3. Rückstellungen
Die Rückstellungen wurden vom Mandanten nach vernünftiger kaufmännischer Schätzung ermittelt. Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.

B. Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

Die langfristigen Verbindlichkeiten betragen € 2.820.000. Es handelt sich hierbei um die am Kapitalmarkt herausgegebene Anleihe.

C. Haftungsverhältnisse gem. § 251 HGB

Am Abschlussstichtag bestanden keine Haftungsverhältnisse.
Die Gesellschaft wird in den Konzernabschluss der Energiekontor AG mit Sitz in Bremen einbezogen.

D. Ergänzende Angaben

I. Angaben über Mitglieder der Unternehmensorgane

Die Geschäftsführung im Außenverhältnis erfolgt durch die Komplementärin Energiekontor Finanzierungsdienste-Verwaltungs GmbH mit Sitz in Bremerhaven vertreten durch die Geschäftsführer Herrn Peter Szabo und Herrn Dirk Gottschalk. Das gezeichnete Kapital der Komplementärin beträgt € 25.000.

Folgende Geschäftsführer waren im Jahr 2008 tätig:

Familienname	Vorname	Vertretungsbefugnis
Frischer	Bianca	Gemeinsam
Bär	Thorsten	Gemeinsam
Wilson	Guy Alexander	Gemeinsam

Die Komplementärin »Energiekontor Finanzierungsdienste–Verwaltungs GmbH« ist von der Geschäftsführung ausgeschlossen.

Unterzeichnung des Jahresabschlusses 2008
Bremerhaven, den 16. 02. 2009

Geschäftsführung

Kapitalflussrechnung
für den Zeitraum vom 01. Januar 2008 bis 31. Dezember 2008

	T€
1. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	
Periodenergebnis vor Zinsen und Steuern	-16
Veränderungen der:	
– Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie der sonstigen Vermögensgegenstände	33
– übrigen kurzfristigen Verbindlichkeiten und Rückstellungen	-12
– sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten, Rückstellungen und der latenten Steuern	-1
Erhaltene Zinsen	304
Gezahlte Zinsen	-252
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	**57**
2. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	
Ein-/Auszahlungen aus Genussrechtskapital	0
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	
3. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	**57**
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	74
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	**131**
4. Zusammensetzung des Finanzmittelfonds	
Zahlungsmittel	131
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	**131**

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die Firma Energiekontor Finanzierungsdienste GmbH & Co. KG, Bremerhaven:
Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang und Kapitalflussrechnung – unter Einbeziehung der Buchführung der Energiekontor Finanzierungsdienste GmbH & Co. KG, Bremerhaven, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2008 bis 31. Dezember 2008 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschrift und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.
Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.
Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Stuttgart, den 26. November 2009

BW Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Ralph Hoppe
Wirtschaftsprüfer

Aus drucktechnischen Gründen hat diese Seite keinen Inhalt.

Jahresabschluss 2009 der Energiekontor Finanzierungsdienste GmbH & Co. KG

Stresemannstraße 46
27570 Bremerhaven

Anlage I

Bilanz zum 31. Dezember 2009

Aktiva

		Geschäftsjahr 2009	Vorjahr 2008
	€	€	€
A. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	839.189,28		3.776.928,87
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	94.895,89	**934.085,17**	130.987,54
B. Rechnungsabgrenzungsposten		**0,00**	9.706,00
Summe Aktiva		**934.085,17**	3.917.622,41

Passiva

	Geschäftsjahr 2009 €	Vorjahr 2008 €
A. Eigenkapital		
I. Kapitalanteile Kommanditisten	91.754,42	162.501,75
B. Genussscheinkapital	**773.000,00**	**773.000,00**
C. Rückstellungen	**5.385,74**	4.316,24
D. Verbindlichkeiten	**63.945,01**	2.977.804,42
Summe Passiva	**934.085,17**	3.917.622,41

Anlage II

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01. Januar 2009 bis 31. Dezember 2009

	Geschäftsjahr 2009 **€**	Vorjahr 2008 **€**
Gewinn- und Verlustrechnung		
1. Sonstige betriebliche Aufwendungen	**17.814,36**	16.163,72
2. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	**181.787,28**	304.282,64
3. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	**152.810,00**	251.517,72
4. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	**11.162,92**	36.601,20
5. Jahresüberschuss	**11.162,92**	36.601,20
6. Gutschrift auf Kapitalkonten	**11.162,92**	36.601,20
7. Bilanzgewinn	**0,00**	0,00

Anlage IV

Anhang

Inhaltsverzeichnis

I. Allgemeine Angaben
II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
1. Bilanzierungsmethoden
2. Bewertungsmethoden
III. Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz
IV. Haftungsverhältnisse gem. § 251 HGB
V. Zusatzangaben zur Bilanz
VI. Sonstige Angaben
VII. Ergänzende Angaben

I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss wurde auf der Grundlage der Gliederungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt. Ergänzend zu diesen Vorschriften wurden die Regelungen des Gesellschaftsvertrages beachtet.
Größenabhängige Erleichterungen bei der Erstellung (§§ 266 Abs.1, 276, 288 HGB) und bei der Offenlegung (§ 326 bzw. § 327 HGB) des Jahresabschlusses wurden in Anspruch genommen.
Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht den §§ 266, 275 HGB.
Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung änderte sich nicht gegenüber dem Vorjahr.
Die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sind mit denen des Vorjahres vergleichbar.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1. Bilanzierungsmethoden

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Aufwendungen und Erträge enthalten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Die Posten der Aktivseite sind nicht mit Posten der Passivseite, Aufwendungen nicht mit Erträgen, Grundstücksrechte nicht mit Grundstückslasten verrechnet worden.
Das Anlage- und Umlaufvermögen, das Eigenkapital, die Schulden sowie die Rechnungsabgrenzungsposten wurden in der Bilanz gesondert ausgewiesen und hinreichend aufgegliedert.
Das Anlagevermögen weist nur Gegenstände aus, die bestimmt sind, dem Geschäftsbetrieb dauernd zu dienen. Aufwendungen für die Gründung des Unternehmens und für die Beschaffung des Eigenkapitals, sowie für immaterielle Vermögensgegenstände, die nicht entgeltlich erworben wurden, wurden nicht bilanziert. Rückstellungen wurden nur im Rahmen des § 249 HGB und Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den Vorschriften des § 250 HGB gebildet. Haftungsverhältnisse i. S. von § 251 HGB sind ggf. nachfolgend gesondert angegeben.

2. Bewertungsmethoden

Die Wertansätze der Eröffnungsbilanz des Geschäftsjahres stimmen mit denen der Schlussbilanz des vorangegangenen Geschäftsjahres überein. Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen. Die Vermögensgegenstände und Schulden wurden einzeln bewertet. Es ist vorsichtig bewertet worden, namentlich sind alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, berücksichtigt worden, selbst wenn diese erst zwischen dem Abschlussstichtag und der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind. Gewinne sind nur berücksichtigt worden, wenn sie bis zum Abschlussstichtag realisiert wurden.
Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahres sind unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung berücksichtigt worden.

Einzelne Positionen wurden wie folgt bewertet:
- Die Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände und Wertpapiere wurden grundsätzlich mit dem Nennbetrag angesetzt. Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Rückzahlungsbetrag ausgewiesen.
- Die Rückstellungen wurden vom Mandanten nach üblicher kaufmännischer Schätzung ermittelt. Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.

III. Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz

Die Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von weniger als 1 Jahr betragen € 68.945,01.
Der Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren beträgt € 768.000.
Es handelt sich hierbei um die am Kapitalmarkt herausgegebene Anleihe.

IV. Haftungsverhältnisse gem. § 251 HGB

Am Abschlussstichtag bestanden keine Haftungsverhältnisse.

V. Zusatzangaben zur Bilanz

Zusatzangaben zur Bilanz nach § 327 Ziffer 1 HGB sind nicht erforderlich, da es sich um eine so genannte kleine Kapitalgesellschaft handelt.

VI. Sonstige Angaben

1. Die Gesellschaft wird in den Konzernabschluss der Energiekontor AG mit Sitz in Bremerhaven einbezogen.

VII. Ergänzende Angaben

1. Angaben über Mitglieder der Unternehmensorgane
Die Geschäftsführung im Außenverhältnis erfolgt durch die Komplementärin Energiekontor Finanzierungsdienste-Verwaltungs GmbH mit Sitz in Bremerhaven. Vertreten durch die Geschäftsführer Peter Szabo und Dirk Gottschalk. Das Stammkapital der Komplementärin beträgt € 25.000. Es ist voll eingezahlt.

Folgende Geschäftsführer waren im Jahr 2009 tätig:

Familienname	Vorname	Funktion	Vertretungsbefugnis
Frischer	Bianca	Geschäftsführerin (bis Dezember 2009)	Gemeinsam
Bär	Thorsten	Geschäftsführer	Gemeinsam
Wilson	Guy Alexander	Geschäftsführer	Gemeinsam

Die Komplementärin Energiekontor Finanzierungsdienste-Verwaltungs GmbH ist von der Geschäftsführung ausgeschlossen.

Unterzeichnung des Jahresabschlusses 2009
Bremerhaven, den 25. 02. 2010

Energiekontor Finanzierungsdienste GmbH & Co. KG

Kapitalflussrechnung
für den Zeitraum vom 01. Januar 2009 bis 31. Dezember 2009

	2009 T€	2008 T€
1. Cashflow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit		
Periodenergebnis vor Zinsen und Steuern	-18	-16
Betriebsergebnis vor Änderung des Nettoumlaufvermögens	-18	-16
Veränderungen der		
– Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie der sonstigen Vermögensgegenstände	2.947	33
– übrigen kurzfristigen Verbindlichkeiten und Rückstellungen	-2.914	-12
– sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten, Rückstellungen und der latenten Steuern	1	-1
Gezahlte Zinsen	-153	-252
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	**-136**	**-248**
2. Cashflow aus der Investitionstätigkeit		
Erhaltene Zinsen	182	304
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	**182**	**304**
3. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		
Auszahlungen an Gesellschafter (Gewinnausschüttungen)	-82	0
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	**-82**	0
4. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	**-36**	**57**
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	131	74
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	**95**	**131**
5. Zusammensetzung des Finanzmittelfonds		
Zahlungsmittel	95	131
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	**95**	**131**

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die Firma Energiekontor Finanzierungsdienste GmbH & Co. KG, Bremerhaven:
Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang und Kapitalflussrechnung – unter Einbeziehung der Buchführung der Energiekontor Finanzierungsdienste GmbH & Co. KG, Bremerhaven, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2009 bis 31. Dezember 2009 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.
Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.
Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Stuttgart, den 05. Oktober 2010

BW Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Ralph Hoppe
Wirtschaftsprüfer

Zwischenbilanz zum 31. August 2010 der Energiekontor Finanzierungsdienste GmbH & Co. KG, Stresemannstraße 46, 27570 Bremerhaven

Aktiva

		Geschäftsjahr 2010 zum 31. 08. 2010	Vorjahr 2009 zum 31. 08. 2009
	€	€	€
A. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	10.955.568,73		947.428,65
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	499.071,19	**11.454.639,92**	58.993,09
Summe Aktiva		**11.454.639,92**	1.006.421,74

Passiva

	Geschäftsjahr 2010 zum 31. 08. 2010	Vorjahr 2009 zum 31. 08. 2009
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Kapitalanteile Kommanditisten	**107.771,06**	**169.356,74**
B. Genussscheinkapital	**766.000,00**	773.000,00
C. Rückstellungen	**5.054,09**	4.149,83
D. Verbindlichkeiten	**10.575.814,77**	59.915,17
Summe Passiva	**11.454.639,92**	**1.006.421,74**

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01. Januar 2010 bis 31. August 2010

	Geschäftsjahr 2010 zum 31. 08. 2010	Vorjahr 2009 zum 31. 08. 2009
	€	€
1. Rohergebnis	**472.276,00**	0,00
2. sonstige betriebliche Aufwendungen	**455.972,45**	13.268,17
3. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	**308.907,01**	154.896,49
4. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	**288.252,92**	134.773,33
5. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	**36.957,64**	6.854,99
6. Jahresüberschuss	**36.957,64**	6.854,99
7. Gutschrift auf Kapitalkonten	**36.957,64**	6.854,99
8. Bilanzgewinn	**0,00**	0,00

Quelle: Erstellt durch die Energiekontor Finanzierungsdienste GmbH & Co. KG. Die Daten wurden keiner Prüfung unterzogen. Sie sind nicht Teil des Bestätigungsvermerkes der Abschlussprüfer für den Jahresabschluss.

Anhang

I. Allgemeine Angaben

Der Zwischenabschluss wurde auf der Grundlage der Gliederungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt. Ergänzend zu diesen Vorschriften wurden die Regelungen des Gesellschaftsvertrages beachtet. Größenabhängige Erleichterungen bei der Erstellung (§§ 266 Abs.1, 276, 288 HGB) und bei der Offenlegung (§ 326 bzw. § 327 HGB) des Jahresabschlusses wurden in Anspruch genommen.
Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht den §§ 266, 275 HGB.
Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung änderte sich nicht gegenüber dem letzten Bilanzstichtag.
Die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sind mit denen des letzten Bilanzstichtages vergleichbar.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1. Bilanzierungsmethoden

Im Zwischenabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Aufwendungen und Erträge enthalten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Die Posten der Aktivseite sind nicht mit Posten der Passivseite, Aufwendungen nicht mit Erträgen, Grundstücksrechte nicht mit Grundstückslasten verrechnet worden.
Das Anlage- und Umlaufvermögen, das Eigenkapital, die Schulden sowie die Rechnungsabgrenzungsposten wurden in der Bilanz gesondert ausgewiesen und hinreichend aufgegliedert.
Das Anlagevermögen weist nur Gegenstände aus, die bestimmt sind, dem Geschäftsbetrieb dauernd zu dienen. Aufwendungen für die Gründung des Unternehmens und für die Beschaffung des Eigenkapitals, sowie für immaterielle Vermögensgegenstände, die nicht entgeltlich erworben wurden, wurden nicht bilanziert. Rückstellungen wurden nur im Rahmen des § 249 HGB und Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den Vorschriften des § 250 HGB gebildet. Haftungsverhältnisse i.S. von § 251 HGB sind ggf. nachfolgend gesondert angegeben.

2. Bewertungsmethoden

Die Wertansätze der Eröffnungsbilanz des Geschäftsjahres stimmen mit denen der Schlussbilanz des vorangegangenen Geschäftsjahres überein. Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen. Die Vermögensgegenstände und Schulden wurden einzeln bewertet. Es ist vorsichtig bewertet worden, namentlich sind alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Stichtag des Zwischenabschlusses entstanden sind, berücksichtigt worden, selbst wenn diese erst zwischen diesem Stichtag und der Aufstellung des Zwischenabschlusses bekannt geworden sind. Gewinne sind nur berücksichtigt worden, wenn sie bis zum Stichtag des Zwischenabschlusses realisiert wurden. Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahres sind unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung berücksichtigt worden.

Einzelne Positionen wurden wie folgt bewertet:

- Die Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände und Wertpapiere wurden grundsätzlich mit dem Nennbetrag angesetzt. Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Rückzahlungsbetrag ausgewiesen.
- Die Rückstellungen wurden vom Mandanten nach üblicher kaufmännischer Schätzung ermittelt. Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.

III. Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz

Die Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von weniger als 1 Jahr betragen € 580.565,77. Der Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren beträgt € 7.575.188,00. Es handelt sich hierbei um die am Kapitalmarkt herausgegebene Anleihe.

IV. Haftungsverhältnisse gem. § 251 HGB

Am Zwischenabschlussstichtag bestanden keine Haftungsverhältnisse.

V. Zusatzangaben zur Bilanz

Zusatzangaben zur Bilanz nach § 327 Ziffer 1 HGB sind nicht erforderlich, da es sich um eine sogenannte kleine Kapitalgesellschaft handelt.

VI. Ergänzende Angaben

1. Angaben über Mitglieder der Unternehmensorgane
Die Geschäftsführung im Außenverhältnis erfolgt durch die Komplementärin Energiekontor Finanzierungsdienste-Verwaltungs GmbH mit Sitz in Bremerhaven. Vertreten durch die Geschäftsführer Peter Szabo und Dirk Gottschalk. Das Stammkapital der Komplementärin beträgt € 25.000,00. Es ist voll eingezahlt.

Folgende Geschäftsführer waren im Jahr 2010 tätig:

Familienname	Vorname	Vertretungsbefugnis
Bär	Thorsten	Gemeinsam
Wilson	Guy Alexander	Gemeinsam

Die Komplementärin Energiekontor Finanzierungsdienste-Verwaltungs GmbH ist von der Geschäftsführung ausgeschlossen.

Ausgewählte historische Finanzinformationen

Kennzahlen zur Finanzlage

	31.12.2008 T€	31.08.2009 T€	31.12.2009 T€	31.08.2010 T€
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.777	947	839	10.956
Liquide Mittel	131	59	95	499
Eigenkapital	163	169	92	108
Emittiertes Genussscheinkapital	773	773	773	766
Emittiertes Anleihekapital	2.820	0	0	10.100
Bilanzsumme	3.918	1.006	934	11.455
Zinserträge	304	155	181	309
Zinsaufwendungen	252	135	153	288
EBT (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit)	37	7	11	37
Jahresergebnis/-überschuss	37	7	11	37

Quelle: Entnommen den geprüften Jahresabschlüssen 2008 und 2009 sowie den durch die Emittentin erstellten Zwischenabschlüssen zum 31.08.2009 und 31.08.2010

Die Zwischenabschlüsse sind ungeprüft.

Die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft besteht ausschließlich in der Emission des Genussscheines und der Anleihen sowie der Gewährung von Darlehen zur Finanzierung von Windparks. Daher hat die Gesellschaft kein Anlagevermögen. Da die Gesellschaft darüber hinaus keine operativen Tätigkeiten ausübt, beschränken sich die Kennzahlen auf die oben dargestellten Größen.

Steuerliche Aspekte zur StufenzinsAnleihe – 20 Jahre Energiekontor

Allgemeines
Nachfolgende Darstellungen, betreffend die steuerlichen Konsequenzen aus dem vorliegenden Anleihekonzept, gelten ausschließlich für in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtige natürliche Personen, die die Anleihe in ihrem Privatvermögen halten. Die dargestellten Konsequenzen gelten daher weder für Körperschaften noch für Anleger, die die Anleihe im Betriebsvermögen halten oder die in Deutschland nicht oder nur beschränkt steuerpflichtig sind.
Die Darstellungen basieren auf der Gesetzes- und Rechtslage mit Stand 22.01.2008 und beinhalten die Änderungen durch das Unternehmensteuerreformgesetz 2008 vom 17.07.2007 (BGBl. 2007 I, Seite 1912). Nach diesem Zeitpunkt evtl. eintretende Gesetzes- oder Rechtsänderungen (evtl. auch mit steuerlicher Rückwirkung) wie auch künftig abweichende Rechtsauffassungen der Finanzverwaltung und der Finanzgerichte können naturgemäß nicht berücksichtigt werden, weswegen die tatsächliche Besteuerung von den Darstellungen abweichen kann.

Die vorstehenden Ausführungen können eine individuelle steuerliche Beratung nicht ersetzen, da für eine Investitionsentscheidung eine vorherige individuelle steuerliche Beratung unter Einbeziehung aller jeweils gegebenen steuerlichen Rahmenbedingungen des einzelnen Anlegers erfolgen sollte.
Jedem Interessenten wird daher vor einem Erwerb der Anleihe empfohlen, sich von seinem persönlichen Steuerberater beraten zu lassen.

Einkommensteuer

Einkünfte aus Kapitalvermögen
Der Anleger, dem die Erträge zuzurechnen sind, erzielt Einnahmen aus Kapitalvermögen i. S. d. § 20 Abs. 1 Nr. 7 EStG, die zu dem Zeitpunkt zu versteuern sind, zu dem sie ihm zufließen (Zuflussprinzip nach § 11 Abs. 1 EStG).
Ab dem 01.01.2009 zufließende Zinszahlungen unterliegen der Abgeltungsteuer in Höhe von 25 % zzgl. 5,5 % Solidaritätszuschlag und ggfs. zzgl. Kirchensteuer. Alternativ kann der Anleihegläubiger für seine gesamten Kapitaleinkünfte zur Einkommensteuerveranlagung optieren. Dann wird auf die Zinszahlungen sein persönlicher Einkommensteuersatz angewendet. Der Sparerpauschbetrag beträgt ab 2009 € 801 für Ledige und € 1.602 für zusammen veranlagte Ehegatten. Werbungskosten, insbesondere Finanzierungsaufwendungen für den Erwerb der Schuldverschreibung, sind steuerlich nicht abzugsfähig. Dies gilt auch dann, wenn der Anleihegläubiger zur Veranlagung optiert.

Veräußerung oder Rückzahlung der Inhaberschuldverschreibung
Veräußerungen und auch die Rückzahlung des Anleihekapitals durch die Gesellschaft am Ende der Laufzeit unterliegen mit dem Veräußerungsgewinn bzw. -verlust grundsätzlich der Besteuerung als Einkünfte aus Kapitalvermögen und damit der Abgeltungsteuer. Negative Einkünfte aus Kapitalvermögen können mit Einkünften aus anderen Einkunftsarten nicht verrechnet werden.

Abgeltungsteuerabzug
Bei Auszahlung der laufenden Zinsen wird die Abgeltungsteuer in Höhe der geltenden Abgeltungsteuer von 25 % zzgl. 5,5 % Solidaritätszuschlag hierauf und ggf. zzgl. Kirchensteuer auf den Zinsbetrag erhoben. Dies gilt auch für Gewinne aus der Veräußerung oder Rückzahlung der Inhaberschuldverschreibung. Optiert der Anleihegläubiger zur Veranlagung, wird die einbehaltene Kapitalertragsteuer auf seine Einkommensteuerschuld angerechnet.

Freistellungsbescheinigung/ Nichtveranlagungsbescheinigung
Eine Zinsauszahlung kann gem. § 44a EStG ohne Einbehalt von Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag erfolgen, wenn rechtzeitig vor Auszahlung ein Freistellungsauftrag in ausreichender Höhe oder eine vom Wohnsitzfinanzamt ausgestellte Nichtveranlagungsbescheinigung vorgelegt wird.

Stückzinsen
Wird die Anleihe von einem Anleger während des laufenden Zinszeitraumes veräußert, unterliegt das Entgelt für die auf den Zeitraum bis zur Veräußerung entfallenden Zinsen (sog. Stückzinsen) der Einkommensteuer. Der Käufer kann die an den Veräußerer gezahlten Stückzinsen im Zahlungsjahr als negative Einnahmen bei den Einkünften aus Kapitalvermögen geltend machen. Das gilt auch für im Jahr der Erstemission gezahlte Stückzinsen.

Die depotführende Bank gleicht unterjährig die gezahlten Stückzinsen bis zur Höhe ggf. anfallender positiver Kapitalerträge aus. Verbleibt danach noch ein Verlust, wird dieser in der Regel auf das nächste Kalenderjahr vorgetragen. Eine Ausnahme besteht dann, wenn der Anleger von der Bank verlangt, ihm über die Höhe des nicht ausgeglichenen Verlustes eine Bescheinigung zu erteilen. In diesem Fall entfällt der Verlustvortrag und der Anleger kann die bescheinigten Verluste im Rahmen seiner Einkommensteuererklärung als negative Kapitaleinnahmen angeben.

Erbschaft- und Schenkungsteuer
Eine unentgeltliche Übertragung (Schenkung) bzw. der unentgeltliche Übergang der Inhaberschuldverschreibung im Todesfall (Erbschaft) unterliegt als steuerpflichtiger Vorgang der Schenkung- bzw. Erbschaftsteuer. Für die Bewertung wird nach § 12 Abs. 1 ErbStG i. V. m. § 12 Abs. 1 BewG der Nominalwert des Anleihekapitals zugrunde gelegt. Ob und ggf. in welcher Höhe Schenkung- oder Erbschaftsteuer anfällt, ist abhängig von der Steuerklasse (in Abhängigkeit vom Verwandtschaftsgrad) und den in Ansatz zu bringenden Freibeträgen. Es ist zu empfehlen, die individuellen Gestaltungsmöglichkeiten mit dem persönlichen steuerlichen Berater zu koordinieren.

Hinweise zu den Prospektangaben

Informationen und Erklärungen von Seiten Dritter
Die für diesen Prospekt übernommenen Informationen von Seiten Dritter wurden korrekt wiedergegeben. Es wurden keine Fakten verschwiegen, die diese unkorrekt oder irreführend gestalten würden, soweit dies der Emittentin bekannt war. Mit Ausnahme der in den Finanzinformationen enthaltenen Bestätigungsvermerke der Wirtschaftsprüfer sind in dem Emissionsprospekt keine Erklärungen oder Berichte von Personen aufgenommen, die als Sachverständige gehandelt haben. Die Bestätigungsvermerke, Bescheinigungen und geprüften Angaben der Abschlussprüfer sind in den Abschnitten zutreffend wiedergegeben worden. Die BW Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat sich mit Veröffentlichung der Bestätigungsvermerke der Jahresabschlüsse in der Form und in dem Zusammenhang, in dem sie in diesem Prospekt aufgenommen wurden, einverstanden erklärt und den Inhalt dieses Teils des Prospektes genehmigt. Darüber hinaus enthält dieser Prospekt keine weiteren Informationen, die von gesetzlichen Abschlussprüfern teilweise oder vollständig geprüft wurden.

Beraterverträge
Die Emittentin hat für die Beratung und Unterstützung bei Herausgabe der Emission keine Beraterverträge abgeschlossen. Für die Unterstützung des Billigungsverfahrens beim BaFin wurde eine Mandatsvereinbarung mit Rechtsanwalt Reinhard Engel, Kanzlei Engel – Rechtsanwälte –, Bremen, geschlossen. Die in Form von Beratungsleistungen oder Vertriebsleistungen an der Emission der Anleihe direkt oder indirekt beteiligten Personen erhalten für ihre Tätigkeiten eine marktübliche Vergütung. Interessenkonflikte bestehen insoweit nicht.

Informationsrechte/einsehbare Dokumente
Die Kopien der hier veröffentlichten Dokumente, insbesondere die Satzung der Emittentin, die historischen Finanzinformationen, die Jahresabschlüsse der letzten Geschäftsjahre, der Zwischenabschluss und Bewertungen und Erklärungen, die von einem Sachverständigen auf Ersuchen der Emittentin ausgestellt wurden, sofern Teile davon in dem Prospekt eingeflossen sind oder in ihm darauf verwiesen wird, können während der Zeichnungsfrist dieses Prospektes zu den Geschäftszeiten der Emittentin, Stresemannstraße 46, 27570 Bremerhaven eingesehen werden. Auf Wunsch schicken wir Interessenten Kopien dieser Dokumente auch in postalischer oder elektronischer Form zu. Die Energiekontor Finanzierungsdienste GmbH & Co. KG ist zur Erstellung eines Jahresabschlusses mit Anhang verpflichtet, der den Anlegern nach Veröffentlichung unter www.energiekontor.de zur Ansicht bereitgestellt wird.

Quellenangaben
Sämtliche Angaben zu Marktentwicklungen und Wachstumsraten für die Geschäftsfelder der Emittentin aus diesem Prospekt beruhen auf öffentlich zugänglichen Quellen oder Schätzungen der Gesellschaft. Die Quellenangaben für die Informationen werden an den entsprechenden Stellen im Emissionsprospekt benannt. Sofern die Angaben auf Schätzungen der Gesellschaft beruhen, können diese von Einschätzungen Dritter abweichen. Die Emittentin hat bei Benennung der Beurteilungen und Einschätzungen keine Umstände ausgelassen, die dazu führen, dass die wiedergegebenen Informationen unkorrekt oder irreführend sind.

Interessen Dritter
Es gibt keine Interessen von Seiten der im Emissionsprospekt benannten Sachverständigen oder von sonstigen natürlichen oder juristischen Personen, die für die Emission von wesentlicher oder ausschlaggebender Bedeutung sind. Die im Emissionsprospekt benannten Sachverständigen haben für ihre Tätigkeit eine marktübliche Vergütung erhalten. Darüber hinaus bestehen keine wesentlichen Interessen an der emittierenden Gesellschaft.

Gesellschaftsvertrag der Energiekontor Finanzierungsdienste GmbH & Co. KG

Gesellschaftsvertrag der Kommanditgesellschaft in Firma Energiekontor Finanzierungsdienste GmbH & Co. KG in Fassung des Gesellschaftsvertrages vom 1. September 2003 mit den durch die Gesellschafterversammlung beschlossenen Änderungen.

§ 1 Firma, Sitz

1. Die Firma der Gesellschaft lautet Energiekontor Finanzierungsdienste GmbH & Co. KG.
2. Sitz der Gesellschaft ist 27570 Bremerhaven.

§ 2 Gegenstand des Unternehmens

1. Gegenstand des Unternehmens ist die Verwaltung des Vermögens der Gesellschaft, insbesondere die Überlassung von Kapital zur Nutzung aufgrund verschiedener Rechtsverhältnisse (z. B. in Form von Darlehen oder Beteiligungen), soweit die Kapitalüberlassung der Finanzierung von Windparkprojekten dient.

2. Die Gesellschaft ist berechtigt, alle zur Erreichung des Gesellschaftszwecks notwendig oder zweckmäßig erscheinenden Geschäfte und Maßnahmen durchzuführen. Die Gesellschaft kann sich an anderen Unternehmen beteiligen.

§ 3 Geschäftsjahr, Dauer der Gesellschaft, Kündigung

1. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

2. Die Gesellschaft hat mit Eintragung im Handelsregister am 14. 10. 2002 begonnen und ist auf unbestimmte Zeit errichtet.

3. Die Kündigung der Gesellschaft kann von jedem Kommanditisten (mit Ausnahme der geschäftsführenden Kommanditisten, für die die Regelung des § 6 Abs. 5 gilt) nur auf den Schluss eines Geschäftsjahres unter Einhaltung einer Frist von 6 Monaten erfolgen.

§ 4 Gesellschafter, Einlagen

1. Persönlich haftende Gesellschafterin ist die Energiekontor Finanzierungsdienste-Verwaltungs GmbH, die im Handelsregister des Amtsgerichtes Bremerhaven unter HRB 3529 eingetragen ist. Sie ist am Vermögen der Gesellschaft nicht beteiligt.

2. Kommanditisten sind
a) Energiekontor AG, Bremen mit € 68.000
b) Herr Torsten Bär, Bremen mit € 1.000
c) Herr Guy Alexander Wilson, Lilienthal mit € 1.000

Die Kommanditisten Herr Torsten Bär und Herr Guy Alexander Wilson sind außerdem geschäftsführende Kommanditisten der Gesellschaft. Jeder von ihnen führt die Geschäfte gemeinsam mit einem anderen Geschäftsführer.

3. Die Gesellschafter unterliegen keinem Wettbewerbsverbot.

§ 5 Vertretung

Die Geschäftsführung im Außenverhältnis erfolgt durch die persönlich haftende Gesellschafterin, diese wiederum vertreten durch die Geschäftsführer.

§ 6 Geschäftsführung

1. Die persönlich haftende Gesellschafterin ist von der Geschäftsführung ausgeschlossen.
Die Vertretung der Gesellschaft im Außenverhältnis durch die persönlich haftende Gesellschafterin bleibt hiervon unberührt.

2. Die persönlich haftende Gesellschafterin kann mit Zustimmung der Gesellschafterversammlung weitere geschäftsführende Kommanditisten aufnehmen und ihnen Kommanditanteile zur Zeichnung anbieten.
Sie kann ferner einen geschäftsführenden Komman-

ditisten mit Zustimmung der Gesellschafterversammlung von der Geschäftsführung abberufen. Die persönlich haftende Gesellschafterin kann mit Zustimmung der Gesellschafterversammlung den geschäftsführenden Kommanditisten Vertretungsvollmacht erteilen, die Gesellschaft nach außen zu vertreten.

3. Die geschäftsführenden Kommanditisten sind verpflichtet, die Geschäfte der Kommanditgesellschaft mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes zu führen und ihre Geschäftserfahrungen und ihre Verbindungen der Gesellschaft nach besten Kräften zur Verfügung zu stellen. Die Kommanditisten sind ebenso wie die persönlich haftende Gesellschafterin von der Beschränkung des § 112 Abs. 1 HGB befreit.

4. Die Geschäftsführungsbefugnis erstreckt sich auf den gewöhnlichen Geschäftsgang der Gesellschaft. Außergewöhnliche Geschäfte bedürfen der Zustimmung der Gesellschafterversammlung. Die Gesellschafterversammlung kann der Geschäftsführung Weisungen erteilen.

5. Jeder geschäftsführende Kommanditist kann die Gesellschaft unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist kündigen. Kündigt ein geschäftsführender Kommanditist, so scheidet er zum Wirksamwerden der Kündigung aus der Gesellschaft aus. Die Gesellschaft wird bei Ausscheiden eines geschäftsführenden Kommanditisten von den übrigen Gesellschaftern fortgesetzt.

§ 7 Gesellschafterbeschlüsse, Gesellschafterversammlung

1. Die Gesellschafter fassen ihre Beschlüsse in der Gesellschafterversammlung oder auf schriftlichem Wege.

2. Eine ordentliche Gesellschafterversammlung, in der insbesondere über die Feststellung des Jahresabschlusses, die Verwendung des Jahresergebnisses und Entnahmen/Liquiditätsausschüttungen sowie über die Ausschüttungen an die Genussrechtsinhaber zu beschließen ist, soll einmal im Jahr bis zum 30.06. stattfinden.

3. Die Geschäftsführung hat die Gesellschafterversammlung mit einer Frist von 3 Wochen einzuberufen, wenn mindestens 20 % der Gesamtkommanditeinlage es verlangen. Kommt die Geschäftsführung einem solchen Verlangen nicht mit einer Frist von 3 Wochen nach, sind die Kommanditisten, die ein solches Verlangen gestellt haben, selbst zur Einladung berechtigt.

4. Die Kommanditisten haben je volle € 500 ihres festen Kapitalkontos eine Stimme.

5. Gesellschafterbeschlüsse werden mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Die Gesellschafter können sich durch andere Gesellschafter oder durch zur Berufsverschwiegenheit verpflichtete Personen mit schriftlicher Vollmacht vertreten lassen.

6. Soweit gesetzlich zulässig können die Gesellschafter auch in eigenen Angelegenheiten abstimmen. Sie können sich durch andere Gesellschafter oder durch zur Berufsverschwiegenheit verpflichtete Personen mit schriftlicher Vollmacht vertreten lassen.

7. Gesellschafterbeschlüsse sind in einem von den geschäftsführenden Kommanditisten zu unterzeichnenden Protokoll festzuhalten und den Kommanditisten zu übersenden.

§ 8 Jahresabschluss

1. Die geschäftsführenden Kommanditisten haben innerhalb von 6 Monaten nach Abschluss des Geschäftsjahres die Bilanz mit der Gewinn- und Verlustrechnung nach den gesetzlichen Vorschriften aufzustellen.

2. Die Verwendung eines Jahresüberschusses bzw. eines Jahresfehlbetrages sowie die Bildung von Liquiditätsreserven und Ausschüttungen erfolgen nach den von der Gesellschaft bei Begebung des Genussscheines im Gründungsjahr festgelegten Bedingungen.

§ 9 Verfügungen über Beteiligungsrechte

1. Jeder Kommanditist kann seinen Kommanditanteil mit schriftlicher Zustimmung der Gesellschafterversammlung, die nur aus wichtigem Grund versagt werden darf, übertragen.

2. Die Energiekontor AG hat für diese Anteile ein Vorkaufsrecht.

3. Voraussetzung für die Übertragbarkeit eines Kommanditanteils ist, dass der übertragende Kommanditist nach Übertragung keine geschäftsführende Funktion mehr wahrnimmt.

§ 10 Ausschließung, Kündigung, Folgen

1. Die persönlich haftende Gesellschafterin kann mit Zustimmung der Gesellschafterversammlung die Ausschließung eines Gesellschafters beschließen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein wichtiger Grund ist insbesondere gegeben, wenn

a) über das Vermögen eines Gesellschafters ein Konkurs- oder Vergleichsverfahren eröffnet wird;
b) der Anteil eines Gesellschafters gepfändet wird;
c) ein Gesellschafter gegen diesen Gesellschaftsvertrag oder Gesellschafterbeschlüsse verstößt oder durch sein Verhalten der Gesellschaft Schäden oder Nachteile zufügt und einen solchen Verstoß oder ein solches Verhalten trotz Abmahnung durch die geschäftsführenden Kommanditisten fortsetzt;
d) wenn ein Kommanditist mehr als einen Monat mit der Zahlung seiner Einlage oder Teilzahlung auf die Einlage in Rückstand ist.

2. Die Ausschließung eines Gesellschafters erfolgt mit Zugang des Protokolls der Gesellschafterversammlung, in der die Ausschließung beschlossen wurde. Die Ausschließung hat die Einziehung der Anteile des ausgeschlossenen Gesellschafters zur Folge.

3. Die ordentliche Kündigung kann von jedem Gesellschafter (mit Ausnahme der geschäftsführenden Kommanditisten, für die die Regelung des § 5 Abs. 5 gilt) nur auf den Schluss eines Geschäftsjahres unter Einhaltung einer Frist von 6 Monaten erfolgen.

4. In allen anderen Fällen ist die Kündigung des Gesellschafterverhältnisses ausgeschlossen.

5. Das Ausscheiden eines Gesellschafters hat in keinem Fall die Auflösung der Gesellschaft zur Folge. Die Gesellschaft wird mit den verbleibenden Gesellschaftern fortgeführt.

§ 11 Abfindungsguthaben

1. Scheidet ein Kommanditist gemäß §10 Abs. 1 Buchst. a), b), oder c) aus der Gesellschaft aus, so erhält er als Abfindung den Buchwert seiner Beteiligung zuzüglich anteiliger Rücklagen und Rückstellungen mit Eigenkapitalcharakter zuzüglich eines eventuell positiven Saldos bzw. abzüglich eines eventuell negativen Saldos auf dem Abrechnungskonto abzüglich Darlehensverbindlichkeiten gegenüber der Gesellschaft. Ein möglicherweise bestehender Firmenwert bleibt in jedem Fall unberücksichtigt.

2. Scheidet ein Kommanditist gemäß §10 Abs. 1 Buchst. d) aus der Gesellschaft aus, so ist er an dem Ergebnis der Gesellschaft nicht beteiligt; der ausscheidende Kommanditist hat zur Deckung der mit seinem Beitritt zur Gesellschaft verbundenen Kosten einen Betrag in Höhe von 10 % der von ihm gezeichneten Kommanditeinlage an die Gesellschaft zu zahlen.
Hat der gemäß §10 Abs. 1 Buchst. d) ausgeschiedene Kommanditist einen Teil seiner Kommanditeinlage geleistet, so erhält er diesen Teil seiner Kommanditeinlage, gekürzt um den Kostenbeitrag nach Satz 1, zurück.
Beschränkt sich der Ausschluss auf den noch nicht eingezahlten Teil der Kommanditeinlage, so ist der ausscheidende Kommanditist im Verhältnis dieses Teils zu der von ihm gezeichneten Kommanditeinlage an dem Ergebnis, das die Gesellschaft erzielt, nicht beteiligt. Der ausscheidende Kommanditist hat zur Deckung der mit seinem Beitritt zur Gesellschaft verbundenen Kosten einen Betrag in Höhe von 10 % des von ihm im Zeitpunkt seines Ausscheidens noch nicht geleisteten Teils seiner Kommanditeinlage an die Gesellschaft zu zahlen.

3. Scheidet ein Kommanditist gemäß §10 aus der Gesellschaft aus, so erhält er eine Abfindung, die sich nach dem wirklichen Wert des Unternehmens der Gesellschaft richtet. Dieser Wert ist in entsprechender Anwendung der Grundsätze des von der Finanzverwaltung angewendeten Stuttgarter Verfahrens zu ermitteln.

4. Scheidet ein Gesellschafter im Laufe eines Geschäftsjahres aus der Gesellschaft aus, bleiben noch entstandene Gewinne und Verluste zwischen dem Jahresabschlussstichtag und dem Tag des Ausscheidens bei der Ermittlung außer Betracht. An diesen Gewinnen bzw. Verlusten ist der Ausscheidende auch sonst nicht beteiligt. Ebenso nimmt der Ausscheidende an den am Tage des Ausscheidens schwebenden Geschäften nicht teil.

5. Die Abfindung ist in 6 gleichen Halbjahresraten zu zahlen, deren erste Rate ein Jahr nach dem Ausscheiden fällig wird. Das Abfindungsguthaben ist mit dem an die Stelle des bisherigen Diskontsatzes getretenen, jeweiligen von der Deutschen Bundesbank bekannt gegebenen Basiszins zu verzinsen; die Zinsen sind zusammen mit den Halbjahresraten zu bezahlen. Die Gesellschaft ist berechtigt, das Abfindungsguthaben vorzeitig auszuzahlen.

Der ausgeschiedene Kommanditist hat weder Anspruch auf Sicherstellung der Abfindung noch auf Befreiung von der etwaigen Inanspruchnahme durch Gläubiger der Gesellschaft, auch nicht durch Stellung von Sicherheiten. Die Gesellschaft steht dem ausgeschiedenen Kommanditisten dafür ein, dass er für die Schulden der Gesellschaft nicht in Anspruch genommen wird.

§ 12 Auflösung der Gesellschaft

1. Die Gesellschaft tritt in Liquidation, wenn die Gesellschafter die Auflösung beschließen, zum selben Zeitpunkt kündigen oder ein gesetzlicher Auflösungsgrund vorliegt.

2. Bei Auflösung der Gesellschaft erfolgt die Liquidation durch die geschäftsführenden Kommanditisten. Der Umfang ihrer Geschäftsführungsvollmacht wird durch die Eröffnung der Liquidation nicht verändert.

3. Ein nach Befriedigung der Verbindlichkeiten der Gesellschaft verbleibender Liquidationserlös wird an die Gesellschafter im Verhältnis ihrer festen Kapitalkonten ausgeschüttet.

§ 13 Schlussbestimmung

1. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Ansprüche, Verpflichtungen und Streitigkeiten aus diesem Gesellschaftsvertrag ist der Sitz der Gesellschaft.

2. Die Kosten dieses Vertrages und seiner Durchführung trägt die Gesellschaft. Ausgenommen hiervon sind die Kosten der Beglaubigung der Handelsregistervollmachten sowie die Kosten von Handelsregisteränderungen, die durch Abtretung von Gesellschaftsanteilen, das Ausscheiden eines Gesellschafters oder sonstige Verfügungen über Gesellschaftsanteile begründet werden. Diese Kosten trägt der jeweilige Gesellschafter, der die Änderungen veranlasst, soweit in diesem Vertrag nicht etwas anderes bestimmt ist. Dies gilt auch bei Handelsregisteränderungen im Todesfall.

§ 14 Salvatorische Klausel

1. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit der hier festgelegten Bedingungen als Ganzes nicht. In diesem Fall ist die unwirksame Bestimmung durch eine solche Klausel zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung inhaltlich am nächsten kommt. Dies gilt auch für den Fall, dass eine Vertragslücke offenbar werden sollte oder eine Bestimmung sich als undurchführbar erweist.

Bremerhaven, den 1. November 2009

gez. Energiekontor Finanzierungsdienste-
Verwaltungs GmbH

gez. Energiekontor AG

Glossar

Agio
Aufgeld, Ausgabeaufschlag. Betrag, um den der Preis den Nennwert eines Wertpapiers übersteigt. Bei Ausgabe von Wertpapieren wird regelmäßig ein verlorener, nicht von der Emittentin rückzahlbarer Ausgabeaufschlag von 3–5 % der Zeichnungssumme (des Nennwertes) erhoben. Auf die StufenzinsAnleihe – 20 Jahre Energiekontor – wird kein Agio erhoben.

Anleihe
Sammelbezeichnung für alle Schuldverschreibungen mit vor Ausgabe festgelegter Verzinsung, Laufzeit und Rückzahlung.

Anleihegläubiger
Anleger, Käufer, Inhaber von Anleihen, welche die Rechte daraus gegenüber der Anleiheschuldnerin geltend machen können. Vertragspartner der Anleiheschuldnerin.

Anleiheschuldnerin
Ausgebende (Emittentin) einer Anleihe. Empfängerin/Verwenderin des Anleiheerlöses. Vertragspartnerin der Anleihegläubiger.

Betreibergesellschaft
Betreibergesellschaften oder Projektgesellschaften werden die Gesellschaften genannt, die sämtliche für den Betrieb des Windparks notwendigen Genehmigungen und Erlaubnisse halten sowie über die Eigentumsrechte an den Windkraftanlagen und der notwendigen Infrastruktur verfügen.

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
Die BaFin vereint die Geschäftsbereiche der ehemaligen Bundesaufsichtsämter für das Kreditwesen (Bankenaufsicht), für das Versicherungswesen (Versicherungsaufsicht) sowie den Wertpapierhandel (Wertpapieraufsicht/Asset-Management) in sich und führt diese weiter. Die BaFin ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen.

Emittentin
Anleiheschuldnerin, die Wertpapiere herausgibt (emittiert).

Globalurkunde
Sammelurkunde. Nicht in Form einer Einzelurkunde vorliegendes Wertpapier. Mehrzahl von Wertpapieren (Teilschuldverschreibungen), die aus Vereinfachungsgründen in einer Urkunde zusammengefasst sind.

Inhaberschuldverschreibung
Anleihe, Inhaberpapiere, die den Emittenten verpflichten, an den jeweiligen Inhaber der Anleiheurkunde die Zinsen und den Rücknahmebetrag bei Fälligkeit der Papiere zu leisten. Der jeweilige Inhaber der Wertpapierurkunde ist stets der Forderungsinhaber. Übliche Form für heute emittierte Anleihen.

ISIN
International Securities Identification Number. Das System der Wertpapierkennnummern (WKN) ist in Deutschland auf den internationalen Standard ISIN umgestellt worden.

Kaufpreis
Der Kaufpreis setzt sich zusammen aus dem Nennbetrag und den Stückzinsen.

Nennwert
Nennbetrag. Nominalwert einer Aktie, Anleihe usw. Der Nominalwert entspricht dem Anlage-Rückzahlungsbetrag eines Wertpapiers.

Projektgesellschaft
Siehe Definition der Betreibergesellschaft.

Prospekthaftung
Haftung des Emittenten für absichtlich oder fahrlässig unrichtig oder unvollständig erteilte Angaben in Verkaufs-, Wertpapier- oder Börsenprospekten.

Stückzinsen
Stückzinsen sind Zinsteilbeträge, die vom letzten Zinszahlungstermin bis zum Abrechnungstag berechnet werden.

Stufenzinsanleihe
Die Stufenzinsanleihe ist eine Anleihe, deren Verzinsung in Stufen ansteigt und im Fall der Energiekontor Finanzierungsdienste GmbH & Co. KG auch in Stufen zurückgezahlt wird.

Teilschuldverschreibungen
Entspricht der Anleihe. Bei der Teilschuldverschreibung erfolgt die Herausgabe der Anleihe im Wege einer Stückelung in einer definierten Anzahl von Teilen.

WEA
Windenergieanlage

WKN
Wertpapierkennnummer

Zeichnung
Unterschriftsleistung, mit der sich der Erwerber zum Erwerb und zur Zahlung des auf dem Zeichnungsschein angegebenen Betrages und zu den vorgesehenen Bedingungen verpflichtet.

Zeichnungsfrist
Zeitraum, in dem die Zeichnung neu aufgelegter Wertpapiere möglich ist.

Zinsen
Preis für die Überlassung von Kapital.

Anleihebedingungen

§ 1 Form und Nennbetrag
(1) Die Anleihe der Energiekontor Finanzierungsdienste GmbH & Co. KG (nachstehend »Anleiheschuldnerin« genannt) im Gesamtnennbetrag von Mio. € 8,48 (achtmillionenvierhundertachtzigtausend Euro) ist in 8.480 Teilschuldverschreibungen im Nennbetrag von je € 1.000 eingeteilt, die auf den Inhaber lauten und untereinander gleichberechtigt sind (nachstehend die »Teilschuldverschreibung« genannt). Die Höhe der Mindestanleihe beträgt € 3.000. Weitere Zeichnungsstufen erfolgen in 1.000 Euro-Schritten.

(2) Die Teilschuldverschreibung und die Zinsansprüche sind für die gesamte Laufzeit der Anleihe in einer Inhaber-Sammelschuldverschreibung (die Global- oder Sammelurkunde) verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt, hinterlegt wird. Ein Anspruch auf Ausdruck und Auslieferung effektiver Teilschuldverschreibungen oder Zinsscheine ist während der gesamten Laufzeit der Anleihe ausgeschlossen. Die Sammelurkunde trägt die Unterschrift der zwei Geschäftsführer der Energiekontor Finanzierungsdienste GmbH & Co. KG.

§ 2 Verzinsung
(1) Die Teilschuldverschreibung wird vom 01. 01. 2011 (einschließlich) (»Zinslaufbeginn«) bis zum 01. 01. 2017 (ausschließlich) mit 6 % jährlich verzinst (»1. Zinsperiode«). Vom 01. 01. 2017 (einschließlich) bis zum 01. 01. 2021 (ausschließlich) erfolgt die Verzinsung zu 6,5 % p. a. (»2. Zinsperiode«). Die Zinszahlung für den Zeitraum ab dem 01. 01. 2017 erfolgt auf den um 20 % reduzierten Nominalbetrag (§ 4 Ziffer 2).

(2) Die Zinsen werden jährlich berechnet und sind jeweils zum 31. 12. eines jeden Jahres fällig. Die Verzinsung der Teilschuldverschreibung endet mit Ablauf des Tages, der dem Fälligkeitstag am Erfüllungsort (§ 16 Nr. 2) vorausgeht. Die Auszahlung der Zinsen erfolgt am Fälligkeitstag oder, wenn dieser auf einen Samstag, Sonntag oder gesetzlichen Feiertag fällt, dann am darauf folgenden Bankarbeitstag. Sofern die Anleiheschuldnerin jedoch die Verpflichtung zur Rück-zahlung bei Fälligkeit nicht erfüllt, verlängert sich die Verzinsung auf die Teilschuldverschreibung bis zu dem Tag, der der tatsächlichen Rückzahlung vorausgeht. Weitergehende Ansprüche der Anleihegläubiger bestehen nicht.

(3) Sind Zinsen für einen Zeitraum von weniger als einem Jahr zu berechnen, erfolgt die Berechnung auf Grundlage der deutschen Zinsberechnungsmethode. Demnach wird jeder Monat mit 30 Tagen und das Jahr mit 360 Tagen angesetzt.

(4) Die Auszahlung der Zinsen erfolgt von der Energiekontor Finanzierungsdienste GmbH & Co. KG an das Bankhaus Neelmeyer, welches als Zahlstelle fungiert. Die Zahlstelle (Bankhaus Neelmeyer) wird die zu zahlenden Beträge an die Clearstream Banking AG, Frankfurt, zur Auszahlung an die Anleihegläubiger weiterleiten.

(5) Die Zahlstelle in ihrer Eigenschaft als solche handelt ausschließlich als Beauftragte der Anleiheschuldnerin und steht nicht in einem Auftrags- oder Treuhandverhältnis zu den Anleihegläubigern.

§ 3 Rückerwerb, Übertragung
(1) Die Anleiheschuldnerin ist berechtigt, die in diesen Anleihebedingungen beschriebenen Teilschuldverschreibungen am Markt oder auf sonstige Weise zu erwerben und zu veräußern.

(2) Den Anleihegläubigern stehen Miteigentumsrechte an der Globalurkunde zu. Jeder Anleihegläubiger ist

jederzeit berechtigt, seine Teilschuldverschreibungen gemäß den Regelungen der Clearstream Banking AG, Frankfurt, auf Dritte zu übertragen.

§ 4 Laufzeit, Rückzahlung
(1) Die Laufzeit der Teilschuldverschreibung beträgt 10 Jahre.

(2) Die Teilschuldverschreibungen werden vorbehaltlich der Regelungen in § 5 wie folgt zurückgezahlt:
a. 20 % des Nennbetrages am 31. 12. 2016
b. 80 % des Nennbetrages am 31. 12. 2020

§ 5 Kündigung
(1) Die Anleiheschuldnerin kann die Teilschuldverschreibung durch Bekanntmachung gemäß § 14 insgesamt oder anteilig nach Maßgabe von § 5 Ziffer 3 – mit einer Frist von 8 Wochen zum Ende des Quartals zur vorzeitigen Rückzahlung zum Nennbetrag unter Abzug der gemäß § 4 Ziffer 2 geleisteten Teilrückzahlungen ordentlich kündigen, erstmalig zum 31. 12. 2012.

(2) Der Anleihegläubiger ist berechtigt, seine sämtlichen Forderungen aus der Teilschuldverschreibung durch Kündigung ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist fällig zu stellen und sofortige Rückzahlung zum Nennbetrag einschließlich aufgelaufener Zinsen unter Abzug der gemäß § 4 Ziffer 2 geleisteten Teilrückzahlungen zu verlangen, wenn die Anleiheschuldnerin allgemein ihre Zahlungen einstellt oder ihre Zahlungsunfähigkeit bekannt gibt oder ein Insolvenzverfahren gerichtlich eröffnet wird.

(3) Anteilige Rückzahlungen der Inhaber-Teilschuldverschreibung erfolgen für jeden Inhaber in prozentual gleichem Umfang (Quotenrückzahlung).

§ 6 Begebung weiterer Schuldverschreibungen
(1) Die Anleiheschuldnerin behält sich vor, ohne Zustimmung der Inhaber der Teilschuldverschreibung weitere Schuldverschreibungen mit gleicher Ausstattung in der Weise zu begeben, dass sie mit den bereits begebenen Teilschuldverschreibungen zusammengefasst werden, eine einheitliche Teilschuldverschreibung mit ihnen bilden und ihren Gesamtnennbetrag erhöhen. Der Begriff »Teilschuldverschreibungen« umfasst im Falle einer solchen Erhöhung auch die zusätzlich begebenen Schuldverschreibungen.

(2) Die Begebung von weiteren Anleihen, die mit dieser Schuldverschreibung keine Einheit bilden, oder von anderen Schuldtiteln bleibt der Anleiheschuldnerin unbenommen.

(3) Die Anleiheschuldnerin behält sich weiter vor, weitere Anleihen, die mit dieser Schuldverschreibung keine Einheit bilden, oder andere Schuldtitel zu begeben, die den Verwendungszweck der Teilschuldverschreibung haben und diese teilweise oder vollständig ablösen.

§ 7 Gemeinsamer Vertreter der Anleihegläubiger
(1) Zum gemeinsamen Vertreter der Gläubiger gemäß § 8 Schuldverschreibungsgesetz (SchVG) wird bestellt:
Rechtsanwalt Caspar Feest,
Schwachhauser Heerstraße 59, 28211 Bremen

(2) Für den bestellten gemeinsamen Vertreter gelten § 7 Abs. 2 bis 6 SchVG entsprechend.

(3) Der gemeinsame Vertreter hat die Weisung der Gläubiger zu befolgen. Soweit er zur Geltendmachung von Rechten der Gläubiger ermächtigt ist, sind die einzelnen Gläubiger zur selbständigen Geltendmachung dieser Rechte nicht befugt, es sei denn, der Mehrheitsbeschluss sieht dies ausdrücklich vor.

(4) Der gemeinsame Vertreter kann für die Gläubiger Änderungen oder Aufhebungen von Nebenbestimmungen von Schuldverschreibungen ohne Beschluss der Gläubigerversammlung zustimmen, soweit es sich um Änderungen handelt, die keine wirtschaftlichen Folgen für die Anleihegläubiger haben. Für alle grundlegenden Entscheidungen, insbesondere die Entscheidungen aus § 8 Ziff. 2 benötigt der Gläubigervertreter die entsprechende Zustimmung der Gläubigerversammlung.

(5) Der gemeinsame Vertreter der Gläubiger kann von der Anleiheschuldnerin verlangen, alle Auskünfte zu erteilen, die zur Erfüllung der ihm übertragenen Aufgaben erforderlich sind.

(6) Die durch die Bestellung eines gemeinsamen Vertreters der Gläubiger entstehenden Kosten und Aufwendungen, einschließlich einer angemessenen Vergütung des gemeinsamen Vertreters trägt gemäß § 7 Abs. 6 SchVG die Anleiheschuldnerin.

(7) Die Haftung des gemeinsamen Vertreters der Gläubiger wird auf das Zehnfache seiner jährlichen Vergütung begrenzt, es sei denn, ihm fällt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last.

§ 8 Mehrheitsbeschlüsse der Gläubiger

(1) Beschlüsse der Gläubigerversammlung gemäß § 5 SchVG werden auf der Gläubigerversammlung mit einfacher Mehrheit gefasst.

(2) Die Gläubiger können durch Mehrheitsbeschluss insbesondere folgenden Maßnahmen zustimmen:

1. der Veränderung der Fälligkeit, der Verringerung oder dem Ausschluss der Zinsen;
2. der Verlängerung der Laufzeit;
3. der Verringerung der Hauptforderung;
4. dem Nachgang der Forderung aus der Schuldverschreibung im Insolvenzverfahren des Schuldners;
5. der Umwandlung oder dem Umtausch der Schuldverschreibung in Gesellschaftsanteile, andere Wertpapiere oder andere Leistungsversprechen;
6. dem Austausch oder Freigabe von Sicherheiten;
7. der Änderung der Währung der Schuldverschreibungen;
8. dem Verzicht auf das Kündigungsrecht der Gläubiger oder dessen Beschränkungen;
9. der Schuldnerersetzung;
10. der Änderung oder Aufhebung von Nebenbestimmungen der Schuldverschreibung

§ 9 Gläubigerversammlung

(1) Die Gläubigerversammlung wird von der Anleiheschuldnerin, dem gemeinsamen Vertreter der Gläubiger oder auf Verlangen von Anleihegläubigern, deren Schuldverschreibungen zusammen mindestens 5 % der ausstehenden Schuldverschreibungen erreichen, einberufen.

(2) Die Einberufung ist mit der Beschlussfassung über die Wirkung der Kündigung oder ein sonstiges besonderes Interesse begründet, insbesondere liegt ein besonderes Interesse in der Beschlussfassung zu den in § 8 der Anleihebedingungen genannten Beschlussgegenständen.

(3) Die Gläubigerversammlung wird von der Anleiheschuldnerin spätestens einen Monat vor dem Versammlungstag durch Bekanntmachung gemäß § 14 einberufen. Die Versammlung findet am Sitz der Gesellschaft statt. Die Einberufung muss Zeit und Ort der Versammlung sowie die Bedingungen angeben, von denen die Teilnahme an der Versammlung und die Ausübung des Stimmrechts abhängen. Der Wortlaut der vorgesehenen Änderung ist dabei bekannt zu machen.

(4) Beschlüsse der Gläubigerversammlung sind durch notarielle Niederschrift in entsprechender Anwendung des § 130 Abs. 2 bis 4 Aktiengesetz zu beurkunden.

(5) Soweit in den Anleihebedingungen nicht anders geregelt, gelten für das Verfahren und die Beschlussfassung in der Gläubigerversammlung die gesetzlichen Vorschriften des SchVG.

§ 10 Steuern
Alle Zahlungen auf die Teilschuldverschreibungen erfolgen ohne Einbehalt oder Abzug von Steuern oder Abgaben oder behördlichen Gebühren; es sei denn, die Anleiheschuldnerin ist kraft Gesetz verpflichtet, solche gegenwärtigen oder zukünftigen Steuern oder Abgaben gleich welcher Art von den Zahlungen in Bezug auf die Teilschuldverschreibungen abzuziehen oder einzubehalten. In diesem Fall ist die Anleiheschuldnerin, die Zahlstelle oder die Buchführungsstelle daher berechtigt, sämtliche einzubehaltenden Steuern oder Abgaben von den an den Anleihegläubiger auszuzahlenden Beträgen abzuziehen und entsprechend abzuführen.

§ 11 Änderung der Anleihebedingungen
(1) Änderungen dieser Bedingungen, die nur die Fassung betreffen, können die vertretungsberechtigten Geschäftsführer der Anleiheschuldnerin vornehmen.

(2) Im Übrigen können die Bedingungen nur mit Zustimmung der Gläubigerversammlung gemäß § 8 geändert werden.

§ 12 Zusicherungen
(1) Die Anleiheschuldnerin verpflichtet sich gegenüber den Anleihegläubigern bis zur Rückführung der Teilschuldverschreibung folgende Bedingungen im Rahmen der Zweckbindung der Mittel für die Finanzierung von Betreibergesellschaften von Windparks sicherzustellen:

a. Abtretung der Kommanditanteile als Gesellschaftsanteile der Betreibergesellschaften für einen Windpark zu 100 % der gesamten Kommanditanteile (Energiekontor Windpower GmbH & Co. ÜWP ENG KG) und für zwei weitere Windparks in einer Betreibergesellschaft zu mindestens 62 % der Kommanditanteile. (Energiekontor Ökofonds GmbH & Co. WP MA KG)

b. Die Anleiheschuldnerin gewährt den Betreibergesellschaften der Windparks die Darlehen nur gegen Gestellung erstrangiger Sicherheiten, in der Regel durch Abtretung der entsprechenden Gesellschaftsanteile oder vergleichbarer banküblicher Sicherheiten.

c. Die vorgenannten Sicherheiten können nach Beurteilung durch einen vereidigten Sachverständigen oder Wirtschaftsprüfer durch vergleichbare Sicherheiten ersetzt werden. Darüber hinaus können bei Rückzahlung gemäß § 4 Ziffer 2 die Sicherheiten angemessen im Verhältnis zu den dann noch bestehenden Rückzahlungsverpflichtungen reduziert werden. Entsprechend ist bei dem Verkauf oder Repowering der Windparks oder einzelner Windkraftanlagen aus den jeweiligen Windparks zu verfahren.

§ 13 Börsennotierung
Eine Börsennotierung der Teilschuldverschreibung ist derzeit im Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse geplant. Es liegt jedoch im alleinigen Ermessen der Börse, den Antrag auf Zulassung oder Einbeziehung der Teilschuldverschreibung zum Handel zuzulassen und eine Börsennotierung zu bewirken. Die Handelbarkeit wird nominal € 1.000 oder ein Vielfaches betragen.

§ 14 Bekanntmachungen
Alle diese Inhaber-Teilschuldverschreibungen betreffenden Bekanntmachungen werden im elektronischen Bundesanzeiger, soweit gesetzlich nicht etwas anderes bestimmt ist, erfolgen.

§ 15 Teilunwirksamkeit
Sollte eine der Bestimmungen der Anleihebedingungen ganz oder teilweise unwirksam oder nicht durchführbar sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Anstelle der unwirksamen oder teilweise unwirksamen oder nicht durchführbaren Bestimmung soll eine dem Sinn und Zweck dieser Anleihebedingungen entsprechende Regelung gelten.

§ 16 Anwendbares Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand
(1) Form und Inhalt der Anleihebedingungen sowie alle sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten bestimmen sich ausschließlich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

(2) Erfüllungsort ist Bremen.

(3) Gerichtsstand für alle sich aus diesen Anleihebedingungen geregelten Rechtsverhältnisse ergebenden Rechtsstreitigkeiten mit der Anleiheschuldnerin ist – soweit gesetzlich zulässig – Bremen.

Globalurkunde

31. Dezember jährlich Stufenzins Inhaberschuldverschreibung von 2011 (2020) ISIN: DE000A1EWRC2 € 1.000,--

Globalurkunde Nr.: 1

GLOBALURKUNDE

über

STUFENZINS INHABER-TEILSCHULDVERSCHREIBUNGEN von 2011 (2020)

der

Energiekontor Finanzierungsdienste GmbH & Co. KG

Bremen

WKN: A1E WRC
ISIN: DE000A1EWRC2

auf den Inhaber lautende Teilschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag

von bis zu

achtmillionenvierhundertachzigtausend Euro
(€ 8.480.000,--)
eingeteilt in 8.480 Stufenzins Inhaber-Teilschuldverschreibungen zu je € 1.000,--.

Die Energiekontor Finanzierungsdienste GmbH & Co. KG schuldet dem Inhaber dieser Globalurkunde zum Fälligkeitstermin 31.12.2020 den Nennbetrag dieser Schuldverschreibung von bis zu € 8.480.000,-- gemäß den beiliegenden Anleihebedingungen.

Die Laufzeit der Inhaber-Teilschuldverschreibungen beginnt mit dem 01.01.2011 und endet mit dem 31.12.2020. Die Höhe der jährlichen Zinszahlungen sind den beiliegenden Anleihebedingungen zu entnehmen.

Die jeweilige Valutierung der Global-Inhaber-Teilschuldverschreibung ergibt sich aus der jeweils aktuellen EDV-Dokumentation der Clearstream Banking AG, Frankfurt.

Für die jeweilige Zinszahlung ist kein Sammel-(Global-)Zinsschein beigefügt. Der Inhaber dieser Urkunde ist berechtigt, die sich aus der Urkunde ergebenden Zinsansprüche zum jeweiligen Fälligkeitstermin geltend zu machen.

Die Gläubiger haben lediglich Miteigentumsanteile an dieser Globalurkunde über € 1.000,-- oder einem Mehrfachen davon.

Die Globalurkunde dient ausschließlich der Hinterlegung bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main. Ansprüche auf Lieferung von Einzelurkunden können für die gesamte Dauer der Laufzeit nicht geltend gemacht werden.

Bremen, im Oktober 2010

Energiekontor Finanzierungsdienste GmbH & Co. KG

Geschäftsführung

Verbraucherinformation für Fernabsatzverträge

»Inhaber-Teilschuldverschreibungen«
Der Gesetzgeber hat die Vertragspartner bei so genannten Fernabsatzverträgen verpflichtet, neben den bereits im Prospekt enthaltenen Informationen eine gesonderte schriftliche Aufklärung der Vertragspartner vorzunehmen. Die nachfolgende Information wird für Vertragsabschlüsse zur Verfügung gestellt, die unter ausschließlicher Verwendung von Fernkommunikationsmitteln (z. B. Post, Fax, E-Mail) abgeschlossen werden. Die Verpflichtung ergibt sich aus § 312 ff. BGB in Verbindung mit der BGB-Informationspflichten-Verordnung.

1. Informationen zu den Vertragspartnern

a) Anleiheschuldnerin
Anleiheschuldnerin ist die Energiekontor Finanzierungsdienste GmbH & Co. KG, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Bremerhaven unter HRA 4245; vertreten durch die Komplementärin Energiekontor Finanzierungsdienste-Verwaltungs GmbH, vertreten durch die jeweils allein vertretungsberechtigten Geschäftsführer:

Dipl.-Kfm. Peter Szabo,
Dipl.-Wirtschaftsingenieur Dirk Gottschalk,
jeweils Mary-Somerville-Straße 5, 28359 Bremen
Telefon: +49 421 3304–0, Telefax: +49 421 3304–444
E-Mail: info@energiekontor.de

Gegenstand des Unternehmens ist die Verwaltung des Vermögens der Gesellschaft, insbesondere die Überlassung von Kapital zur Nutzung aufgrund verschiedener Rechtsverhältnisse (z. B. in Form von Darlehen, stillen Beteiligungen oder dem Erwerb von Genussrechten), soweit die Kapitalüberlassung der Finanzierung von Windparkprojekten dient.

b) Persönlich haftende Gesellschafterin
ist die Finanzierungsdienste-Verwaltungs GmbH mit einem Stammkapital von € 25.000. Geschäftsführer der Komplementärin sind Dipl.-Kfm. Peter Szabo und Dipl.-Wirtschaftsingenieur Dirk Gottschalk.
Gesellschafterin ist die Energiekontor AG
Mary-Somerville-Straße 5, 28359 Bremen
Telefon: +49 421 3304–0, Telefax: +49 421 3304–444
E-Mail: info@energiekontor.de

c) Gesellschafter der Komplementärin
Energiekontor AG
Mary-Somerville-Straße 5, 28359 Bremen
Telefon: +49 421 3304–0, Telefax: +49 421 3304–444
E-Mail: info@energiekontor.de

d) Herausgeberin des Anleiheprospekts
ist die Energiekontor Finanzierungsdienste GmbH & Co. KG, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Bremerhaven unter HRA 4245; vertreten durch die Komplementärin Energiekontor Finanzierungsdienste-Verwaltungs GmbH, vertreten durch die jeweils allein vertretungsberechtigten Geschäftsführer:

Dipl.-Kfm. Peter Szabo,
Dipl.-Wirtschaftsingenieur Dirk Gottschalk,
jeweils Mary-Somerville-Straße 5, 28359 Bremen
Telefon: +49 421 3304–0, Telefax: +49 421 3304–444
E-Mail: info@energiekontor.de

Gegenstand des Unternehmens ist die Verwaltung des Vermögens der Gesellschaft, insbesondere die Überlassung von Kapital zur Nutzung aufgrund verschiedener Rechtsverhältnisse (z. B. in Form von Darlehen, stillen Beteiligungen oder dem Erwerb von Genussrechten), soweit die Kapitalüberlassung der Finanzierung von Windparkprojekten dient.

Im Übrigen verweisen wir auf die im Prospekt genannten Vertragspartner. Sollten Sie den Prospekt und die Zeichnungserklärung über einen Makler oder Vermittler erhalten haben, so wird dieser Ihnen gegenüber als Vermittler bzw. Makler tätig. Möglicherweise sind dann die gesetzlichen Regelungen für Fernabsatzverträge bei Finanzdienstleistungen nicht anwendbar, sofern der Beitritt zur Gesellschaft nicht unter ausschließlicher Verwendung von Fernkommunikationsmitteln erfolgt ist. Die Anschrift des Maklers oder Vermittlers ergibt sich aus dem Stempelaufdruck am Ende der Verbraucherinformation oder aus den Unterlagen des Vermittlers bzw. Maklers.

e) Aufsichtsbehörden
Für die Zulassung der Anleiheschuldnerin und Herausgeberin des Anlageprospektes gibt es keine Aufsichtsbehörden. Zuständige Aufsichtsbehörde für die Prüfung des Prospektes auf Vollständigkeit gemäß den gesetzlichen Bestimmungen ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt/Main. Die inhaltliche Richtigkeit wird von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht nicht beurteilt.

2. Allgemeine Informationen über die Beteiligung

a) Wesentliche Merkmale der Beteiligung
Mit dem Kauf einer Anleihe werden Sie Gläubiger der Anleiheschuldnerin. Die Anleihe entspricht damit einer Darlehensgewährung an die Energiekontor Finanzierungsdienste GmbH & Co. KG. Der Kauf stellt keine unternehmerische Beteiligung dar und Sie sind somit nicht an dem Unternehmen der Anleiheschuldnerin als Gesellschafter beteiligt. Der Kauf einer Anleihe eröffnet die Chance auf eine attraktive Vermögensvermehrung, birgt aber unter ungünstigen Bedingungen auch das Risiko eines Verlustes der eingesetzten Kapitalanlage. Das Anleiheangebot wird im Prospekt ausführlich dargestellt. Wegen der Einzelheiten wird ergänzend darauf verwiesen. Die aufmerksame Lektüre des Prospekts kann nicht durch diese Mitteilung ersetzt werden. Die Darstellung der Risiken erfolgt im Prospekt, insbesondere im Kapitel »Risikofaktoren«.

b) Anwendbares Recht und Gerichtsstand
Die Anleiheschuldnerin und Herausgeberin des Anleiheprospektes legt ihren Beziehungen zum Anleger das Recht der Bundesrepublik Deutschland zugrunde. Auf die Beitrittserklärung findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.
Der Gerichtsstand für alle Verpflichtungen aus dem Gesellschaftsverhältnis ist Bremen, soweit nicht im Einzelfall durch gesetzliche Bestimmungen ein anderer Gerichtsstand gegeben ist.

c) Außergerichtliche Schlichtungsstelle
Eine außergerichtliche Streitschlichtung ist nicht vorgesehen. Im Streitfall entscheiden die zuständigen deutschen Gerichte.

d) Vertragssprache
Vertragssprache und maßgebliche Sprache für die Kommunikation mit dem Anleger ist Deutsch.

e) Hinweis zum Bestehen einer Einlagensicherung
Ein Garantiefonds oder andere Entschädigungsregelungen für diese Anleihe bestehen nicht.

3. Vertragliche Grundlagen der Beteiligung

a) Zeichnung der Anleihe
Die Zeichnung der Anleihe erfolgt durch die Zusendung des vollständig und richtig ausgefüllten unterzeichneten Zeichnungsscheines an die Anleiheschuldnerin, die Einzahlung des Anleihebetrages auf das Bankkonto der Anleiheschuldnerin und die schriftliche Annahme durch die Anleiheschuldnerin. Die Anleiheschuldnerin ist nicht zur Annahme des Vertragsangebotes verpflichtet.

b) Mindestlaufzeit der Beteiligung
Die Laufzeit der Anleihe ist auf 10 Jahre befristet. Die Rückzahlung des Anleihekapitals erfolgt in 2 Stufen. Die erste Teilrückzahlung erfolgt am 31. 12. 2016 in Höhe von 20 %. Die zweite Teilrückzahlung in Höhe von 80 % erfolgt am Ende der Laufzeit, also am 31. 12. 2020.

c) Gesamtpreis der Beteiligung
Die Mindestzeichnungshöhe beträgt € 3.000. Höhere Beteiligungen müssen durch 1.000 ohne Rest teilbar sein. Der zu zahlende Betrag für die Beteiligung ergibt sich aus dem vom Anleger in der Beitrittserklärung gezeichneten Nennwert zzgl. eventueller Stückzinsen. Detaillierte Informationen zur Berechnung dieser Jahreszinsvorauszahlungen entnehmen Sie bitte dem Verkaufsprospekt. Die Höhe der Wertpapierdepotgebühren richtet sich nach der von der Depotbank berechneten Gebühr.

d) Zahlung
Die Bareinlage ist mit Unterzeichnung des Zeichnungsscheines (Kaufantrags) fällig. Sie ist unter Benennung der WKN/ISIN-Nummer auf das im Kaufantrag genannte Konto zu überweisen.
Zahlstelle ist das Bankhaus Neelmeyer AG
Am Markt 14–16, 28195 Bremen
Telefon: +49 421 36030, Telefax: +49 421 326908.

4. Vertragliche Kündigungsbedingungen

Während der Laufzeit der Anleihe bis zum 31. 12. 2020 besteht für die Anleihegläubiger kein ordentliches Kündigungsrecht. Außerordentliche Kündigungsgründe entnehmen Sie bitte den Anleihebedingungen.

5. Widerrufsrecht des Anlegers

Sie können den Kaufauftrag binnen einer Frist von 2 Wochen schriftlich widerrufen. Die Frist beginnt frühestens mit dem Erhalt der Widerrufsbelehrung. Sollte die Widerrufsbelehrung erst nach Vertragsschluss erfolgt sein, beträgt die Widerrufsfrist einen Monat. Der Widerruf muss in Textform schriftlich, das heißt per Brief, Telefax oder E-Mail-Nachricht, erfolgen. Der Widerruf muss nicht begründet werden.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:
Energiekontor Finanzierungsdienste GmbH & Co. KG
Mary-Somerville-Straße 5, 28359 Bremen
Telefon: +49 421 3304–0, Telefax: +49 421 3304–444
E-Mail: info@energiekontor.de

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, müssen Sie uns insoweit ggf. Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen müssen.

Das Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf ausdrücklichen Wunsch des Anlegers vollständig erfüllt ist, bevor das Widerrufsrecht ausgeübt wird.

Ermittlung der Stückzinsen[1]

Datum der Einzahlung	Einzahlungsbetrag pro € 1.000
30. 01. 2011	1.005
28. 02. 2011	1.010
30. 03. 2011	1.015
30. 04. 2011	1.020
30. 05. 2011	1.025
30. 06. 2011	1.030
30. 07. 2011	1.035
30. 08. 2011	1.040
30. 09. 2011	1.045
30. 10. 2011	1.050
30. 11. 2011	1.055
30. 12. 2011	1.060

Beispielrechnung

Verzinsung:	6 %
Laufzeit:	10 Jahre bis 31. 12. 2020
Datum der Einzahlung:	11. 03. 2011
Anzahl Stücke:	20 je € 1.000
Ausgabekurs:	100 % des Nennbetrages zzgl. Stückzinsen
Einzahlungsbetrag pro Stück:	1.015 €
Gesamtkaufbetrag:	20.300 €

Ermittlung der Stückzinsen
Die eingehenden Teilschuldverschreibungen werden jeweils monatlich zum 30. erfasst.

Ihren Kaufpreis ermitteln Sie, indem Sie in der Spalte Einzahlungsdatum Ihren Termin auswählen und mit der gewünschten Stückzahl multiplizieren.

Beispiel: Der gewünschte Nennbetrag (Anleihebetrag) beträgt € 20.000 und er wird am 11. 03. 2011 eingezahlt. Der Wert aus der Tabellenspalte 30. 03. 2011 wird mit 20 multipliziert. Der Termin des Geldeingangs ist für die Höhe der Stückzinsen entscheidend.

Zahlungen/Zahlstelle und Verzinsung/Fälligkeit
Das Bankhaus Neelmeyer in Bremen ist als Zahlstelle für die Anleiheschuldnerin tätig.

Das Bankhaus Neelmeyer leitet die Zinszahlungen an die Clearstream Banking AG, Frankfurt, weiter und von dort wird an die Depotbanken der Anleihegläubiger weiter ausgezahlt.

[1] Die Zinsberechnung erfolgt nach deutscher Zinsberechnungsmethode. Demnach wird jeder Monat mit 30 Tagen und das Jahr mit 360 Tagen erfasst.

Zeichnungsschein

Energiekontor Finanzierungsdienste GmbH & Co. KG,
Mary-Somerville-Straße 5, 28359 Bremen
für Inhaber-Teilschuldverschreibungen
Laufzeit zehn Jahre bis 31. 12. 2020
WKN A1EWRC
ISIN DE000A1EWRC2

Der/die Unterzeichnende

Name: . . . . . .

Vorname: . . . . . .

PLZ/Ort: . . . . . .

Straße: . . . . . .

Telefon: . . . . . .

Geburtsdatum: . . . . . .

Beruf: . . . . . .

Nennwert
Ich kaufe laut Anleihebedingungen Inhaber-Teilschuldverschreibungen im Nennwert von:

€ . . . . . .Mindestanlage (€ 3.000)

Kaufpreis
Nennwert plus Stückzinsen (Berechnungsgrundlage ist das Datum des Geldeinganges)

€ . . . . . .

Der vorstehende Kaufpreis wird auf folgendes Konto überwiesen:
Empfänger: Energiekontor Finanzierungsdienste GmbH & Co. KG StufenzinsAnleihe
Konto-Nr. 1000 603 439
Kreditinstitut: Bankhaus Neelmeyer AG
Bankleitzahl: 290 200 00
Verwendungszweck: (Bitte WKN/ISIN und Zeichner nennen)

Die Einbuchung der Inhaber-Teilschuldverschreibung soll erfolgen zu Gunsten:

Depotinhaber

Name: . . . . . .

Adresse: . . . . . .

. . . . . .

Wertpapierdepot-Nr.: . . . . . .

BLZ: . . . . . .

Name des Kreditinstituts: . . . . . .

Ort, Datum: . . . . . .

Unterschrift des Zeichners: . . . . . .

Den Emissionsprospekt der Energiekontor Finanzierungsdienste GmbH & Co. KG sowie die Verbraucherinformationen für Fernabsatzverträge habe ich erhalten und vor Unterzeichnung dieses Kaufauftrages zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum . . . . . .

Unterschrift des Zeichners: . . . . . .

Widerrufsrecht:
Diese Beitrittserklärung kann ich innerhalb von 2 Wochen ohne Angaben von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt frühestens mit dem Erhalt dieser Belehrung. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: Energiekontor Finanzierungsdienste GmbH & Co. KG, Mary-Somerville-Straße 5, 28359 Bremen.

Widerrufsfolgen:
Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen, wie z. B. Erträge zurückzugewähren. Können die empfangenen Leistungen ganz oder teilweise nicht zurückgewährt werden, ist insoweit ggf. Wertersatz zu leisten. Dies kann dazu führen, dass die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllt werden müssen. Das Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag vollständig erfüllt ist und ich dies ausdrücklich gewünscht habe.

Ort, Datum: . . . . . .

Unterschrift des Zeichners: . . . . . .

Betreuung erfolgte durch: . . . . . .

Prüfung des Wertpapierprospektes

Der Prospekt wurde durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt/Main, gemäß den gesetzlichen Bestimmungen auf Vollständigkeit geprüft einschließlich einer Prüfung der Kohärenz und der Verständlichkeit der vorgelegten Informationen. Die inhaltliche Richtigkeit wird von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht nicht beurteilt. Der Wertpapierprospekt wurde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hinterlegt.

Prospektherausgeber

Energiekontor Finanzierungsdienste GmbH & Co. KG
Mary-Somerville-Straße 5
28359 Bremen

Telefon: +49 421 3304–0
Telefax: +49 421 3304–444

Konzeption und Gestaltung:
catrinbäuerlegestaltung, Bremen

Prospektverantwortung und Vollständigkeitserklärung

Die Energiekontor Finanzierungsdienste GmbH & Co. KG, Mary-Somerville-Straße 5, 28359 Bremen, ist Anbieterin und Emittentin der mit diesem Wertpapierprospekt angebotenen Anleihe. Sie übernimmt gemäß § 5 Abs. 4 Wertpapierprospektgesetz die Verantwortung für den Inhalt des Prospektes und erklärt, dass nach ihrem Wissen zum Zeitpunkt der Herausgabe die Angaben im Prospekt richtig sind und keine wesentlichen Umstände ausgelassen wurden.

Alle unternehmerischen Daten sowie sonstigen Angaben im Prospekt wurden sorgfältig und nach bestem Wissen auf Grundlage sachkundiger Erwartungen zusammengestellt und entsprechen den tatsächlichen wirtschaftlichen Verhältnissen zum Zeitpunkt der Prospekterstellung.

Vom Prospekt abweichende Angaben sind nur dann verbindlich, wenn sie vom Prospektherausgeber schriftlich bestätigt werden. Dritte sind zu abweichenden Angaben nicht berechtigt.

Etwaige Schadensersatzansprüche eines Käufers der Teilschuldverschreibung wegen unrichtiger oder unvollständiger Prospektangaben sind auf die Höhe der tatsächlich geleisteten Zahlungen beschränkt. Die Energiekontor Finanzierungsdienste GmbH & Co. KG ist eine juristische Person. Dementsprechend beschränkt sich die Haftung auf das Gesellschaftsvermögen.

Bremen, den 02. November 2010

Energiekontor Finanzierungsdienste GmbH & Co. KG,
vertreten durch die Energiekontor Finanzierungsdienste-Verwaltungs GmbH, vertreten durch die Geschäftsführer

gezeichnet
Peter Szabo
Geschäftsführer

gezeichnet
Dirk Gottschalk
Geschäftsführer

EnergieKontor

Energiekontor
Finanzierungsdienste GmbH & Co. KG

Mary-Somerville-Straße 5
28359 Bremen
Telefon +49 421 3304-0
Telefax +49 421 3304-444

Stresemannstraße 46
27570 Bremerhaven
Telefon +49 471 140-800
Telefax +49 471 140-209

Service-Telefon 0800 3304555
Für Sie kostenfrei!

info@energiekontor.de
www.energiekontor.de